WOLFRAM WEISER – HANNAH M. COTTON

„GEBT DEM KAISER, WAS DES KAISERS IST . . .“

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 114 (1996) 237–287

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

„Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist . . .“

Die Geldwährungen der Griechen, Juden, Nabatäer und Römer im syrisch-nabatäischen Raum unter besonderer Berücksichtigung des Kurses von Sela‘/Melaina und Lepton nach der Annexion des Königreiches der Nabatäer durch Rom[1]

Gliederung

I. Geldeinheiten in den Papyri aus Arabia und Iudaea 237
1. Melainai und Lepta in den Papyri aus Naḥal Ḥever 237
2. Andere Geldeinheiten in den Papyri 241
II. Die Geldwährungen der Griechen, Juden, Nabatäer und Römer im syrisch-nabatäischen Raum 246
1. Numismatische Prolegomena 246
2. Das griechisch-römische Münzsystem im syrischen Raum 250
3. Die Geldwährungen in Rabbinischen Quellen 264
4. Das Münzsystem der Nabatäer 268
5. ‘Melaina’ als abschätziger Name der Römer für den nabatäischen Billon-Sela‘ 278
6. Der Kurs der nabatäischen Währung nach der Annexion der Provinz Arabia 280
7. Nabatäische Billonmünzen in Münzfunden nach 106 283
8. Römische Geldpolitik in Bezug auf Fremdwährungen annektierter Gebiete 285

I. GELDEINHEITEN IN DEN PAPYRI AUS ARABIA UND IUDAEA

1. Melainai und Lepta in den Papyri aus Naḥal Ḥever

Die Geldeinheit Melainai findet sich nur in den Papyri aus Naḥal Ḥever,[2] aber, soweit wir wissen, nirgendwo sonst. Zu diesen Dokumenten gehören der griechische Teil des Babathaarchives, das von N. Lewis, *The Documents from the Bar Kokhba Period in the Cave of Letters. Greek Papyri,* 1989, publiziert wurde,[3] ferner die Papyri *XḤev/Ṣe Gr.* 7[4] und *XḤev/Ṣe Gr.* 5.[5] Auf der anderen Seite begegnet uns Lepta zweimal im Neuen Testament und ebenso anderswo.

Aus *P.Yadin* 5a, Z. 7. 13–14; 5b, Z. 4. 7 wissen wir, daß Melainai Silbermünzen sind. Das grammatikalische Geschlecht des Wortes scheint zu variieren:[6] in *P.Yadin* 16, Z. 20 (μέλαν ἓν) und in

---

[1] Der papyrologische Teil dieses Artikels (S. 237–246) wurde von Hannah M. Cotton in englischer Sprache verfaßt. Die deutsche Ubersetzung sowie kritische Bemerkungen zu einer früheren Fassung werden Werner Eck verdankt. – Der numismatisch-literarische Teil (S. 246–287), von Wolfram Weiser, bietet eine ausführliche Untersuchung der bisher weitgehend ungeklärten Münzsysteme der Region. Er ist aus mehreren Gesprächen mit Hannah M. Cotton erwachsen. Für wichtige Hinweise und Korrekturen sei auch Petra Henneböhl, Christopher J. Howgego, Klaus Maresch, Hartmut Munz, meiner Ehefrau Dietlind, in gewisser Weise auch unseren Kinder Veronika und Ingo, und besonders Werner Eck gedankt.

[2] Zu den Entdeckungen in Naḥal Ḥever siehe Y. Yadin, ‘Expedition D — the cave of Letters’, *IEJ* 12, 1962, 227–257 und *idem*, ‘The Nabataean kingdom, provincia Arabia, Petra und En-Gedi in the documents from Naḥal Ḥever’, *Phoenix. Ex Oriente Lux* 17, 1963, 227–241. Die sogenannten *P.Ṣe’elim*, die jetzt als Papyri *XḤev/Ṣe* bezeichnet werden, kommen wahrscheinlich auch aus den Höhlen von Naḥal Ḥever, siehe J. C. Greenfield, ‘The Texts from Naḥal Ṣe’elim (Wadi Seiyal)’, *The Madrid Qumran Congress: Proceedings of the International Congress on the Dead Sea Scrolls, Madrid 18–21 March 1991*, eds., J. Trebolle Barrera und L. Vegas Montaner II, Leiden 1992, 662.

[3] Im folgenden ‘Lewis’; die Papyri werden als *P.Yadin* angeführt.

[4] Zeilen 1–20 wurden von N. Lewis, ‘A Jewish Landowner from the Province of Arabia’, *SCI* 8–9, 1985/88, 134–7, publiziert. Weitere ca. 30 Zeilen werden in *The Seiyāl Collection II* (siehe Anm. 70) veröffentlicht werden.

[5] Siehe H. M. Cotton, ‘Rent or Tax Receipt from Maḥoza’, *ZPE* 100, 1994, 547–57 (cf. *ZPE* 105, 1995, 174–5).

[6] Die Widersprüche verweisen nicht auf mangelnde Vertrautheit mit den Münzen (so Lewis S. 36), sondern eher mit dem griechischen Begriff.

XḤev/Ṣe Gr. 7, Z. 16–17 (μέλαν ἓν) erscheint es als Neutrum, in *XḤev/Ṣe Gr*. 5, Z. 8–9 (μέλανες, *scil*. μέλανας) als Maskulinum;[7] ebenso wahrscheinlich in *P.Yadin* 5a, Z. 7 (μέ[λανας] χείλια), Z. 13–14: (μέλανες χείλιον ἓν ... περισ̣[ό]τεροι) und Z. 14–15 (μέλανας ἑπτ̣ακοσίους); Femininum ist es in *P.Yadin* 5b, Z. 4 (μελαίνας), *P.Yadin* 16, Z. 27 und 32 (μελαίνας), und in *P.Yadin* 21, Z. 23–4 and 22, Z. 20 (μέλαναν μίαν).

Die Dokumente zeigen, daß Lepta Untereinheiten von Melainai sind, da eine bestimmte Anzahl Lepta zu einer Summe Geldes in Melainai hinzugefügt werden: dreißig Lepta in *P.Yadin* 16, Z. 20–21 und 27–28, fünfundvierzig in *P.Yadin* 16, Z. 32 und *XḤev/Ṣe Gr*. 7, Z. 17, schließlich achtundfünfzig Lepta in *XḤev/Ṣe Gr*. 5, Z. 9. Es ist deshalb klar, daß eine Melaina mehr als 58 Lepta wert war; doch ergibt sich aus den Dokumenten nicht, wieviele Lepta eine Melaina ausmachten.

Die folgende Tabelle zeigt das Verhältnis von Parzellengröße zur Höhe der Naturalsteuer (unterschiedliche Sorten von Datteln) und der Geldsteuer, wie sie sich in den Dokumenten finden (nicht in allen Fällen sind alle Angaben verfügbar).[8] Das zugrundeliegende Konzept, das den relativen Wert von Melaina und Lepta hätte erklären können, läßt sich allerdings auch hier nicht erkennen:[9]

	Papyrus	Jahr	Name des Dattelhains	Fläche (*bet se'ah*)[10]	Steuer in *se'ah*[11] (Syrische und gemischte Datteln)	Steuer in *se'ah* (Pateta-Datteln)[12]	Geldsteuer/ στεφανικόν
1	*XḤev/Ṣe Gr*. 5	125					4 Melainai; 58 lepta
2	*P.Yadin* 16	127	Ἀλγιφιαμμα	1.5 *bet se'ah*	15 *se'ah*	10 *se'ah*	1 Melaina; 30 lepta
3			Βαγαλγαλα	3 *bet se'ah*	30 *se'ah*	30 *se'ah*	3 Melainai; 30 lepta
4			Βηθφααραια	20 *bet se'ah*	90 *se'ah*	60 *se'ah*	8 Melainai; 45 lepta
5	*XḤev/Ṣe Gr*. 7	127	Ἀπενοαραθα	1.5 *bet se'ah*			1 Melaina; 45 lepta

Aus *P.Yadin* 21 und 22 (J. 130) wird deutlich, daß Denare und Melainai unterschiedliche Geldeinheiten sind. In diesen beiden, einander ergänzenden Kaufverträgen für eine Dattelernte verpflichtet sich der

---

[7] Siehe Gignac II 46 für einen Nom. Pl. auf -ες, der als Akk. Pl. verwendet wurde; ibid., 129 für μέλας.

[8] Die Zusammenstellung und der Versuch, daraus Aussagen zu gewinnen, verdankt viel der grundlegenden Arbeit von M. Broshi, 'Agriculture and economy in Roman Palestine', *IEJ* 42, 1992, 234–39.

[9] Vgl. auch, daß offensichtlich kein festes Verhältnis zwischen der Höhe der Steuer und der Größe des Grundstückes besteht. Folgende Verhältnisse ergeben sich : in Αλγιφιαμμα 1:10; 1:6.66 and 1:0.86; in Βαγαλγαλα 1:10; 1:10 and 1:1.1; in Βηθφααραια 1:4.5; 1:3 und 1:0.42 und in Απενοαραθα 1:0.96. Das στεφανικόν scheint nur locker mit der Größe des Grundstückes und der Höhe der Naturalsteuer zusammenzuhängen. Das einzige auffällige Faktum sind die niedrigen Sätze in Nr. 4 (Βηθφααραια), die von der Qualität des Bodens und dem davon abhängigen Ertrag bedingt sein könnten; vgl. Hyginus, *Constitutio limitum* S. 168f. (Thulin).

[10] Landeinheit, für die man bei der Aussaat ein *se'ah* Weizen benötigt; vgl. Broshi (Anm. 8), 235–7.

[11] Die *se'ah* ist ein Hohlmaß; die gräzisierte Form ist σάτον.

[12] Im Griechischen πατητός. Es handelt sich um eine besonders süße Art von Datteln, die am Baum selbst aufplatzen, siehe Plin. *NH* 13,45 und N. Hohlwein, 'Palmiers et Palmeraies dans l'Égypte romaine', *Études de Papyrologie* 5, 1939, 18–22.

Käufer, 42 Talente von Pateta-Datteln der ersten und zweiten Qualitätsklasse und 2 *koroi*[13] und 5 *sata* Syrischer und Naarischer Datteln zu zahlen.[14] Falls er sich nicht an die Abmachungen des Vertrags hält, soll er für jedes Talent Pateta-Datteln zwei Denare und für jedes Talent (?)[15] Syrischer und Naarischer Datteln eine Melaina Vertragsstrafe zahlen. Eine Melaina muß deshalb weniger als ein Denar sein; die Frage ist nur, um wieviel weniger. Der Text läßt keine Aussage über das genaue Verhältnis von Denar und Melaina zu.

In *P.Yadin* 5b, Z. 4–5 ist im Zusammenhang einer Schuldsumme eine weitere Geldeinheit erwähnt, Tyrische Denare; da aber Kontext und Mengenzahl fehlen, ist das Äquivalent nicht zu erkennen: ὅτι ἐστὶν ἐν ἀργυρίῳ μελαίνας [4–5] κ̣α̣[ὶ] [τὰ δ]ύω ... ἀργυρίου δ̣η̣νάρια Τύρια.[16]

Die erste Erwähnung der Melainai findet sich in *P.Yadin* 5 aus dem J. 110, vier Jahre nach der Annexion von Arabia. Die Bezeichnung Melainai wird verwendet, um den Geldwert (1120 Melainai) verschiedener Gegenstände zu dokumentieren, die Joseph, Sohn des Joseph mit dem Beinamen Zaboudos, nach seiner eigenen Erklärung von seinem Neffen Jesus, Sohn seines verstorbenen Bruders Jesus, erhalten hat: ὁμο̣λογῶ ... ἔχ[ει]ν σε παρ' ἐμ[οὶ[17] ἀργυρ]ίου μέ[λανας] χείλια καὶ [έ]κατὸν εἴκοσι παραθήκη[ν] π̣άν̣των ὑ̣[παρχόν]των καὶ ἀ[ρ]γυρίου καὶ χ[ει]ρογράφων ὀφ[ει]λήματος κα[ὶ δ]απάν̣ης ἐργαστη̣ρίου κ̣α̣ὶ τειμῆς [ὀ]λύνθων κα[ὶ] τιμῆς οἴνου κ̣α̣ὶ τειμῆς φοίνικος καὶ τειμῆς ἐλαίου καὶ ἐκ παντὸς τ̣ρόπ̣ου μ̣ε̣ικροῦ καὶ μ̣ε̣γάλου (Z. 7–12). Wenige Zeilen später erfahren wir, daß dies die restliche Geldsumme war, die übrig blieb, nachdem Jesus' verwitwete Mutter ihre Mitgift (710 Melainai) an sich genommen hatte: ἐκ πάντω[ν] ὧν εὑρέθη πατρεί σ[ο]υ καί μοι μετ̣α̣ξύ μου καὶ α[ὐ]τοῦ ἀργυρίου μέλανες̣ χείλιον ἓν καὶ ἑ̣κατὸν ε̣ἴκοσι π̣ερισ̣[ό]τερ̣οι ὑ̣πὲρ ἀργυρίου μ̣ε̣̣λ̣αν̣α̣̣ς̣ ἑπ̣τ̣ακοσίους καὶ δέκα οὓς εἴλ[η]φεν ἡ μήτηρ σου ἀ̣ργ̣ύ̣ρ̣ι̣ο̣ν γαμικὸν ἀ̣υ̣τ̣ῆ̣ς̣ [ὃ]ν ε̣ἶ̣χ̣[ε]ν κατ̣[ὰ] Ἰ̣η̣σ̣ο̣ῦ̣ πατ[ρ]ός σου (Z. 12–16).

Dieser Neffe ist Babathas erster Mann, den sie im J. 120 heiratete.[18] Da er in dem Dokument nicht mit einem Tutor erscheint, ist zu vermuten, daß er nicht mehr minderjährig war, als *P.Yadin* 5 im J. 110 geschrieben wurde. Seine Eltern hatten also lange vor der Annexion Arabias geheiratet, weshalb die Mitgift selbstverständlich in nabatäischem Geldwert festgelegt und entsprechend in den Heiratsvertrag aufgenommen worden war. Ein Privatdokument, das nur vier Jahre nach der Annexion abgefaßt wurde, übernahm ganz selbstverständlich den Wert der Mitgift in der selben Währungseinheit, in welcher sie im Heiratsvertrag zu lesen war. Es kann auch nicht überraschen, daß die Erbschaft von Jesus, Sohn des Jesus, die in diesem Dokument anerkannt wurde, ebenfalls in der Währung des ehemaligen nabatäischen

---

[13] Jeder *koros* ist in 30 *sata* unterteilt.

[14] εἰς τὸν προγεγραμμένον ἐ̣νιαυ̣τὸν τελέσω σοι εἰς τοὺς αὐτοὺς κήπους πατητοῦ πρώτου καὶ δευτέρου τάλαντα τεσσαράκοντα δύω καὶ συροῦ καὶ ναάρου κόρους δύω σάτ̣α̣ πέντε, *P.Yadin* 21, Z. 12–15; cf. *P.Yadin* 22, Z. 12–17. Zu beachten ist, daß das Talent hier eine Gewichtseinheit ist, zu messen nach ζυγῷ Μαωζας (*P.Yadin* 22, Z. 17), anders als *se'ah* und *kor*, die Hohlmaße darstellen, zu messen nach μέτρῳ Μαωζας (*P.Yadin* 22, Z. 17).

[15] ἐὰν δὲ μὴ ἀπαρτίσω σοι τὸν προγεγραμμέ̣νον φοίνικα τῷ καιρῷ τῶν ψυγμῶν, δώσω σοι ἑνὶ ἑκάστῳ τάλαντον δηνάρι̣α̣ δ̣ύω καὶ συροῦ καὶ ναάρου μέλαναν μίαν, *P.Yadin* 21, Z. 21–24; cf. *P.Yadin* 22, Z. 17–20. Obwohl der Satz so, wie er geschrieben ist, impliziert, daß die Vertragsstrafe sich auf die Gesamtmenge der hier erwähnten Syrischen und Naarischen Datteln bezieht, nämlich 65 *se'ha*, hat Lewis zu Recht vermutet, daß sie insgesamt zu klein und sie deshalb pro Gewichtseinheit, d.h. pro Talent, zu zahlen sei.

[16] Tyrische Denare (*zūzim*) begegnen in dem aramäischen *P.Yadin* 8 aus dem J. 122; siehe Y. Yadin, J. C. Greenfield und Ada Yardeni, 'Babatha's Ketubba', *IEJ* 44.1–2, 1994, 90, Anm. 45.

[17] Zu den Aramäismen ἔχ[ει]ν σε παρ' ἐμ[οί siehe Lewis S. 15; vgl. die aramäischen Urkunden über eine Schuldanerkennung in *DJD* II, no. 18 und *XḤev/Ṣe* 50, publiziert von M. Broshi und E. Qimron, *JJS* 45, 1994, 286–94.

[18] Siehe H. M. Cotton und J. C. Greenfield, 'Babatha's Property and the Law of Succession in the Babatha Archive', *ZPE* 104, 1994, 217–18.

Königreichs angegeben wurde. Kurzum: was auch immer der Wert der Melaina war, sie muß eine nabatäische Münze sein.[19]

Wichtiger und überraschender ist, daß Melainai auch in einer Steuerquittung vom 29. Januar 125 (*XḤev/Ṣe Gr*. 5, Z. 9)[20] und in zwei Censuserklärungen vom 2.–4. Dezember 127 (*P.Yadin* 16, Z. 20, 27 und 32 und *XḤev/Ṣe Gr*. 7, Z. 16–17) erscheinen. Dies beweist ohne Zweifel, daß sie eine offiziell anerkannte Geldeinheit darstellen[21], zumindest bis zum Ende des J. 127, dem Zeitpunkt des Census in Arabia.[22] In einem Schenkungsvertrag vom 9. November 129 ist die Höhe der Steuer lediglich in natura erwähnt, es sei denn, eine Umrechnung in Geld (*adaeratio*) wäre später erfolgt: <ἢ> (the date-grove) τελέσει καθ' ἔτος εἰς λόγον κυριακοῦ φίσκου ⟦καθ' ἔτος⟧ φοίνεικος πατητοῦ σάτα δέκα καὶ συροῦ καὶ ναάρου σάτα ἕξ (*XḤev/Ṣe Gr*. 1, Z. 28–30).[23] Auch in der aramäisch geschriebenen Steuerquittung aus demselben Archiv vom 30. Januar 130 (*XḤev/Ṣe* 12)[24] sind keine Melainai erwähnt. Auch hier ist keine Geldsumme genannt; dennoch könnte eine Umrechnung in Geld gefolgt sein und das Äquivalent von 19 1/4 *se'ah* könnte in Geld gezahlt worden sein.[25] Vielleicht benutzte man aber nach dem Census von 127 bei der Festsetzung einer Geldsumme Melainai nicht mehr.[26]

Die Verbindung von Melainai mit dem στεφανικόν in Babathas Censuserklärung dürfte ein weiterer Beweis dafür sein, daß Melainai in römischer Zeit ein offizielles Zahlungsmittel und daß sie nabatäischen Ursprungs waren: κῆπον φοινικῶνος ἐν ὁρίοις Μαωζων λεγόμενον Αλγιφιαμμα ... τελοῦντα φοίνικος συροῦ καὶ μείγματος σάτα δεκαπέντε πατητοῦ σάτα δέκα στεφανικοῦ μέλαν ἓν λεπτὰ τριάκοντα ... κῆπον φοινικῶνος ἐν ὁρίοις Μαωζων λεγόμενον Βαγαλγαλα ... τελοῦντα φοίνικος συροῦ καὶ νοαρου κόρον ἕνα πατητοῦ κόρον ἕνα στεφανικοῦ μελαίνας τρεῖς λεπτὰ τριάκοντα ... κῆπον φοινικῶνος ἐν ὁρίοις Μαωζων λεγόμενον Βηθφααραια ... τελοῦντα φοίνικος συρ[ο]ῦ καὶ νοαρου κόρους τρεῖς πατητοῦ κόρου[c] δύο στεφανικοῦ μελαίνας ὀκτὼ λεπτὰ τεσσαράκοντα πέντε, *P.Yadin* 16, Z. 17–32.[27] Trotz Lewis (S. 70) kann der Begriff nicht *aurum coronarium* im spezifischen und technischen Sinn meinen. Diese Steuer wurde erst von der Zeit

---

[19] Bereits G. W. Bowersock ('The Babatha Papyri, Masada and Rome', *JRA* 4, 1991, 342) sah die nabatäischen Münzen als 'the obvious candidates' an.

[20] Z. 7–9: Ἀπέσ[χ]αμεν π[αρὰ σοῦ] τειμὴν φοίνικος οὗ ὀφείλεις Κ[υ]ρίῳ Καίσαρι ἐν Μαωζᾳ ἔτους ὀκτωκαιδεκάτου, ἐξ ὧν ἀπειλήφαμεν παρὰ σοῦ ἐκ χερὸς Ζαμμούου Σίμωνος μελανες τέσσαρες λεπτὰ πεντήκοντα ὀκτώ (zum Publikationsort vgl. Anm. 5).

[21] So Lewis zu *P.Yadin* 5, S. 36.

[22] Siehe auch H. M. Cotton, 'Another Fragment of the Declaration of Landed Property from the Province of Arabia', *ZPE* 99, 1993, 115–122 (vgl. *ZPE* 105, 1995, 176) und A. Aichinger, 'Zwei Arten des Provinzialcensus? Überlegungen zu neupublizierten israelischen Papyrusfunden', *Chiron* 22, 1992, 35–45.

[23] Siehe die Diskussion dieser Zeilen bei H. M. Cotton, 'The Archive of Salome Komaïse Daughter of Levi: Another Archive from the „Cave of Letters"', *ZPE* 105, 1995, 202–3. Es wäre allerdings möglich, daß die Zahlung von Steuern in natura ein Vermächtnis des nabatäischen Königreiches war. In zwei unpublizierten Verkaufsurkunden aus dem J. 99 ist eine jährliche Zahlung von zehn *se'ah* an den König erwähnt, siehe *P.Yadin* 2, Z. 13–14 = Z. 37; *P.Yadin* 3, Z. 15 = Z. 41.

[24] Dazu A. Yardeni, *Judaean Desert Studies: Naḥal Ṣe'elim Documents,* 1995 (Hebräisch), 64–70; für eine englische Paraphrase siehe *ZPE* 105, 1995, 204.

[25] Zu diesem Vorschlag *ZPE* 105, 1995, 175.

[26] Gegen diesen Vorschlag könnte man einwenden, daß möglicherweise für den Ertrag einiger Dattelhaine niemals Steuern in Geld gezahlt wurden. In der Censusdeklaration vom J. 127 ist ein Dattelhain angeführt, für den als Steuer „die Hälfte des jährlichen Ertrags" zu zahlen ist, aber keine zusätzliche Geldsumme: κῆπον φοινικῶνος ἐν ὁρίοις Μαωζων λεγόμενον Αλγιφιαμμα σπόρου κριεθῆς κάβου ἑνὸ‹c› τελοῦντα τῶν γεινομένων καθ' ἔτος καρπῶν μέρος ἥμισυ, *P.Yadin* 16, Z. 21–23.

[27] Der Begriff στεφανικόν wird in dem bisher publizierten Teil (Anm. 4) der Censusdeklaration, *XḤev/Ṣe Gr*. 7, Z. 14–17: μέρος ἥμισυ χώρας ἐν ὁρίοις Μαωζων ... λεγομένης Απενοαραθα ... τελοῦν μέλαναν ἓν λεπτὰ τεσσαράκοντα πέντε, nicht für Geldsteuer verwendet, ebensowenig in der Steuerquittung des J. 124, *XḤev/Ṣe Gr*. 5 (zum Text siehe Anm. 20). In beiden Fällen mag die Auslassung auf ein Versehen zurückzuführen sein, es sei denn, es handelte sich um Geldsteuern, die vom στεφανικόν verschieden waren.

Elagabals an jährlich erhoben.[28] Doch in der Censuserklärung des J. 127 muß στεφανικόν eine normale jährliche Steuer bedeuten. Ich vermute deshalb, daß das στεφανικόν eine bestimmte Abgabe war, die durch die nabatäischen Könige von den Dattelhainen für einen speziellen Zweck erhoben und dann von den Römern übernommen wurde.[29] Diese Hypothese würde auch das Faktum erklären, daß die Abgabe in nabatäischer Münze, den Melainai, angegeben wird.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß noch 21 Jahre nach der Annexion des nabatäischen Königreiches von Arabia, noch beim Census vom J. 127, die Einwohner nicht gezwungen waren, ihren Landbesitz und dessen Ertrag in römischen Maßeinheiten anzugeben,[30] vielmehr konnten sie ihre lokalen Maße verwenden: *kor*, *se'ah* und *kab*.[31] Ferner waren die alten nabatäischen Münzen, Melainai und Lepta, in der römischen Provinz mindestens bis zum J. 127 offiziell akzeptiert.[32] Schließlich wurden die nabatäischen Steuern von den Römern übernommen, ohne Änderung in der Bezeichnung und möglicherweise auch ohne Änderung in der Höhe.[33] Das ist den Änderungen gegenüberzustellen, die von den Römern durchgesetzt wurden oder zumindest die Folge ihrer Anwesenheit waren: der Gebrauch der griechischen Sprache in Verträgen neben dem Aramäischen und Nabatäischen,[34] die Einführung römischer Rechtsformen,[35] schließlich vielleicht auch Änderungen in den administrativen Zuordnungen, wenn die Unterordnung von Maḥoza unter Ẓo'ar und dieser beiden Siedlungen unter die neue Polis Petra in die römische Zeit zu datieren ist.[36]

2. Andere Geldeinheiten in den Papyri

Es ist mit Nachdruck darauf hinweisen, daß in den nabatäischen und aramäischen Dokumenten aus Arabia sowohl vor als nach der Annexion keine Melainai und Lepta erscheinen. Dort gibt es andere Bezeichnungen.[37] Von diesen Dokumenten ist bisher nur ein Teil publiziert. Umso mehr bin ich Ada

---

[28] Siehe Sh. L. Wallace, *Taxation in Egypt from Augustus to Diocletian*, 1938, 281–84; L. Neesen, *Untersuchungen zu den direkten Staatsabgaben der römischen Kaiserzeit*, Bonn 1980, 142–145; F. Millar, *JRS* 53, 1963, 38–9; U. Wilcken, *Griechische Ostraka aus Aegypten und Nubien* I, 1889, 299–302. Das στεφανικόν ist selten vor dem späten 2. Jh. erwähnt; lediglich zwei Ostraka mit der Aufschrift ὑπὲρ στεφάνου Καίσαρος, beide aus der Zeit des Claudius, waren zu finden, siehe Wilcken, *ibid*. II, Nr. 1376 und 1556. Es handelt sich dabei sicher nicht um eine regelmäßige Steuer.

[29] Daß die Römer die gleichen Steuern erhoben wie die vor ihnen Herrschenden, sobald sie ein Territorium in eine Provinz umwandelten, und dabei manchmal, wenn auch nicht immer, dieselben Bezeichnungen verwandten, ist eine bekannte Tatsache, die keiner Belege bedarf.

[30] Vgl. Neesen (Anm. 28), 30 ff.; B. Isaac, 'Tax collection in Roman Arabia: new evidence from the Babatha Archive', *Mediterranean Historical Review* 9, 1994, 262.

[31] *Kab* entspricht dem Sechstel eines *se'ah*.

[32] Der offizielle Wert der Melainai ist sehr verschieden von dem, was Y. Meshorer vermutete ('The 'Black Silver' Coins of the Babatha Papyri: A Re-evaluation', *The Israel Museum Journal* 10, 1992, 67–74); er behauptet, die Melainai seien die vorneronischen Denare, die einen höheren Silbergehalt gehabt hätten und die man für die Feststellung von Vermögen und Einkommen verwendet habe. Doch ist es völlig unglaublich, daß die römische Administration einen doppelten Standard bei der Verwendung ihrer eigenen Denare erlaubt hätte.

[33] Zu vergleichen ist, daß der Kaiser auch in der Strafklausel von privaten Verträgen an die Stelle des nabatäischen Königs tritt; vgl. Bowersock (Anm. 19), 340; H. M. Cotton, 'The Guardianship of Jesus son of Babatha: Roman and Local Law in the Province of Arabia', *JRS* 83, 1993, Appendix 1, S. 107.

[34] H. J. Wolff vermutet sogar, daß die Bewohner von den Römern dazu gezwungen wurden: 'Römisches Provinzialrecht in der Provinz Arabia', *ANRW* II.13 (1980), 788f.

[35] Siehe Wolff (Anm. 34) und Cotton (Anm. 33).

[36] *P.Yadin* 16, Z. 13–14: Βαβθα ... Μαωζηνη τῆς Ζοαρηνῆς περιμέτρου Πέτρας, cf. *P.Yadin* 37, Z. 2–3 und *XḤev/Ṣe Gr*. 7, Z. 12; siehe H. M. Cotton und J. C. Greenfield, 'Babatha's *Patria*: Maḥoza, Maḥoz 'Eglatain and Ẓo'ar', *ZPE* 107, 1985, 130–131. Nichts läßt vermuten, daß Petra vor 114 eine Polisverfassung hatte, vgl. G. W. Bowersock, *JRS* 72 (1982), 198; Cotton (Anm. 33), 95–6.

[37] Eine partielle Sammlung der Quellen bei Yadin, Greenfield und Yardeni (Anm. 16) 90–91. Hier wird das Material von einem anderen Blickpunkt aus betrachtet.

Yardeni und dem verstorbenen Jonas Greenfield dankbar, mir die Verwendung ihrer Abschriften bereits vor der Veröffentlichung gestattet zu haben.[38]

In den Dokumenten in nabatäischer Sprache, die aus der Zeit vor und nach der Annexion stammen, war nur eine Wertbezeichnung zu finden, nämlich *sela'im* (nabatäisch *sela'in*).

1. *P.Yadin* 36 aus den Jahren 59–69[39] scheint ein Schuldanerkenntnis durch einen Erben zu sein, um der Einlösung eines von seinem Vater im J. 43 eingegangenen hypothekarischen Schuldvertrags zuvorzukommen. In Z. 32 ist die Summe von 400 *sela'im* erwähnt: (*[qsp sl]'yn arb' m'h*).

2. *P.Yadin* 1* vom 28. August 94 scheint das Anerkenntnis einer Geldschuld durch einen Ehemann gegenüber seiner Frau zu sein. Eine Summe von 150 *sela'im* (*sl'yn m'h ḥdh wḥmyšyn*) ist in Z. 6 = Z. 15 erwähnt, in Z. 49 die Summe von 300 *sela'im* (*dmy ksp sl'yn tlt m'h*)

3. *P.Yadin* 2*, ein Verkaufsvertrag vom 19. November 99, berichtet vom Verkauf eines Dattelhains für 112 *sela'im* (*ksp sl'yn m'h ḥdh w'śrh wtrtyn*, Z. 8 = Z. 29).

4. *P.Yadin* 3*, ein Monat später datiert, vom 18. Dezember 99, berichtet vom Verkauf desselben Dattelhains an Babathas Vater für 168 *sela'im* (*bksp sl'yn m'h ḥdh wštyn wtmwn'*, Z. 8 = Z. 31–32).

5. *XḤev/Ṣe Nab* 2*: die Datierung ist verloren, doch 'König' (mlk') in Z. 22 weist auf die Zeit vor der Annexion. In diesem Kaufvertrag ist in Z.12 die Summe von 75 *sela'im* erwähnt (*bksp sl'yn šb'yn wḥmš*).

6. *P.Yadin* 9* ist eines der beiden nabatäischen Dokumente, die aus der Zeit nach der Annexion stammen (das andere ist *P.Yadin* 6 vom J. 119, ein Pachtvertrag, der aber keine Geldeinheiten nennt). Es gehört ins J. 122 und scheint einen Forderungsverzicht zu beinhalten. In Z. 9 ist die Summe von 20 tyrischen *sela'im* erwähnt (*wksp sl'yn 'śryn ṣry*).

Zu fragen ist, was der Wert des nabatäischen sela' war. In aramäischen und hebräischen Dokumenten aus Arabien und Iudaea, auf die gleich eingegangen wird, ist der sela' vier Denare oder *zūzim* wert. Trifft dies auf die nabatäischen *sela'im* auch in den eben angeführten Dokumenten zu? Nabatäische Münzen, die auf Grund ihres Gewichtes als Tetradrachmen identifiziert werden können, wurden nach Aretas III. (87–62 v.Chr) nicht mehr geprägt.[40] Könnten also die *sela'im* in den eben zitierten Dokumenten mit dieser nicht mehr gebräuchlichen Geldeinheit identisch sein? Dieselbe Frage ergibt sich für die nabatäischen *sela'im,* erwähnt in mehr als zwei Dutzend Grabinschriften aus Ḥegra in Saudi Arabien, die aus der Zeit von 1 v. – 71 n. Chr. stammen.[41] Karl Schmitt–Korte und Martin Price glaube, dass die '*sela'im* des Aretas' (*sl'yn ... ḥrty*) in diesen Inschriften sich auf die nicht länger geprägten Tetradrachmen beziehen: „als der 'Sela Aretas' zum ersten Mal auf den nabatäischen Gräbern bei Ḥegra im Jahr 1 v. Chr. erwähnt wurde, verwies er bereits auf eine 'archaische' Geldeinheit, die zu diesem Zeitpunkt nicht länger geprägt wurde".[42] Es ist jedoch auszuschliessen, dass sich über Generationen eine Geldeinheit als Rechnungsmünze gehalten hätte, die zwei der umlaufenden Geldeinheiten wert war.[43] Auch Meshorers Vorschlag, in dem nabatäischen *sela'* das Äquivalent zum

---

[38] Ein * nach der Nennung des Papyrus weist auf ein unpubliziertes Dokument hin.

[39] =*XḤev/Ṣe Nab.* 1; zuerst von J. Starcky, 'Un contrat Nabatéen sur papyrus', *Revue Biblique* 61, 1954, 161–181 publiziert. Interpretation, Angabe der Zeit und Zitat basieren auf Yardenis neuer Anordnung der Fragmente in: *Textbook of Hebrew and Aramaic Documents in Cursive Script from the Judaean Desert* (in Vorbereitung).

[40] K. Schmitt–Korte und M. Price, 'Nabataean coinage part III. The Nabataean monetary system', *NC* 154, 1994, 93 ff.; 128–9.

[41] Beispielsweise *CIS* 198, Z. 9; 199 Z. 8 — beide im Kontext einer Geldstrafe für die Verletzung eines Grabes.

[42] Schmitt–Korte und Price (Anm. 40), 119.

[43] Die Guinea ist kein Gegenbeispiel. Diese englische Goldmünze (£ 1.05), die in England zum letzten Mal im J. 1813 ausgemünzt wurde, wird immer noch verwendet „in stating professional fees, amount of subscriptions, and prices of pictures, horses, estates etc." (*The Concise Oxford Dictionary* 1976, s.v.). Aber ihr Betrag ist quasi identisch mit dem Pfund, zuzüglich einer kleinen Gebühr von 5% (vgl. unten Anm. 75). Auch in England rechnete und rechnet man nicht mit theoretischen Einheiten, welche den Wert der tatsächlichen Einheit um das Doppelte übertreffen.

römischen Denar zu sehen,[44] hilft nicht weiter. Es wird sich erweisen, daß der 'Sela Aretas' (und aus dem gleichen Grund auch der *sela'* in den oben zitierten nabatäischen Dokumenten) der Name der Silber/Billon–Geldeinheiten der Nabatäer war, d.h. des Zweidrachmenstücks (s. u).

In zwei von drei aramäischen Dokumenten aus Arabia nach der Annexion finden wir zwei Benennungen: *sela'im* und *sórim* oder *zūzim*. Dabei sind vier *zūzim* ein *sela'* oder ein *ṣōr*.

1. *P.Yadin* 8* vom 17. September 122 ist sowohl durch die Provinzialära als auch durch die Konsuln datiert; somit muß das Dokument in Arabia abgefaßt worden sein. Sein Inhalt ist der Verkauf eines weißen Esels für zwanzig tyrische *zūzim*, die fünf tyrischen *sela'im* entsprechen (*[ksp] zwzyn ṣw[ryn*[45] *'ś]ryn dy hmwn ksp sl'yn ṣwry ḥmš,* Z. 4–5).

2. *P.Yadin* 10, Babathas Heiratsvertrag mit ihrem zweiten Mann Judah, Sohn von Eleazar Khthousion. Datum und Ort sind verloren. Er könnte in Judahs Heimatdorf 'Ein-Gedi, das in der Provinz Judaea lag, geschrieben worden sein. Doch ist es wahrscheinlicher, daß er in Maḥoz 'Aglatain in Arabia abgefaßt wurde, da Judah dort Eigentum hatte[46] und er dort zumindest seit 125 gewohnt zu haben scheint.[47] Der Vertrag ist zwischen dem 27. Februar / 28. Juni 125[48] und 21. Februar 128[49] datiert. Judah bestätigt, daß er Babatha, als Geld für ihre Kettuba, die Summe von 400 *zūzim*, was 100 *ṣōrim* entspricht, schulde (*ksp zūzim 'rb' m'h mh 'nwn ṣ[w]ryn m'h*, Z. 6). Nach Z. 8–9 entsprechen die 400 *zūzim* 100 *sela'im* (*ksp [z]ūzim ']rb' m'h dy hymwn sl'yn m'h*).

3. *XḤev/Ṣe* 10[50], eine Quittung (?) in aramäischer Sprache, durch die Provinzialära von Arabia auf 128 datiert, erwähnt in Z. 3 fünf *sela'im* (*sl'yn ḥmš*). Obwohl das Dokument fragmentarisch ist, gibt es keinen Platz, um eine Äquivalenzangabe einzufügen. Sie war also nie vorhanden.

Somit wissen wir, daß in der Provinz Arabia nach der Annexion — aber nicht zuvor — ein *sela'* oder ein *ṣōr* mit vier *zūzim* gleichgesetzt wurde. Doch gibt es in dem nabatäischen Vertrag *P.Yadin* 9 ebenso wie in der aramäischen Quittung (?) *XḤev/Ṣe* 10 im Gegensatz zu *P.Yadin* 8 und 10 auch nach der Annexion (im J. 122 bzw. 128) nur eine Benennung: der *sela'*. Es ist recht wahrscheinlich, daß der *sela'* in *P.Yadin* 9 und *XḤev/Ṣe* 10 sich im Wert nicht von dem *sela'* in *P.Yadin* 8 und 10 unterscheiden, d.h. daß er vier *zūzim* bzw. Denare wert ist. Es bleibt aber eine offene Frage, ob er mit dem *sela'* in den nabatäischen Dokumenten aus der Zeit vor der Annexion identisch ist.[51]

In den griechischen Dokumenten aus Arabia (ebenso wie in den aramäischen und nabatäischen Subscriptionen zu diesen Dokumenten), die alle aus der Zeit nach der Annexion stammen, begegnen nur Denare (und Melainai),[52] aber keine *sela'im*, *ṣōrim*, *stateres* oder *tyrioi*. Deshalb fehlt auch völlig jede Angabe über die monetäre Äquivalenz. Das steht im Gegensatz zur Praxis in griechischen Dokumenten aus Iudaea.[53]

---

[44] Y. Meshorer, *Nabataean Coins*, *Qedem* 3, 1975, 29–30.

[45] Diese *zūzim ṣōrin* dürfen nicht mit den *ṣōrin* verwechselt werden, die mit *sela'im* identisch sind; sie sind vielmehr dasselbe wie tyrische Silberdenare in dem griechischen *P.Yadin* 11 Z. 3 = Z. 15; siehe unten.

[46] Siehe *P.Yadin* 21; 22; 23; 24.

[47] Siehe *P.Yadin* 15; 16; 17; 18; 19.

[48] Das Datum von *P.Yadin* 12, aus dem wir erfahren, daß ihr erster Ehemann gestorben ist.

[49] Das Datum von *P.Yadin* 17, in dem Judah zum ersten Mal als ihr Ehemann genannt ist.

[50] Yardeni (Anm. 24), 71–73.

[51] Schmitt–Korte und Price (Anm. 41) 129 sind überzeugt, daß der nabatäische *sela'* denselben Regeln folgte und somit das Äquivalent von vier Denaren war.

[52] Die Belege für Melainai sind oben angeführt; für Denare *P.Yadin* 13 (124) Z. 23; 15 (125) Z. 7 = Z. 23; 17 (128) Z. 6–7 = Z. 25–26; 18 (128) Z. 10 = Z. 42–43; Z. 13–14 = Z. 46–47; Z. 70–71 (Aramäisch: *ksp dnryn ḥmš m'h*); *P.Yadin* 21 und 22 (130) wurden oben im Zusammenhang mit Melainai erörtert; siehe aber zwanzig Silberdenare in *P.Yadin* 22, Z. 25; 27 (132), Z. 9 und Z. 12 (Aramäisch: *ksp dynryn štyh*) 37 (131) Z. 7.

[53] Zu beachten ist, daß *P.Yadin* 11 (in griechischer Sprache) in 'Ein-Gedi in Judaea abgefaßt wurde, nicht in Arabia; siehe unten.

Dort ist folgendes dokumentiert:
Das erste Dokument, *DJD* II Nr. 18, ein aramäisches Schuldanerkenntnis aus dem J. 55/56, erwähnt in Z. 4 *zūzim* (*ksp zwzyn*), doch ist der Papyrus dort abgebrochen; die Äquivalenzangabe in der höheren Geldeinheit könnte darauf gefolgt sein. Dasselbe trifft auf *DJD* II Nr. 20, einen aramäischen Ehevertrag aus dem J. 117, zu, wo wiederum im erhaltenen Teil von Z. 5 nur *zūzim* (*ksp zwzyn*) erwähnt sind. In *DJD* II Nr. 116, einem griechischen Ehevertrag, der paleographisch in die erste Hälfte des 2. Jh. datiert wird, ist die Summe von 1000 Denaren in Z. 12 genannt (δηνι[ά]ρια δισχειλία); auch hier könnte die Äquivalenzangabe gefolgt sein. In zwei Unterpachtverträgen aus dem Jahr 132 sind ohne eine Äquivalenzangabe nur die Summen von 650 *zūzim* (*P.Yadin* 42, Z. 5) bzw. 39 Denaren (*P.Yadin* 43, Z. 4–5) erwähnt. Schließlich finden wir in *XḤev/Ṣe* 7, einer aramäischen Verkaufsurkunde über einen Hofraum von Mai–Juni 135, in Z. 4 zwölf Denare (*ksp dnryn ʻśrh wtryn*); eine andere Geldeinheit folgt nicht.[54]

In allen anderen Dokumenten, gleichgültig ob aramäisch, griechisch oder hebräisch, finden wir überall, wo Geldsummen erwähnt werden, die Gleichsetzung von *zūzim*, Drachmen oder Denaren mit *selaʻim*, *stateres* oder *tyrioi*.
1. *XḤev/Ṣe* 9[55], eine aramäische Verkaufsurkunde über einen Acker, ist paläographisch in die 2. Hälfte des 1. Jh. n. Chr. datiert. Sie war in Yakim nahe Ḥebron ausgestellt worden. Die Gleichsetzung findet sich in Z. 4–5 = Z. 17: eine Summe von 28 *zūzim*, die 7 *selaʻim* entsprechen (*bksp zwzyn ʻśryn wtmnyh dy hmwn slʻyn šbʻ*).
2. *XḤev/Ṣe* 21[56], eine aramäische Verkaufsurkunde über Land und die darauf befindlichen Einrichtungen, wird paläographisch in die Zeit zwischen den beiden Aufständen datiert; die genannte Summe von 60 *zūzim* wird mit 15 *selaʻim* gleichgesetzt (*bksp zwzyn štyn dy hmwn slʻyn ḥmš ʻśrh*, Z. 5–6).
3. *XḤev/Ṣe* 49[57], eine aramäische Verkaufsurkunde über einen Acker, wird paläographisch in das frühe 2.Jh. datiert. Die Gleichsetzung in Z. 7–8 lautet: 78 *zūzim* entsprechen 19 *selaʻim* und einem Schekel (*bksp zwzyn šbʻyn wtmnyh dy hmwn slʻyn tšʻ ʻsrh wtql ʼḥd*).[58]
4. *XḤev/Ṣe* 50[59], ein aramäisches Schuldanerkenntnis, datiert November/Dezember 133, mit der Gleichsetzung in Z. 5–6: vier *zūzim* entsprechen einem *sela* ʻ (*ksp zwzyn ʼrbʻh slʻ ʼḥt*).
5. *XḤev/Ṣe* 8[60] bietet einen Hauskaufvertrag. Der innere Text ist in Aramäisch abgefaßt, der äußere in Hebräisch. Datum ist Februar/März 134.[61] Die Gleichsetzung der Geldbeträge ist in Z. 5 mit Sicherheit ergänzt: „sechsund[dreißig *zūzim*, die] neun *selaʻim* [entsprechen]" (*[bksp zwzyn tlty]n wšth [dy hmwn] sl[ʻ]n tšʻ*).
6. *XḤev/Ṣe* 8a,[62] ein aramäischer Hauskaufvertrag aus dem Februar/März 134. In Z. 5–6 werden acht *zūzim* mit zwei *selaʻim* gleichgesetzt (*bksp zwzyn dy hmwn tmnyʼ wslʻyn trtn*).

---

[54] Yardeni (Anm. 24), 31–40.

[55] Yardeni (Anm. 24), 13–30.

[56] Yardeni (Anm. 24), S. 41–48.

[57] Zuerst von J. T. Milik, ʻDeux documents inédits du Désert de Judaʼ, *Biblica* 38, 1957, 255–264 publiziert; Yardeni (Anm. 39) geht davon aus, daß der Papyrus Teil von *DJD* II, Nr. 26 ist.

[58] Der hier erwähnte Schekel ist nicht der tyrische Schekel, die phönizische Tetadrachme, sondern ein halber *selaʻ*, d. h. eine Didrachme; vgl. Broshi und Qimron, *IEJ* 36, 1986, 210–211 mit Anmerkungen. Siehe *P.Yadin* 46* Z. 11–12 unten.

[59] Oben Anm. 17.

[60] Publiziert von M. Broshi and E. Qimron, ʻA house sale deed from Kefar Baru from the time of Bar Kokhbaʼ, *IEJ* 36, 1986, 201–214.

[61] Wie *XḤev/Ṣe* 8a wurde das Dokument in Kfar Baro oder Bero abgefaßt; die Herausgeber lokalisieren den Ort in der Provinz Arabia; die Identifizierung ist jedoch unsicher, siehe J. Naveh, ʻMarginalia on the deed from Kefar Baroʼ, *Studies on Hebrew and Other Semitic Languages Presented to Professor Chaim Rabin on his Seventy Fifth Birthday*, 1990, 231–4 (in Hebräisch).

[62] J. T. Milik, ʻUn contrat juif de l'an 134 après J.-C.ʼ, *RB* 61, 1954, 182–191 = *Biblica* 38, 1957, 264–5.

7. *P.Yadin* 44*, ein hebräischer Pachtvertrag vom November 134, geschrieben in ‘Ein-Gedi. In Z. 20–21 und 23–24 wird die Summe von 16 Denaren mit vier *sela‘im* gleichgesetzt (*dynryn šš̈h ‘sr šhm sl‘yn ’rb‘*).
8. *P. Yadin* 45*, ein hebräischer Unterpachtvertrag, ebenfalls vom November 134 und aus ‘Ein-Gedi. Z. 23–24 werden zwölf *zūzim* mit drei *sela‘im* gleichgesetzt (*zwzyn šnym ‘sr šhm sl‘ym šlwš*).
9) *P. Yadin* 46*, ein hebräischer Unterpachtvertrag, wiederum vom November 134 und aus ‘Ein-Gedi. Z. 8–9 werden 160 *zūzim* mit 40 *sela‘im* gleichgesetzt (*bksp zwzyn m’h wššym šhm sl‘ym ’rb’yn*) und in Z. 11–12 zehn Denare[63] mit zwei *sela‘im* und einem Schekel.[64] *([ksp] dynryn ‘śrh šhm sl‘yn štym wšql ’ḥd*)
10. *P.Yadin* 47b*, eine aramäische Verkaufsurkunde über einen Garten, vom Januar/Februar 134. In Z. 6 sind 100 Denare mit 25 *sela‘im* gleichgesetzt (*bksp dyn’ryn m’h di ’nwn sl‘yn ‘śryn wḥmš*).
11. *DJD* II, Nr. 30, ein hebräischer Verkaufsvertrag über einen Acker, von September/Oktober 135, abgefaßt in Jerusalem.[65] In Z. 20–21 wird die Summe von 88 *zūzim* mit 22 *sela‘im* gleichgesetzt (*bksp š[mw]nym wšmwnh zwz sl‘ym ‘srym wštym*).

In den griechischen Dokumenten werden die *sela‘im* oder *ṣōrim* τύριοι oder στατῆρες genannt:
1. *DJD* II, Nr. 114 ist ein Schuldanerkenntnis; die beteiligten Personen gehören mindestens teilweise zum Militär oder in dessen Umkreis (vielleicht zur 10. Legion). Es könnte in Jerusalem, das in Z. 4 erwähnt wird, geschrieben worden sein. Die Herausgeber datieren das Dokument ins J. 171. Ich möchte es in Zusammenhang mit den anderen Dokumenten aus der Jüdischen Wüste bringen und den Konsul Statilius Severus mit dem *consul suffectus* von 115 identifizieren.[66] In Z. 10–11 werden 50 Denare tyrischen Silbers mit zwölf Stateren und zwei Denaren gleichgesetzt: (ὁμολογῶ) σοι ἀργυρίου τ̣[υ]ρί̣[ου] ... [δραχμὰς πεντήκοντα] οἵ̈ εἰσιν στατῆρες δεκ̣[α]δύω καὶ δηνάρια δύω.[67]
2. *DJD* II, Nr. 115, ein Ehevertrag vom J. 124, geschrieben in Beth Bassi, nahe Herodion. Der Bräutigam bestätigt den Erhalt von 200 Drachmen als Mitgift, was 50 *tyrioi,* d.h. *ṣōrin* entspricht: ὁμολογεῖ ὁ αὐτὸς Ἐλαῖος Σίμω̣[νος] ... προσλαβέσθαι τὴν αὐ̣τ̣ὴν Σαλώμην ... σὺν προικὶ (δραχμαὶ) σ (200) οἳ̈ εἰσιν τύριοι ν (50) ἃ ὡμολό̣[γη]σεν ὁ αὐτὸς Ἐλαῖος Σίμωνος ἠριθμ̣[ῆσθαι] (Z. 4–6).
3. *P.Yadin* 11 ist ein Darlehen mit hypothekarischer Absicherung vom 6. Mai 124 aus ‘Ein-Gedi. Judah, Sohn von Eleazar Khthousion, erhielt von einem römischen Centurio ein Darlehen von 60 Denaren tyrischen Silbers, die 15 Stateren entsprechen: ὁμ̣ο̣λ̣ό̣γω ἔ̈χειν σοι ἐν δάνει ἀργυρίου τυρίου δηνάρια ἑξήκοντα οἵ̈ εἰσι̣ν̣ [σ]τ̣α̣τ̣ῆρες δεκ̣α̣πέντε, Z. 15.[68]
4) *XḤev/Ṣe Gr*. 2 ist ein Ehevertrag vom J. 130, abgefaßt in Aristoboulias nahe Ḥebron. Die Mutter verheiratet ihre Tochter mit einer Mitgift von 500 Denaren, die 125 Stateren entsprechen: [προσφερομένην scil. die Braut] αὐτῷ̣ εἰς λόγον προσφορᾶς π̣ρ̣ο̣ι̣κ̣[ὸς] ἐ̣ν̣ ἀργύ[ρῳ καὶ χρυσῷ ... δηνάρια πεν]τακόσιαι οἵ̈ εἰσιν στατῆρ̣ε̣[ς ἑκατὸν εἰκο]σιπέ̣[ντε], Z. 5–6.[69]

---

[63] Zu beachten ist, daß im selben Dokument *zūzim* und Denare erscheinen.

[64] Siehe oben Anm. 58.

[65] Datum und Ort ergeben sich aus der Neulesung von Yardeni.

[66] Für die Datierung nach *suffecti* in den Provinzen vgl. W. Eck, ‘*Consules ordinarii* und *consules suffecti* als eponyme Amtsträger’, *Epigraphia. Colloque internationale en mémoire du A. Degrassi*, Rom 1991, 15–44. Möglich wäre auch das J. 144, in dem L. Hedius Rufus Lollianus Avitus und T. Statilius Maximus *ordinarii* waren.

[67] Die Ergänzung ist sicher, siehe den Kommentar S. 242.

[68] In der Parallelzeile des Textes auf der Innenseite ist ‘sechzig’ über die Zeile geschrieben, während die ursprüngliche Summe von vierzig Denaren durchgestrichen wurde; zur Erklärung vgl. Lewis S. 41.

[69] Die Summen sind in Z. 8–9 des Fragments nochmals vom Standpunkt der Braut aus wiederholt. Publikation des Papyrus durch H. M. Cotton, ‘A Cancelled Marriage Contract from the Judaean Desert (*XḤev/Ṣe Gr*. 2)’, *JRS* 84, 1994, 64–86.

In der folgenden Konkordanz werden für die Papyri, die in diesem Artikel erscheinen, die Nummern angegeben, die sie in dem Forschungsüberblick von H. M. Cotton, W. Cockle und F. Millar, 'The Papyrology of the Roman Near East: A Survey', *JRS* 85, 1995, 214–35, haben; die Papyri werden in der Reihenfolge angeführt, in der sie im Artikel erscheinen.

XḤev/Ṣe Gr. 7	179		*DJD* II, Nr. 116	332
XḤev/Ṣe Gr. 5	191		*P.Yadin* 42	293
P.Yadin 5(a+b)	185		*P.Yadin* 43	294
P.Yadin 21	207		*XḤev/Ṣe* 7	307
P.Yadin 22	208		*XḤev/Ṣe* 9	228
P.Yadin 16	177		*XḤev/Ṣe* 21	266
XḤev/Ṣe Gr. 1	204		*XḤev/Ṣe* 49	271
XḤev/Ṣe 12	205		*XḤev/Ṣe* 50	296
P.Yadin 36	180		*XḤev/Ṣe* 8	300
P.Yadin 1*	181		*XḤev/Ṣe* 8a	299
P.Yadin 2*	182		*P.Yadin* 44*	303
P.Yadin 3*	183		*P.Yadin* 45*	304
XḤev/Ṣe Nab. 2[70]	——		*P.Yadin* 46*	305
P.Yadin 9*	189		*P.Yadin* 47b*	306
P.Yadin 6*	186		*DJD* II, Nr. 30	309
P.Yadin 8*	188		*DJD* II, Nr. 114	337
P.Yadin 10*	192		*DJD* II, Nr. 115	291
XḤev/Ṣe 10	229		*P.Yadin* 11	290
DJD II, Nr. 18	224		*XḤev/Ṣe Gr.* 2	292
DJD II, Nr. 20	289			

II. DIE GELDWäHRUNGEN DER GRIECHEN, JUDEN, NABATäER UND RöMER IM SYRISCH-NABATäISCHEN RAUM

1. Numismatische Prolegomena

Damit die verwirrende Vielfalt von Nominalen etwas leichter verständlich wird, sind im folgenden vor den Nominalen in Abkürzungen die Metalle angegeben, aus denen die Geldstücke bestehen:

'AV' für 'Gold',
'AR' für 'Silber',
'BI' für 'Billon'[71],
'AE' für 'Kupfer' ('AEcu'), 'Bronze' ('AEbr') und 'Messing' ('AEme').

Antike Münznamen, die sich im Deutschen eingebürgert haben, werden gemäß deutscher Grammatik verwendet (z. B. Plural „die Schekel" statt (hebräisch/aramäisch) „Shekalim"). Griechische Münz-

[70] Siehe E. Tov in Zusammenarbeit mit S. J. Pfann, *The Dead Sea Scrolls on Microfiche: a Comprehensive Edition of Texts from the Judaean Desert, Companion Volume*, überarbeitete Ausgabe, 1995, S. 66. Die griechischen und aramäischen Papyri, die angeblich von Naḥal Ṣe'elim gekommen sein sollen und mit *XḤev/Ṣe* bezeichnet werden, werden in endgültiger Form von H. M. Cotton und A. Yardeni, *Aramaic and Greek Texts from Naḥal Ḥever (The Seiyāl Collection II)*, *Discoveries in the Judaean Desert* XXVII, 1996 publiziert.

[71] 'Billon' nennt man heutzutage eine silbern aussehende Legierung mit höchstens 50 % Feingehalt (vgl. H. Moesta / P. R. Franke, Antike Metallurgie und Münzprägung, Basel/Boston/Berlin 1995 (im folgenden: Moesta/Franke), 126–130).

namen, die Teilwerte oder Vielfache einer Bezugsnominals sind, haben immer neutrales Geschlecht, wenn das (entweder maskuline oder feminine) Bezugsnominal Teil des Wortes ist (z. B.: die Drachme – das Tetradrachmon; der Obolos – das Hemiobolion). Im Deutschen folgen sie aber dem Geschlecht des Bezugsnominals (z. B.: die Drachme – die Tetradrachme, der Obol – der Hemiobol). Bei den heutzutage ungewohnten hebräischen, aramäischen oder nabatäischen Münznamen wird jeweils das griechische Äquivalent mitgeteilt, z. B.: 'AR-Sela'/Didrachme', wenn das nützlich erscheint, insbesondere bei mehrdeutigen Wörtern. Dahinter steht nötigenfalls die Wertigkeit, bezogen auf die Einheit (hier: Drachme), also z. B.: 'AR-Sela'/Didrachme (Zweier)'.

Antike Münznamen waren nicht immer jahrhundertelang fixiert, sondern sind oft 'gewandert'. Das gilt insbesondere für Namen, die eigentlich nicht primär systematisch, sondern nach praktischen Gesichtspunkten angewandt wurden. Das griechische Wort 'Stater' (etwa: 'der Fixierte') bezeichnete das Leitnominal des Großgeldes. Je nach Zeit und Ort konnte das Wort silberne Zwei-, Drei- oder Vierdrachmenstücke oder auch (goldene) Zwanziger bezeichnen, der hebräisch/aramäische 'Schekel' wie der nabatäische 'Sela'' Vier- wie Zweidrachmenstücke. 'Lepton (Nomisma)' wurde üblicherweise das kleinste Nominal benannt, was einem halben oder einem ganzen Chalkus/Quadrans oder noch höheren Werten entsprechen konnte, je nachdem, welches zur Zeit das niedrigste umlaufende Nominal war.

In den modernen Währungssystemen gibt es keine 'Schnittstelle' mehr zwischen Geldstücken aus unedlen und solchen aus edlen Metallen, da fast keine Geldstücke aus Edelmetall mehr im Umlauf sind. Münzmetalle haben nur noch symbolischen Wert. Sogar eine papierene Banknote im Wert von „tausend" wird gern und ohne Vorbehalt als Entgelt für die große Summe von tausend Einheiten angenommen.

Auch umgekehrt würde derjenige, der in Deutschland z. B. einen Kaufpreis von eintausend Mark, statt in einem – oder mehreren – Geldscheinen, in eintausend Markstücken entrichtet, womöglich vom Verkäufer 'schief angesehen', aber dieser wäre dennoch verpflichtet, die Zahlung auch in dieser Form zu akzeptieren. Sollte er ein Aufgeld erheben, machte er sich sogar strafbar.

Das war in der Antike anders. Wurde damals Bronze- in Silbergeld und Silber- in Goldgeld umgewechselt, war eine Gebühr fällig, ein 'Agio' (wie man seit dem Mittelalter sagt). Der römische AR-Denar galt z. B. 16 AE-Asse, im Osten aber inklusive 2 AE-Assaria Gebühr, also 18 AE-Assaria (brutto). Das theoretische Sechzehntel des AR-Denars hieß 'Silber-Assarion'[72] oder 'Assarion italikon'[73]. Dieses Agio war auch zu zahlen, wenn kein Bronze- in Silbergeld eingetauscht wurde, aber Preise oder Abgaben in Silbergeld erhoben und in Bronzegeld bezahlt wurden. 16 AE-Assaria waren also der Betrag von einem 'AE-Denar', einer Rechnungsgröße, sozusagen eines Denars im Bronzestandard. Erst 18 AE-Assaria entsprachen einem AR-Denar, einem Denar im Silberstandard[74].

---

[72] Gemeint ist 'AE-Assarion im Silberstandard'; nur einmal wurden Geldstücke mit dem aufgeprägten Wert zu zwölf bzw. zu 24 'Assaria italika' emittiert – als AR-Münzen (s. u. S. 262 Anm. 192).

[73] A. S. Walker, 16 or 18 Assaria, Drachmai and Denarii in Mid Second Century A. D. Athens ?, in: INJ 6/7 (1982/1983), 142–147; D. MacDonald, The Worth of the Assarion, in: Historia 38 (1989), 120–123; R. Ziegler, Kaiser, Heer und städtisches Geld, Wien 1993, 25–28, und viele andere mehr.

[74] Zur Verdeutlichung sei dieses System in die Gegenwart projiziert. Man stelle sich vor, die deutsche Währung bestünde aus AE-Münzen zu 1, 2, 5 und 10 Pfennig(en) und aus AR-Münzen zu 1/2, 1, 2 und 5 Mark; des weiteren: beim Umtausch von AE-Geld in AR-Geld sei ein Agio von 10% zu zahlen, das in die Struktur der Währung 'eingebaut' sei. Wenn man kleine Transaktionen tätigte, die auf die Dimension des Bronzestandards beschränkt bleiben, wären 100 AE-Pfennige eine Mark, aber eben nur eine theoretische AE-Mark. Die AR-Mark kostete 110 AE-Pfennige; die theoretische AE-Mark wäre also nur 100/110tel oder 0,91 der tatsächlichen AR-Mark wert. Wenn ein Händler seine Preise aber im Silberstandard notierte, z. B. '5,50 AR-Mark', stimmte dieser Betrag nur in AR-Geld mit dem tatsächlich gezahlten Betrag überein. In AE-Geld wären 550 Prennige zuzüglich 10% Agio aufzuwenden, 665 Pfennige oder 6 Mark, 65 Pfennige. – Das bekannteste neuzeitliche Beispiel für ein derartiges System war die alte britische Pfund-Währung. Ein Pfund galt 20 Shilling. Man konnte ein Pfund in AR-Geld (in 'Shillings' (Einern), 'Florins' (Zweiern) oder 'Crowns' (Fünfern)) bezahlen oder mit einem AV-Geldstück, der AV-Guinea. Eine AV-Guinea war also ein Goldstück zu 20 AR-Shilling, aber im Goldstandard. Beim Umtausch von AR-Geld in AV-Geld wurde nämlich ein Agio von einem AR-Shilling erhoben. Die AV-Guinea, das 20-Shilling-Stück im Goldstandard, war daher ein 21-Shilling-Stück im Silberstandard. Noch bis heute werden die Preise für Kunstwerke,

Um das noch klarer darzulegen, sei das römische dem griechisch-römischen System modellhaft gegenübergestellt, wobei hier nur AR- und AE-Geld betrachtet werden soll.

Das römische System war quasi einstufig. Die Wertigkeit der Geldstücke des gleichen Metalls war klar; man kann diese AR- und AE-Geldstücke daher in zwei ‘Blöcke’ schreiben, für Silber- und Bronzegeld.

Auch diese beiden Blöcke standen in einem fixierten, linearen Wertverhältnis zueinander – zumindest de iure: wie ‘1 : 16’:

1 AR-Einheit = 16 AE-Einheiten

Das griechisch-römische System von AR- und AE-Geld war dagegen sozusagen zweistufig. Zwischen den beiden ‘Blöcken’ der AR- und AE-Münzen konnte man nicht beliebig rochieren. Eine Silbereinheit (Denar) galt einerseits 16 AE-Einheiten (Assaria), aber nur theoretische 16 AE-Einheiten im Silberstandard, AE-‘AR’-Einheiten. 16 AE-Einheiten (Assaria) galten eine AR-Einheit (Denar), aber eben nur einen theoretischen AR-Denar im Bronzestandard, eine AR-‘AE’-Einheit. Wenn man AE- in AR-Geld eintauschen wollte, real oder nur buchhalterisch, hatte man eine Barriere zu überwinden, das system-immanente Agio. Die Netto-Kurse, ohne Berücksichtigung dieses Aufgeldes, zeigten nur theoretische Rechnungsgrößen an. Erst inklusive der Gebühr von 2 AE-Assaria war der Betrag von 18 AE-Assaria gleich 16 AE-‘AR’-Assaria erreicht und der tatsächliche AR-Denar zu erlösen:

1 AR-‘AE’-Einheit		=	16 AE-Einheiten
			+ 2 AE-Einheiten Agio
1 AR-Einheit	=	16 AE-‘AR’-Einheiten =	18 AE-Einheiten

Der Vorgang hatte sich derart eingebürgert, daß zuweilen AE-Geld hergestellt wurde, das die Gebühr bereits enthielt, AE-Geld im Silberstandard also, AE-‘AR’-Geld. Geld dieser Art waren die bronzenen ‘AR-Ma‘ot’ im Nabatäerreich[75].

Die Werte der einzelnen Nominale waren in der Antike fast nie durch Wertzeichen angegeben. Die Menschen haben sie üblicherweise primär am Metall, sekundär am Format, Gewichtsdimension und zuweilen an den Bildern erkannt[76].

Die damaligen Systeme können heute rekonstruiert werden mit Hilfe einer statistischen Formel zur Ermittlung des ‘gewichteten arithmetischen Mittelwertes’, zunächst der jeweiligen Wertstufe und dann des kompletten Systems[77].

Gewichte werden hier nur bis zu einer Stelle hinter dem Komma angegeben, damit keine größere Genauigkeit suggeriert wird als sie in der Antike angestrebt war[78].

Immobilien u. a. m. von traditionsbewußten Briten gern in Guineas angegeben (s. o. S. 242), womit aber kein Goldgeld, sondern ‘Silber- (oder Papier-)geld im Goldstandard’, 21 Shilling gängiger AR- oder Papiergeld-Währung, gemeint sind.

[75] S. u. S. 272–280.

[76] Wenn Nominale des AE-Geldes durch Bilder determiniert waren, so wurden dennoch die anderen Regeln berücksichtigt. Innerhalb eines Systems konnte z. B. eine kleine AE-Münze nicht für wertvoller erklärt werden als eine größere AE- oder gar AR-Münze.

[77] Zur Ermittlung dieses Wertes werden die Gewichte der einzelnen Münzen je Wertstufe addiert. Diese Summen werden jeweils durch die Einheit des Systems dividiert, die resultierenden Werte addiert. Diese Summe wird nun durch die Gesamtzahl der Münzen der erfaßten Münzen des Systems dividiert. Das Ergebnis ist der ‘gewichtete arithmetische Mittelwert’ des Systems. Zur Formel vgl. auch W. Weiser, Katalog der bithynischen Münzen der Sammlung des Instituts für Altertumskunde der Universität zu Köln, 1: Nikaia, Opladen 1983, 171 Anm. 136. – Vgl. auch die u. S. 254f. Anm. 123 und weiter unten durchgerechneten Beispiele.

[78] Zwar gab es bereits seit spätestens 1200 v. Chr. Waagen, die bis auf 0,01g genau waren (Moesta/Franke 98f), doch war in der Münzprägung eine derartige Genauigkeit unnötig. Das namentlich bekannte, kleinste Gewicht der Antike war das

Die heutigen Gewichte, besonders bei Bronzemünzen, liegen deutlich unter den ursprünglichen, antiken Gewichten. Das liegt an technischen und physikalisch-chemischen Phänomenen. In der Antike wurden alle Bronzemünzen – auch kleinere Silbernominale – nach dem praktischen 'al marco'-Verfahren (italienisch: 'pfundweise')[79] hergestellt. Die Geldstücke wurden in der Münzstätte nicht einzeln abgewogen; vielmehr schlug man aus einer bestimmten, größeren Menge Metall eine festgesetzte Anzahl Geldstücke. Die einzelne Münze hat beim 'al marco'-Verfahren also eigentlich kein Sollgewicht; das Sollgewicht ist vielmehr der Quotient aus der Anzahl der zu prägenden Münzen je Gewichtseinheit[80]. Die einzelne Münze konnte aber zwischen z. B. 5–10g wiegen, ohne daß sich diese Ungleichmässigkeit negativ auf die Akzeptanz der Geldstücke ausgewirkt hätte. Die Rohlinge brauchten in der Münzstätte nur so formatiert zu werden, daß man auch im Zwielicht, fast ohne hinzusehen, erfühlen konnte, welches Nominal man in der Hand hielt[81]. Da Bronzemünzen in der Antike üblicherweise sehr lange umliefen, verloren sie dabei viel Gewicht. Außerdem wurde das Metall dieser Geldstücke durch die viele Jahrhunderte einwirkende Bodenkorrosion – und neuzeitliche Reinigungsversuche – fast immer ungleich stärker in Mitleidenschaft gezogen als Silber oder gar Gold. Daher verfehlt ein heutiger 'gewichteter arithmetischer Mittelwert' einer Emission deren Sollgewicht deutlich, um bis zu 20%[82]. Er spiegelt aber die relativen Gewichte der einzelnen Wertstufen so gut wider, daß die Wert-Relationen der Nominale zueinander und somit das ganze Währungssystem klar wird.

Seit der Nabatäerkönig seinen AR-Sela' (Zweier) 23/22 v. Chr. um ein Drittel seines Gewichtes reduzieren ließ, lebten die Nabatäer in einem 'geschlossenem Wirtschaftsraum', einem Binnenwährungsraum, wie schon viel früher die Ptolemäer, die Attaliden, die Rhodier u. a. m: der Standard der Münzen wurde verringert, bei gleichbleibender Struktur der Währung und möglichst des Preisniveaus. Eine Ware, die z. B. in Jerusalem einen AR-Zweier (einen leichten „Tyrischen" Schekel) kostete, sollte möglichst auch in Petra für einen AR-Zweier (einen nabatäischen Sela') zu haben sein. Im Inland blieb alles beim alten[83], nur daß seitdem leichteres Münzgeld ausgegeben wurde. Die Regierung sparte also Silber[84]. Eingeführte Silber-Devisen unterlagen sicher einer strengen Umtauschpflicht[85]. Im Ausland galt naheliegenderweise nicht der Binnenwert, sondern nur der reale Wert des nabatäischen Geldes.

κεράτιον, 'Hörnchen', von knapp 0,2g (ein Keration war ursprünglich der Samen des Johannisbrotbaums; das moderne Wort 'Karat' für das Edelstein-Gewicht von 0,2g (genau 0,205g), kommt, über den Umweg des Arabischen, daher).

79 Der Terminus ist seit dem Mittelalter gebräuchlich. Der Gegensatz ist das 'al pezzo'-Verfahren (italienisch: 'stückweise'), wonach jede einzelne Münze zugewogen wurde. Dieses Verfahren fand in der Antike üblicherweise bei Goldmünzen und großen Silberstücken Anwendung.

80 Hatte z. B. der Münzmeister aus einem 'attischen' Talent Bronze (26,2kg) 3000 AE-Tetrachalka zu schlagen, betrug das durchschnittliche Sollgewicht dieser Geldstücke damals zwei 'attische' Drachmen (8,7g).

81 Auch anderenorts, etwa in kleinasiatischen Städten, wo die städtische Prägung von bronzenem Kleingeld auf wenige Münzbilder beschränkt war, wurde in der Produktion auf ein genaueres Abwiegen verzichtet, so daß die Münzen auffallend unterschiedliche Gewichte aufweisen. Das Phänomen wurde z. B. schon für das hellenistische Smyrna richtig diagnostiziert, von J. G. Milne, The Autonomous Coinage of Smyrna III, in: NC 1923, 131–171, darin 156ff.

82 Dieser Wert ergab sich bei der Untersuchung ptolemäischer Bronzemünzen, die 1997 erscheinen soll.

83 Die Situation ähnelt in gewisser Weise modernen Verhältnissen. Der Kurs des US-Dollars ist z. B. gegenüber der Deutschen Mark zwischen 1984 und 1995 von über 3,50 DM auf unter 1,50 DM, also um mehr als 70%, gefallen. Das hatte und hat große Auswirkungen auf den Handel zwischen Deutschland und den USA und – indirekt – auf die Inlands-Wirtschaften beider Länder. Direkt blieb diese Kursänderung für die Inländer ohne Auswirkung. US-Produkte, die dort 1984 etwa 1 $ kosteten, hatten auch 1995 noch ungefähr diesen oder einen etwas höheren Preis; weder stieg der Preis dort automatisch um 70% an, noch fiel er in Deutschland für Inlandsprodukte um 70%.

84 Eine Binnenwährung hatte noch andere Vorteile, aber auch Nachteile, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Insbesondere spielt die wirtschaftliche 'Kraft' des betreffenden Landes, seine Ressourcen, deren Nachfrage im Ausland und der Grad der Autarkie eine große Rolle. Es ist allerdings sehr fraglich, inwieweit den Schatzmeistern und Finanzministern der Antike Effekte, die über das Einsparen des Edelmetalls hinausgingen, bereits bewußt waren und angestrebt wurden.

85 Vgl. z. B. die ägyptischen Verhältnisse, wie sie im Papyrus Kairo-Zenon 59021 deutlich werden. – Es sei auch den Usus zu Zeiten der DDR erinnert, als der 'Kapitalist' aus dem Westen bei der Einreise einen von den DDR-Machthabern nach Gutdünken festgesetzten 'Tagessatz' an deren nicht konvertibler DDR-Mark im Verhältnis wie '1 : 1' gegen D-Mark

2. Das griechisch-römische Münzsystem im syrischen Raum

Im Reich der Seleukiden hatte das griechische Münzsystem gegolten, das Alexander der Große zur Weltwährung gemacht hatte. Es basierte auf einer AR-δραχμή, ('Drachme') (zu sechs ὀβολοί, 'Obolen') 'attischen' Standards (knapp 4,4g). Der AR-Vierer, das τετράδραχμον oder kurz τέτραχμον (die Tetradrachme) war das wichtigste Nominal; Werte unterhalb der Drachme wurden nur noch ausnahmsweise in Silber ausgemünzt. Zur Zahlung hoher Beträge diente eine Goldwährung, deren Hauptnominal der στατήρ ('Stater') war, zwei 'attische' (Gewichts-)Drachmen schwer (8,7g), zum Nettokurs[86] von zwanzig AR-Drachmen. Als Kleingeld für den täglichen Bedarf war eine Bronzewährung bestimmt, wie sie vielerorts seit Jahrzehnten gängig war. Das Grundnominal war der χαλκοῦς ('Chalkus' ('Bronzling')).

Im 'attischen' System galten acht Chalkoi einen Obol (netto)[87]:

AV-Stater	AR-Tetradrachmon	AR-Drachme	(AR-Obolos)	AE-Tetrachalkon	AE-Dichalkon	AE-Chalkus
1	5	20	(120)	240	480	960
	1	4	(24)	48	96	192
		1	(6)	12	24	48
			(1)	(2)	(4)	(8)
				1	2	4
					1	2

Das römische Geldsystem des Augustus ist eine Komposition aus Elementen der frührepublikanischen AE-Währung und aus dem zeitgenössischen AE-Geld in Kleinasien. Nachdem die Römer 133 v. Chr. Erben des Reiches der Attaliden von Pergamon geworden waren und es in die Provinz Asia transferiert hatten, ließen sie die dortige 'Kistophoren'-Währung (einer AR-Tetradrachme im Gewicht dreier 'attischer' Drachmen)[88] weiter ausmünzen, wie auch das bronzene Kleingeld dazu, AE-Chalkoi und deren mehrfache. Der Kistophor wurde von den Römern zum durch Gewicht und Feingehalt nahegelegten Kurs von drei AR-Denaren berechnet[89]. In frühaugusteischer Zeit, um 29/20 v. Chr., wurden in

einzutauschen hatten. – Beispiele für Binnenwährungen im Kleinen sind z. B. auch Spielcasinos und mediterrane Ferien-'Clubs'.

[86] Für das ägyptische μναιαῖον ('Mnaiaion'), ein Goldstück zu einer Mna, also zu einhundert AR-Drachmen (netto), ist z. B. der tatsächlich gezahlte Preis von 104 AR-Drachmen bezeugt (Papyrus Kairo Zenon 59022 von etwa 257/256 v. Chr.). Der Bruttopreis lag also in diesem Fall um 4% über dem Nettopreis.

[87] Beim Umwechseln von AE- in AR-Geld und von AR- in AV-Geld wurden Agios fällig: eine AR-Drachme kostete beim Geldwechsler etwas mehr als 48 AE-Chalkoi, ein AV-Stater etwas mehr als zwanzig AR-Drachmen. Für eine Steuer in Höhe von z. B. zehn AR-Drachmen waren nicht nur 480 AE-Chalkoi zu zahlen, sondern, entsprechend dem jeweiligen Wechselkurs, etwas mehr.

[88] Die Attaliden von Pergamon, seit dem Friedensvertrag von Apameia, 188 v. Chr., Herren Kleinasiens bis zum Taurus, schufen sich irgendwann zwischen 190 und 159 v. Chr. eine Binnenwährung, deren Leitnominal der κιστόφορος ('Kistophoros') war. Der Name, 'Kistenträger', bezieht sich auf die 'Kiste mystike' des Dionysoskultes, die eine der Seiten ziert (F. S. Kleiner/S. P. Noe, The Early Cistophoric Coinage, New York 1977, 10–18; O. Mørkholm, Some Reflections on the Early Cistophoric Coinage, in: ANSMN 24 (1979), 47–61; F. S. Kleiner, Further Reflections on the Early Cistophoric Coinage, in: ANSMN 25 (1980), 45–52; R. Bauslaugh, Cistophoric Countermarks and the Monetary System of Eumenes II., in: NC 150 (1990), 39–65; O. Mørkholm (†), Early Hellenistic Coinage, Cambridge/New York/Port Chester/Melbourne/Sydney 1991 (im folgenden: Mørkholm (†), EHC), 171ff; vgl. auch W. Szaifert, Stephanephoren und Kistophoren: die mittelhellenistische Großsilberprägung und die römische Ostpolitik in der Ägäis, in: LNV 2 (1983), 29–55, freilich mit der merkwürdigen Hypothese, die Römer hätten Eumenes II. von Pergamon gezwungen, sich selbst mit seiner neu zu schaffenden, nicht konvertiblen Währung vom Welthandel auszuschließen und sein Reich zu ruinieren.

[89] S. u. S. 285.

Asia[90] neue AR-Kistophoren wie auch neue, große AEme-Münzen ausgegeben: Geldstücke mit lateinischer Legende und mit augusteisch-römischen Themen[91]. Die großen Münzen waren AE-Diobole, deren drei eine 'rhodisch-kistophorische' Drachme, zwölf einen AR-Kistophor galten (netto)[92].

Derartige augusteische AEme-Diobole, mit Unternominalen, wurden damals sogar im 'Freistaat' Lykien hergestellt[93]. Auch diese trugen alle das Porträt des Augustus und waren selbstverständlich mit Billigung, oder gar 'auf Einladung', der römischen Autoritäten entstanden.

Diese Nominale adaptierend schuf Augustus um 23/22, spätestens 22 v. Chr.[94], das reichsrömische Münzsystem, das sich mehr als ein Viertel Jahrtausend bewähren sollte. Die Edelmetallprägung wurde metrologisch unverändert fortgeführt: Augustus und seine Nachfolger ließen, hauptsächlich in Rom (und in Lugdunum), goldene '(denarii) aurei' und 'quinarii (aurei)' (AV-Halbe) sowie silberne 'denarii (argentei)' und 'quinarii (argentei)' (AR-Halbe) prägen. Aus einem römischen Pfund (327g) wurden zunächst, bis 64 n. Chr.[95], 41 AV-Aurei (zu etwa 8,0g) und 84 AR-Denarii (zu etwa 4,0g) geschlagen.

Als römische Spezialität wurde das Bronzegeld in zwei farblich unterscheidbaren, künstlich wertdeterminierenden Metallen ausgebracht. Wie zu Zeiten der Römischen Republik wurden der As und dessen Viertel, der Quadrans, aus Kupfer hergestellt[96]. Als neue, 'alte' Zwischenwerte kopierte Augustus das System aus Asia. Der AEme-Diobol war dort ein Zwölftel des AR-Kistophors zu drei AR-Denaren, also ein Viertel, der AEme-Obol ein Achtel des AR-Denars. Für dieses Achtel, den Doppelas, reaktivierte Augustus den altrepublikanischen Namen 'Dupondius'. An der Stelle des neuen AE-Vierers hatte früher das AR-Viertelstück gestanden, der 'Sestertius'[97]. So ging dieser Name auf das neue, größte AE-Nominal über, wenngleich er mißverständlich war.

---

[90] A. Burnett/M. Amandry/P. Pau Ripolles, Roman Provincial Coinage I: From the death of Caesar to the death of Vitellius (44 BC – AD 69), London/Paris 1992 (im folgenden: RPC) 380f Nr. 2227–2235 Tafel 99; dazu gehören vermutlich auch die AE-Diobole RPC 603 Nr. 4101 Tafel 155, dort versuchsweise nach Syrien gelegt (s. u. S. 253 Anm. 113).

[91] A. M. Burnett, The Authority to Coin in the Late Republic and Early Empire, in: NC 7. 17 (1977), 37–63 (im folgenden: Burnett, Authority), darin 46; RPC 370.

[92] Wenn schon damals der spätere Bruttokurs AR-Denar: AE-Assarion von '1: 18' gegolten hat, kostete ein AR-Kistophor brutto 13 1/2 AE-Diobole oder 27 AE-Obole.

[93] H. A. Troxell, The Coinage of the Lycian League (= ANSNNM 162), New York 1982, 185–214 Nr. 178–180, 182, 183, 187, 189 und 190 Tafel 33–35. Die Stücke entstanden um 27–23 v. Chr. Die Struktur der AE-Nominale ist an Hand der Münzgewichte zu ermitteln: 25,1g : 14,3g : 3,5g : 1,5g (Troxell 187), also wie '16 : 8 : 2 : 1'. Es handelte sich also um AE-Diobole, AE-Obole, AE-Dichalka und AE-Chalkoi eines Systems des AE-Obols zu acht AE-Chalkoi. Auch in Asia wurde bis mindestens 85/75 v. Chr. mit AE-Obolen zu acht Chalkoi gerechnet, wie J. G. Milne, The Autonomous Coinage of Smyrna, VI, in: NC 5, 8 (1929), 131–171, darin 156–162, für Smyrna ermittelte.

[94] Burnett, Authority, 48ff. Die ersten AEme-Sestertii und AEme-Dupondii augusteischer Zeit tragen die Namen der tresviri monetales Quintus Aelius Lamia, Gaius Marcius Censorinus und Titus Quinctius Crispinus Sulpicianus. Bei C. H. V. Sutherland, The Roman Imperial Coinage I^2, London 1984 (im folgenden: RIC I^2) wird das Collegium immer noch ins Jahr 18 v. Chr. datiert (RIC I^2 54 Nr. 323, 325 und 327ff Tafel 6), so daß man – irrig – denken könnte, das neue Geld wäre in Folge von Augustus' Rückkehr aus dem Orient eingeführt worden (er traf im Frühjahr 20 v. Chr. in Samos ein, reiste später nach Syrien, verbrachte den Winter 20/19 in Samos und kehrte im Herbst nach Italien zurück; am 12. Oktober 19 v. Chr. zog er feierlich in Rom ein).

[95] Im Jahr 64 wurde der Standard des Gold- und Silbergeldes etwas abgesenkt: der AV-Aureus auf 1/45 Pfund (7,3g), der AR-Denar auf 1/96 Pfund (3,4g); das hatte aber keine Auswirkungen auf die Struktur der Nominale. – Vgl. RIC I^2 3ff; K. Schmitt-Korte/M. J. Price, Nabataean Coinage – III. The Nabataean Monetary System, in: NC 154 (1994), 67–131 (im folgenden: Schmitt-Korte/Price, Nabataean Coinage III), 121f.

[96] I. Carradice/M. Cowell, The Minting of Roman Imperial Bronze Coins for Circulation in the East: Vespasian to Trajan (im folgenden: Carradice/Cowell, Bronze Coins), in: NC 147 (1987), 26–50, darin 35, ermittelte als Metall für römisches AEcu-Geld flavischer Zeit fast reines Kupfer, mit geringen Spuren von Zink, Zinn, Blei und Eisen.

[97] Der Name stammt aus frührepublikanischer Zeit, als ein 'denarius' (von 'deni', 'je zehn') zu zwei 'quinarii' (von 'quini', 'je fünf') vier 'sestertii' (von 'se(mi)stertius', 'halb der dritte', 'je zweieinhalb'), also zehn Asse galt. Seit der Denar zu 16 Assen gerechnet wurde, waren die Namen 'Quinar' und 'Sesterz' irreführend, da diese Nominale nun nicht mehr fünf bzw. zweieinhalb, sondern acht bzw. vier Asse wert waren. Dennoch wurden diese Namen jahrhundertelang beibehalten – ähnlich wie der deutsche 'Groschen', einst ein 12-Pfennig-Stück, nun von jedermann als 10-Pfennig-Stück aufgefaßt wird.

Zwischen AEcu-As und AEcu-Quadrans wurde noch der AEme-Semis eingefügt[98]. Das theoretische Basisgewicht der AEme-Sesterzen war 1/12 des Pfundes (27,3g), das der AEme-Dupondien 1/24 (13,6g). Da die Geldstücke aus Kupferbronze halb so viel wert sein sollten wie Münzen gleichen Formats aus Messing, basierte der AEcu-As auf 1/24 (13,6g, wie der Dupondius), der AEcu-Quadrans auf 1/96 des römischen Pfundes (3,4g)[99]:

AV-Aureus	AV-Quinarius	AR-Denarius	AR-Quinarius	AEme-Sestertius	AEme-Dupondius	AEcu-As	AEme-Semis	AEcu Quadrans
1	2	25	50	100	200	400	800	1600
	1	12 1/2	25	50	100	200	400	800
		1	2	4	8	16	32	64
			1	2	4	8	16	32
				1	2	4	8	16
					1	2	4	8
						1	2	4
							1	2

Dieses System darf freilich nicht überinterpretiert werden. Für einen Sack mit 1000 AE-Sesterzen bekam man nicht ohne weiteres zehn Goldstücke eingetauscht. Wollte man Bronze- in Silbergeld, Silber- in Goldgeld umwechseln, mußte man zum Geldwechsler gehen und das gewünschte Geld regelrecht kaufen. Dabei wurden sicher auch im Westen des Reiches Gebühren fällig, doch fanden diese dort keinen Eingang ins System der Währung[100]. „Ein Denar gilt sechzehn Asse“, hätte jedermann auf der Straße gesagt[101].

In die hochentwickelte Geldwirtschaft im Osten griff Augustus zwar kaum ein, ‘unterstellte’ sie aber den Römern, indem er das römische Geldsystem den lokalen Währungen gewissermaßen aufpfropfte[102].

So gaben die Römer ihr Monopol der Goldmünzen-Herstellung nie mehr aus der Hand. Das AE-Geld – teilweise auch das Silbergeld – wurde weiter vor Ort hergestellt, nach herkömmlichen Regeln, üblicherweise aus Bronze[103], wobei, anders als im Westen des Reiches, die Farbe des AE-Geldstücks wertmäßig keine Rolle spielte[104].

---

[98] Das Metall der AEme-Sesterzen, Dupondien und Semisse bestand in iulisch-claudischer Zeit aus mit 26–21% Zink angereichertem Kupfer (Moesta/Franke 151), in flavischer Zeit aus 81% Kupfer und knapp 19% Zink (Carradice/Cowell, Bronze Coins, 35). – Eine praktikable Methode zur Herstellung von Messing, die sogenannte Zementationstechnik, war kurz nach 100 v. Chr. in Kleinasien entdeckt und in der Münzprägung eingeführt worden (A. M. Burnett/P. T. Craddock/K. Preston, New Light on the Origins of Orichalcum, in: T. Hackens/R. Weiller (Hrsg.), Actes du 9ème congres international de numismatique, Berne, Septembre 1979, I, Louvain-la-Neuve 1982, 263–268 (im folgenden: Int. Num. Kongreß 9, Akten); Carradice/Cowell, Bronze Coins, 35–38; Moesta/Franke 145–154.

[99] Wären sie in Messing ausgemünzt gewesen, hätten sie ein theoretisches Gewicht von 1/48 (6,8g) bzw. 1/192 Pfund (1,7g) gehabt. – Heutige Sesterzen wiegen etwa 26,5–24g, Dupondien etwa 13,5–11g, Asse etwa 12–9g, Quadranten etwa 3,3–2,9g (RIC I^2 39).

[100] Das römische AE-Geld war also gewissermaßen AE-‘AR’-Geld, Bronzegeld im Silberstandard.

[101] Vgl. F. Beyer, Geldpolitik in der Römischen Kaiserzeit (Rer. pol. Diss. Münster 1994), Wiesbaden 1995, 58ff. – Das psychologische Moment läßt sich vielleicht an folgendem Beispiel zeigen. Wenn jemand heutzutage einen Euroscheck über 400,- DM bei einer anderen als seiner Hausbank einlösen will, hat er dafür üblicherweise 3,- DM Gebühren zu zahlen. Sein Scheck ist also nur 397,- DM wert. Er wird die Gebühr von 3,- DM mit z. B. zwei Geldstücken zahlen und Geldscheine zum Betrag von 400,- DM erhalten. Fragt man ihn auf der Straße, wieviel er abgehoben hat, wird er sicher antworten: „vierhundert Mark“.

[102] S. u. S. 49ff.

[103] Die Bronze der antiochenischen Münzen wies in flavischer Zeit knapp 10% Zinn und knapp 4% Blei auf; in traianischer Zeit nur noch gut 7% Zinn, aber über 13% Blei (Carradice/Cowell, Bronze Coins, 35).

[104] RPC 371f.

In der syrischen Region wurde damals das augusteische Geld aus Antiocheia am Orontes die weitaus dominierende Währung. In diesem Münzsystem sind griechische und römische Elemente vereinigt. Dort wurde als annähernd einziges Silbernominal die altbewährte AR-Tetradrachme ausgegeben, in 'reduziertem attischem Standard', zu etwa 14,5g, mit einem Feingehalt von etwa 78%[105]. Die ersten AE-Prägungen der Antiochener in römischer Zeit, 64/63–51/50 emittiert, folgten immer noch dem 'attischen' System, das die Seleukiden von Alexander dem Großen übernommen hatten. Es gab AE-Tetrachalka (Typ 'Zeuskopf/Zeus'), AE-Dichalka (Typ 'Tychekopf/Tyche') und AE-Chalkoi (Typ 'Artemiskopf/Apollon')[106]. Der weitaus vorherrschende Typ war der AE-Vierer, der bis in neronische Zeit weiter emittiert werden sollte[107]. Zwischen 48/47 und 41/40 wurde mit größeren AE-Nominalen experimentiert, mit Hexachalka (Typ 'Zeuskopf/Tyche') und mit AE-Obolen zu acht Chalkoi (Typ 'Zeuskopf/Zeus'). Zwischen 39/38 und 19/18 kamen weitere AE-Vierer (Typ 'Zeuskopf/Zeus' bzw. 'Dreifuß') und AE-Zweier (Typ 'Tychekopf/Dreifuß' bzw. 'Ähren mit Mohn') heraus, die man am Avers erkennen konnte. In den 45 Jahren bis 19/18 v. Chr. war in Antiocheia am Orontes also folgendes AE-Geld produziert worden:

AE-Obolos (8er)	(Zeuskopf/Zeus)	23–28mm	± 12,4g[108]
AE-Hexachalkon (6er)	(Zeuskopf/Tyche)	22–23mm	± 9,6g[109]
AE-Hemiobolion (4er)	(Zeuskopf/diverse)	19–21mm	± 7,6g[110]
AE-Dichalkon (2er)	(Tychekopf/diverse)	15–18mm	± 5,8g[111]
AE-Chalkus (1er)	(Artemiskopf/Apollon)	± 13mm	± 2,3g[112]

Das jüngere AE-Geld des Augustus bestand aus mehreren Sorten. Die beiden größten Nominale kommen in lateinischer Version vor, vom Typ 'Kaiserkopf/Lorbeerkranz mit Inschrift (üblicherweise mit S C)'[113]. Wie das stadtrömische Geld tragen sie kein Ethnikon. Sie wirken wie Gepräge der Münzstätte Rom aus dislozierter Produktion vor Ort in Syrien. Ihre Werte waren zweifelsohne identisch mit

---

[105] RPC 609 und Nr. 4150–4160.

[106] Daß es sich bei der Artemiskopf-Münze um einen Chalkus handelte, zeigt das mit 'ΧΑΛΚΟΥΣ' beschriftete Geldstück gleichen Formats und Gewichts neronischer Zeit (s. u. S. 256); es zeigt ebenfalls den Kopf der Artemis auf dem Avers (RPC 4302, irrtümlich als Apollonkopf bezeichnet).

[107] S. u. S. 256. – Das war auch anderenorts so. In Ephesos war z. B. ebenfalls das AE-Tetrachalkon das bei weitem vorherrschende Nominal augusteischer bis neronischer Zeit, kenntlich an den gestaffelten Doppelporträts auf den Aversen; erst ab Nero setzten sich dort AE-Assaria durch (vgl. RPC Tafeln 113–114). Noch in einer ephesischen Inschrift flavischer Zeit wurde das AE-Geld ausschließlich in 'Tetrachalkia' gebucht (JRS 1975, 64 (Chr. Habicht)).

[108] RPC Nr. 4216 und 4218–4222: 17 Stücke zu 211,3g, durchschnittlich 12,4g.

[109] RPC Nr. 4217: ein Exemplar zu 9,6g.

[110] RPC 617ff: 31 Stücke zu 237,1g, durchschnittlich 7,6g.

[111] RPC 617ff: 8 Stücke zu 46,1g, durchschnittlich 5,8g.

[112] RPC 617f: ein Stück zu 2,3g.

[113] Im RPC, 603 Nr. 4101 Tafel 155, wird ein großes AEme-Nominal (± 35mm und ± 23,7g) vom Typ 'Augustuskopf/Corona civica' versuchsweise nach Syrien gelegt, vermutlich, weil ein Exemplar (4101, 5) in Antakya gefunden wurde (es könnte – um nur eine vage Möglichkeit aufzuzeigen – mit Augustus und seinem Troß dorthin gelangt sein, der 20 v. Chr., von Samos aus, Syrien besuchte). Wie Stil (z. B. der Fadenkranz), Metall und Nominal zeigen, gehören diese seltenen Großmünzen jedoch in den Zusammenhang mit den kleinasiatischen AE-Diobolen (RPC 381 Nr. 2227ff und 2233 Tafel 99), die ihrerseits mit den etwa gleichzeitigen ephesischen(?) AR-Kistophoren zusammenhängen (C. H. V. Sutherland, The Cistophori of Augustus, London 1970, Gruppe VI = RPC 378 Nr. 2213ff Tafel 98). Im RIC I^2, 38 und 86 Nr. 549 Tafel 10, ist die Zuweisung jedenfalls offen gelassen (vgl. zum Stil z. B. den AR-Denar vermutlich um 21/20 auf Samos geprägt: RIC I^2 79 Nr. 475 Tafel 8). Für die kleinasiatische und gegen die syrische Provenienz spricht auch, daß in Kleinasien bereits seit Tiberius und Claudius wieder AE-Nominale dieses Formates emittiert werden (z. B.: RPC Nr. 2136 und 2141 (Sinope), 2743 (Astypalaia), einige von 2748–2767 (Rhodos), 3817f (Alabanda), 4059 (Anazarbos) und Kölner Münzzentrum, Katalog der 81. Auktion (1995), 212 (Augusta)), daß so große AE-Münzen im syrischen Raum aber bis in domitianische Zeit fremd blieben (s. u. S. 260 mit Anm. 173), in Antiocheia am Orontes sogar erst unter Elagabalus (218–222) ausgemünzt wurden (z. B.: BMC Galatia etc., 205ff Nr. 451–467; vgl. u. S. 27f).

den entsprechenden stadtrömischen: AE-Dupondien (Zweier) und AE-Asse (Einer). Beide Nominale kommen auch griechisch beschriftet vor, mit dem Typ 'Kaiserkopf/Hohepriesterkranz'. Ihre Werte waren AE-Obol bzw. AE-Hemiobol, damals (noch) die griechischen Äquivalente von AE-Dupondius und AE-As. Unterhalb des AE-As wurde kein 'lateinisches' Geld ausgegeben, da die 'lateinischen' Teilstücke der augusteischen Währung, Semisse und Quadranten, im syrischem System (zunächst) noch nicht vorkamen. Das alte, 'griechische' AE-Tetrachalkon wurde weiter ausgemünzt. Es behält den Zeuskopf auf dem Avers, während den Revers, versehen mit dem Ethnikon, ein Widder schmückt oder die Tyche des Eutychides, umrahmt vom Namen des kaiserlichen Legaten von Syrien auf griechisch. Diese AE-Tetrachalka (Vierer) waren nun keine AE-Hemiobole mehr, da diesen Wert nun die AE-Asse/Assaria (Sechser) hatten. Die AE-Dichalka augusteischer Zeit tragen auf dem Avers immer die Tychebüste (Reverstyp 'Tychestatue' oder 'Ähren'). Die Struktur der Währung[114] zeigt eindeutig, daß seitdem ein AE-As/Assarion sechs Chalkoi, ein AE-Obol/Diassarion zwölf Chalkoi wert war[115], womit Augustus die duodezimale Teilung der AE-Asse/Assaria aus Asia in Syria einführen ließ[116]:

AE-Dupondius/Obolos	(12er)	± 28mm	± 16,3g[117]
AE-As/Hemiobolion	(6er)	± 23mm	± 9,6g[118]
AE-Tetrachalkon	(4er)	± 21mm	± 7,1g[119]
AE-Dichalkon	(2er)	± 18mm	± 5,1g[120]
AE-Chalkus	(1er)	± 15mm	± 2,7g[121]

Die AE-Nominale standen also zueinander im Verhältnis wie '12 : 6 : 4 : 2 : 1'[122]. Der 'gewichtete arithmetische Mittelwert' des Systems beträgt heute 9,8g für das/den augusteische(n) AE-Hemiobol/Hexachalkon/Assarion/As[123]. Wollte man dieses AE-Geld in AR-Geld umwechseln, mußte man

---

[114] Da die Nominale dieser Reihe in erster Linie durch ihre Formate und Bilder determiniert waren, ist den arithmetischen Mittelwerten der Gewichte freilich kaum mehr zu entnehmen als die metrologische Reihenfolge der Münzwerte. Die gleichen Nominale wurden später, 14–69 n. Chr., mit besser austarierten Durchschnittsgewichten produziert (s. u. S. 255f.).

[115] Diese duodezimale Teilung des Obols ist vielleicht eine Adaption der duodezimalen Teilung des AE-Geldes der frühen Römischen Republik. Der AE-As (Zwölfer) zerfiel in zwei Semisse (Sechser) oder drei Trienten (Vierer) oder vier Quadranten (Dreier) oder sechs Sextanten (Zweier) oder zwölf Unzien (Einer).

[116] Auch in Pontus-Bithynia, vermutlich allgemein in Kleinasien, wurde so gerechnet (vgl. W. Weiser, Römische Stadtmünzen aus Bithynia et Pontus, in: SNR 68 (1989), 47–74, darin 48–54).

[117] RPC Nr. 4102, 4246, 4247, 4250, 4255, 4257, 4259, 4260 und 4264 Tafel 155 und 161–162: 128 Stücke zu 2085,4g; durchschnittlich 16,3g. – Die 'lateinischen' AE-Dupondien (RPC Nr. 4102, 4246, 4247, 4260 und 4264: 71 Stücke zu 1143,9g; durchschnittlich 16,1g) sind an Format und Gewicht von den 'griechischen' AE-Obolen (RPC Nr. 4250, 4255, 4257 und 4259: 57 Stücke zu 944,6g; durchschnittlich 16,6g) nicht zu unterscheiden.

[118] RPC Nr. 4100, 4103–4107, 4248, 4249, 4251, 4256, 4258 und 4261 Tafel 155 und 161–162: 174 Stücke zu 1667,0g; durchschnittlich 9,6g. – Die 'lateinischen' AE-Asse (RPC Nr. 4100, 4103–4107, 4248, 4249 und 4261: 125 Stücke zu 1222,3g; durchschnittlich 9,8g) sind an Gewicht und Format nicht von den 'griechischen' AE-Hemiobolen (RPC Nr. 4251, 4256 und 4258: 49 Stücke zu 444,9g; durchschnittlich 9,1g) zu unterscheiden.

[119] RPC Nr. 4242, 4245, 4252, 4262, 4265, 4266, 4268 und 4269 Tafel 161–162: 147 Stücke zu 1048,9g; durchschnittlich 7,1g; – auf lateinisch hätte dieser 2/3-As zu acht Unzien 'bes' genannt werden können (vgl. F. Hultsch, Griechische und römische Metrologie, Berlin 1882, 148).

[120] RPC Nr. 4243, 4253 und 4263 Tafel 161–162: 15 Stücke zu 76,0g; durchschnittlich 5,1g; – zur Zeit der frühen Römischen Republik hätte das Nominal 'triens' geheißen.

[121] RPC Nr. 4244, 4254 und 4267 Tafel 161–162: 5 Stücke zu 13,4g; durchschnittlich 2,7g; – zur Zeit der frühen Römischen Republik hätte das Nominal auf lateinisch 'sextans' geheißen.

[122] Die Struktur wird durch die einzige iulisch-claudische AE-Emission der Nachbarstadt Seleukeia am Orontes bestätigt, die dort unter Tiberius, quasi als Beischläge zu antiochenischen Geprägen der Zeit, emittiert wurden: AE-Obole (± 27mm und ± 14,8g), -Tetrachalka (± 18mm und ± 4,6g) und -Chalkoi (± 13mm und ± 1,8g): RPC 631 Nr. 4330ff Tafel 164.

[123] [(Erste Summe der Münzgewichte dividiert durch das erste Nominal) plus (zweite Summe der Münzgewichte dividiert durch das zweite Nominal) plus (. . .) plus (letzte Summe der Münzgewichte dividiert durch das letzte Nominal)] dividiert durch die Gesamtanzahl der Münzen. In diesem Fall also: [(2085,4g : 2) + (1667,0g : 1) + (1048,9g : 2/3) + (76,0g : 1/3) + (13,4g : 1/6)] : 469 = (1042,7g + 1667,0g + 1572,6g + 228,0g + 80,4g) : 469 = 4590,7g : 469 = 9,8g. – Man könnte

sich sozusagen mit AE-Geld in den AR-Standard einkaufen, durch Zahlung einer Gebühr von einem AE-Obol je AR-Denar[124]. Der Geldwechsler hätte für einen AR-Denar in Antiocheia also billigerweise fordern dürfen:

9 AE-Dupondien/Obole (12er) oder
18 AE-Asse/Hemiobole (6er) oder
27 AE-Tetrachalka (4er) oder
54 AE-Dichalka (2er) oder
108 AE-Chalkoi (1er).

Der Obol, in den alten griechischen Systemen eine kleine Silbermünze zu einem Sechstel der AR-Drachme[125], ist nun zur Bronzemünze geworden[126], zum/zur Achtel AE-Denar/Drachme (brutto, als AE-'AR'-Obol) bzw. zum/zur Neuntel AR-Denar/Drachme (netto, als AE-Obol).

Dieses System wurde in den nächsten Jahrzehnten im Prinzip beibehalten: Zwischen 14 und 69 n. Chr. wurden in Antiocheia am Orontes folgende AE-Geldstücke geprägt:

AE-Dupondius/Obolos	(12er)	± 28mm	± 15,0g[127]
AE-As/Hemiobolion	(6er)	± 21mm	± 7,4g[128]
AE-Tetrachalkon	(4er)	± 18mm	± 5,7g[129]

geneigt sein, das 'lateinische' AE-Geld für 'italische Asse' (zu 1/16 AR-Denar, das 'griechische' AE-Geld für lokale Assaria (zu 1/18 AR-Denar) zu halten. Das 'lateinische' AE-Geld wäre um ein Achtel wertvoller gewesen als das 'griechische' AE-Geld gleichen Formates und Gewichts. Das antike Bronzegeld mußte aber ohne weiteres in Säcke abpackbar, seine Wertigkeit 'fühlbar' sein; man mußte vom Gewicht eines plombierten Sackes mit Bronzegeld auf dessen Wert schließen können. Daher waren 'lateinisches' und 'griechisches' AE-Geld gleichwertig. Dafür spricht auch, daß seit Claudius oft 'lateinische' Averse mit 'griechischen' Reversen gekoppelt sind (z. B.: RPC Nr. 4276, 4278, 4285, 4296, 4303, 4304, 4313, 4316 und 4317), zuweilen sogar aus demselben Aversstempel stammen (z. B.: RPC Nr. 4296 und 4297). Die antiochenischen AE-Dupondien/Diassaria des Traianus schließlich waren auf dem Avers griechisch, auf dem Revers lateinisch beschriftet (s. u. S. 262 mit Anm. 195).

[124] S. o. S. 248.

[125] Er hat sich als Rechnungsgröße erhalten, als Bronzegeld im Silberstandard, zu drei AE-Assaria/Hemiobolen (18 Chalkoi); Beträge von achtzehn Chalkoi waren mit obigem Geld auf vielfältige Weise zahlbar. Die jüdische Tempelsteuer wurde z. B. üblicherweise mit einer 'Kalbon', einem 'Zuschlag' von 1/12 Schekel, also einem 'AR'-Obol zu 1/6 AR-Denar, belegt (s. u. S. 258f.). – In Athen wurde noch zur Zeit des Antoninus Pius mit Sechsteln von AR-Denar/Drachme gerechnet, an der Stelle des AE-'AR'-Obols stand die AE-Drachme (λεπτὰ δραχμή): 1 AR-Denar/Drachme = 6 AE-Drachmen = 36 AE-Obole (Inschrift IG II^2 2776 = Hesperia 41 (1972), 50–95 und 475–476 (S. G. Miller)). Auch das AE-Triassarion der Provinz Asia konnte, als Sechstel des AR-Denars zu 18 AE-Assaria, als AE-'AR'-Obol aufgefaßt werden, wogegen das lokale AE-Diassarion nach wie vor dem AE-Obol entsprach. – Ausgemünzte Silber-Ma'ot zu einem Sechstel Zuz der Rabbinischen Quellen sind allerdings Archaismen bzw. Modernismen, jedenfalls für die Römische Kaiserzeit unhistorisch (s. u. S. 264–267).

[126] Auch bei Apuleius, Metamorphosen VI 18, 6, ist der Obol als Fährgeld für Charon als Bronzemünze bezeichnet. – In Rom wurde die kleinste Silbermünze republikanischer Zeit, der Sesterz, seit Augustus als große AE-Münze ausgegeben (s. o. S. 251).

[127] RPC Nr. 4270, 4272, 4274, 4276–4279, 4281–4284, 4303, 4307, 4309, 4311, 4313, 4314, 4316, 4318 und 4320 Tafeln 162–164: 255 Stücke zu 3818,2g; durchschnittlich 15,0g. – Der Durchmesser der Münzen sinkt zunächst bis etwa 24mm, wobei die Geldstücke immer dicker gerieten; seit Nero wurden sie flacher und dünner, mit einer Breite von bis zu 30mm.

[128] RPC Nr. 4271, 4273, 4275, 4280, 4285, 4296–4298, 4304, 4308, 4310, 4312, 3215, 4317, 4319 und 4321 Tafeln 162–164: 156 Stücke zu 1173,8g; durchschnittlich 7,5g. – Der Durchmesser der Münzen sinkt zunächst bis etwa l9mm, wobei die Geldstücke immer dicker gerieten; seit Nero wurden sie flacher und dünner, mit einer Breite von bis zu 24mm.

[129] RPC Nr. 4286, 4287, 4290–4292, 4299, 4305 und 4322 Tafeln 163–164: 150 Stücke zu 850,3g; durchschnittlich 5,7g.

AE-Dichalkon	(2er)	± 16mm	± 3,8g[130]
AE-Chalkus	(1er)	± 13mm	± 2,4g[131]

Bei den ‘griechischen’ AE-Obolen und AE-Hemiobolen wurde der augusteische Reverstyp ‘Hohepriesterkranz’ ersetzt durch den Typ ‘Lorbeerkranz mit Statthaltername und Ethnikon’. Die zwei größten Nominale, die üblicherweise die gleichen Bilder trugen, wurden seit Nero breiter und flacher hergestellt, wohl damit man sie besser voneinander unterscheiden konnte. Das alte AE-Tetrachalkon wurde nach wie vor emittiert. Dazu wurde der augusteische ‘Widder’-Revers mit dem Namen des Provinzgouverneurs, des ‘legatus Augusti pro praetore provinciae Syriae’, versehen und mit Tychekopf-Avers kombiniert[132]. Auch die Stücke vom Typ ‘Tychekopf/Altar’[133], ‘Zeuskopf/Altar’[134] und ‘Zeuskopf/Bulé’[135] waren Tetrachalka. Alle Dichalka tragen den Apollonkopf auf dem Avers; auf dem Revers Dreifuß oder Zweig oder Chelys. Der Chalkus schließlich hat die gleiche Vorderseite wie die letzten Chalkoi, die in der Epoche 64/63-51/50 ausgegeben worden waren[136]. Dieses kleinste Geldstück, seit 11/12 nicht mehr ausgemünzt, wurde unter Nero, 65/66, ‘restituiert’. Es trug die Aufschrift ‘ΧΑΛΚΟΥΣ’ auf dem Revers und ermöglicht daher die sichere metrologische Einordnung der ganzen Reihe. Der heute gemessene ‘gewichtete arithmetische Mittelwert’ des Systems, von Tiberius bis Vitellius, beträgt für den AE-Hemiobol/das Assarion 8,4g[137], 1,4g oder 14% weniger als der Basis-Hemiobol augusteischer Zeit[138]. Demselben metrologischen Schema folgen mit ihrem Wert beprägte AE-Geldstücke aus dem gleichen Währungsraum, wohl aus der Epoche Antiochos’ IV. von Kommagene (38–72): ein ΔΙΧΑΛΚΟΝ-Typ (± 17mm und ± 3,3g) für die kilikischen Landschaft Lalassis[139] und ein ΧΑΛΚΟΥΣ-Typ (± 15mm und ± 1,7g) seines(?) 26. Jahres (63/64 n. Chr.) aus seiner Residenzstadt(?) Samosata[140].

---

[130] RPC Nr. 4288, 4289, 4293–4295, 4300, 4301, 4306 und 4323 Tafeln 163–164: 107 Stücke zu 404,0g; durchschnittlich 3,8g.

[131] RPC Nr. 4302 Tafel 163: 3 Stücke zu 7,3g; durchschnittlich 2,4g.

[132] RPC Nr. 4286, 4287, 4290 und 4291 Tafel 163: 62 Stücke zu 351,6g, durchschnittlich 5,7g.

[133] RPC Nr. 4292 und 4299 Tafel 163: 46 Stücke zu 267,1g, durchschnittlich 5,8g.

[134] RPC Nr. 4322 Tafel 164: 10 Stücke zu 54,0g, durchschnittlich 5,4g.

[135] RPC Nr. 4305 Tafel 163: 32 Stücke zu 177,6g, durchschnittlich 5,6g.

[136] S. o. S. 253 Anm. 106.

[137] [(3818,2g : 2) + (1173,8g : 1) + (850,3g : 2/3) + (404,0g : 1/3) + (7,3g : 1/6)] : 671 = (1909,0g + 1173,8g + 1274,8g + 1212,0g + 43,8g) : 671 = 5613,4g : 671 = 8,4g.

[138] S. o. S. 254. – Die neuen AE-Asse/Hemiobole (Sechser) entsprachen in Format und Gewicht den alten AE-Tetrachalka (Vierern). AE-Vierer wurden daher nach dem Jahr 115 = 66/67 n. Chr. (RPC Nr. 4305 Tafel 163) nicht mehr hergestellt (ein Nachzügler könnte allenfalls das Stück SNG Cop. 112 (Jahr 126 = 77/78 n. Chr.) mit 5,4g sein).

[139] SNG Levante I 562–563. Dort wurden die Stücke irrtümlich ins 1. Jhdt. v. Chr. datiert, weswegen der Typ im RPC nicht erscheint. Der abgebildete Skorpion steht jedoch klar für Antiochos IV., wie sein bronzenes Leitnominal, der AE-Obol (Zwölfer), mit Lorbeerkranz-Revers (wie das syrische Provinzialgeld gleichen Formates und Wertes) zeigt.

[140] RPC 715 Nr. 5406 Tafel 192 (zwei Stücke zu 3,2g; ein drittes, vorzügliches Stück (Katalog der 24. Auktion der Auctiones-AG (Basel 1994), 348) zu 1,8g). – Das Stück zeigt auf der anderen Seite lediglich einen Anker und die Aufschrift ‘ET(ους) SK’, ‘des Jahres 26’. Der Typ wurde König Agrippa II. zugewiesen, weil von diesem viele Münzen bekannt sind, die ebenfalls ins 26. Jahr datiert sind (BMC 247 Nr. 62 Tafel 27, 15), doch paßt das Stück stilistisch nicht zu diesen Geprägen, auf denen überdies ausschließlich das lunare Sigma Verwendung fand. Im RPC wurde erwogen, den Typ zu den antiochenischen Münzen des Augustus dieses Jahres (= 6/5 v. Chr.) zu legen (RPC 620), aber der Typ paßt auch nicht zu diesen Prägungen: die antiochenischen Kleinbronzen unterhalb des AE-Tetrachalkons trugen damals allesamt senkrechte, balkenartige Legenden, wie die alten seleukidischen AE-Münzen. Vermutlich gehören diese Chalkoi zu den AE-Geldstücken Antiochos’ IV. von Kommagene, als Halbstück zu den AE-Dichalka vom Typ ‘ΠΙΣΤΙΣ Dexiosis mit Kerykeion/ΚΟΜΜΑΓΗΝΩΝ Anker’ (RPC 574 Nr. 3863 Tafel 148: ± 15mm und ± 3,2g (4 Stücke)). Auf diesen Münzen ist ebenfalls das ‘klassische’ Sigma verwendet, sie sind von ähnlichem Stil, folgen dem gleichen metrologischen Schema und haben die gleiche Stempelstellung (360°). Sie waren also wohl die unmittelbaren, kommagenischen, Vorläufer der antiochenischen Chalkoi Neros aus dem Jahr 65/66 n. Chr. (RPC 639 Nr. 4302 Tafel 163).

In der Zeit der Flavier wurde dieses System bei den größeren Nominalen beibehalten, allerdings kam nun das Halbstück zum AE-As/Hemiobol hinzu, der AE-Semis (Typ: 'Kaiserkopf/Tychebüste')[141]. Die AE-Dupondien (± 14,4g), AE-Asse (± 6,8g) und AE-Semisse (± 4,5g)[142] basieren auf einem As von (heute) nur noch 7,4g[143]. Der Wegfall der AE-Tetrachalka und die Einführung der AE-Semisse signalisiert eine Änderung der Währung. Vermutlich wurde der AE-Obol seitdem nicht mehr zu zwölf, sondern wieder zu acht Chalkoi gerechnet. Wie in Rom ein AE-Dupondius vier AE-Semisse oder acht AE-Quadranten galt, so sollte in Syrien ein AE-Obol/Diassarion vier AE-Dichalka/Hemiassaria oder acht AE-Chalkoi/Kodrantai wert sein. Man war also zum 'attischen' System zurückgekehrt, mit Obolen zu acht Chalkoi.

In Iudaea war dieses alte Achter-System nie aufgegeben worden. In diesem früheren nordwestlichen Anrainerstaat des Nabatäischen Reiches waren unter den Hasmonäern 103/76–63/40 v. Chr. ausschließlich ± 15mm und ± 1,9g schwere AE-Kleinmünzen emittiert worden[144], sicher AE-Chalkoi herkömmlicher, 'attisch-seleukidischer' Art. Viele dieser Kleinmünzen trugen als Bild zwei gekreuzte Füllhörner (im folgenden: 'Füllhornkreuzler'), das in der Region zum Erkennungszeichen des häufigsten, kleinsten AE-Nominals werden sollte. Zumindest der volkstümliche Name dieser AE-Chalkoi, der über Jahrzehnte einzigen AE-Geldsorte der Juden, kann nur (griechisch:) 'Lepton' bzw. (aramäisch:) 'Perutah' gelautet haben[145].

Antigonos Mattathias (40–37) ließ weiterhin Füllhornkreuzler-Chalkoi emittieren, aber auch zwei größere Nominale, im metrologischen Verhältnis zu den Chalkoi wie '8 : 4 : 1'[146], also AE-Obole, -Hemiobole und -Chalkoi eines Achtersystems.

Die beiden ersten Herodianer, Herodes I. (40–4 v. Chr.) und Herodes Archelaos (4 v. Chr.–6) ließen AE-Tetrachalka (± 22mm und ± 6,6g)[147], AE-Dichalka (± 18mm und ± 2,7g)[148] und AE-Chalkoi (± 13mm und ± 1,4g)[149] emittieren. Die häufigsten Chalkoi-Typen waren wieder Füllhornkreuzler[150].

Nachdem 20/19 v. Chr. in Tyros die Ausmünzung der Tyrischen Schekel eingestellt worden war, ließ Herodes die Tempelverwaltung von Jerusalem 'tyrische' Schekel, als Münze der Tempelsteuer, herstellen, die sich fast nur an einem Beizeichen 'KP' und – für 'Eingeweihte' – an den weitergezählten

---

[141] Die Münzen zeigen oft zwar unverändert syrische Bilder, aber in stadtrömischen Stil (vgl. M. Grant, Asses of Orichalcum, in: H. Ingholt (Hrsg.), Centennial Publication of the American Numismatic Society, New York 1958, 285–302; Carradice/Cowell, Bronze Coins, 26–50).

[142] Für die Zeit von Vespasianus (69–79) bis Nerva (96–98) gibt W. Wruck, Die syrische Provinzialprägung von Augustus bis Traian, Stuttgart 1931 (im folgenden: Wruck, Provinzialprägung), 120ff, 125ff, 129–132 und 147, folgende Werte: 73 AE-Dupondien zu 1054,0g, 89 AE-Asse zu 603,8g und 39 AE-Semisse zu 173,8g. – Die Semisse sind etwas übergewichtig. Die Formate der Münzen zeigen aber ihre Wertigkeit eindeutig an.

[143] [(1054,0g : 2) + (603,8g : 1) + (173,8g : 1/2)] : 201 = (527,0g + 603,8g + 347,6g) : 201 = 1478,4g : 201 = 7,4g.

[144] Als Stichprobe der noch heute in enormen Mengen erhaltenen Geldstücke mag der Bestand in der SNG ANS, Nr. 53–182, dienen: 130 Stücke zu 249,3g. Dabei sind auch einige besonders flache bzw. kleine und leichte Exemplare erfaßt, die wie kleinere Nominale anmuten, aber wegen identischer Bilder sicher genauso berechnet wurden wie die 'normalen' Chalkoi.

[145] S. u. S. 258.

[146] Die zwölf Exemplare in der SNG ANS, Nr. 183–194, weisen folgende Werte auf: AE-Obole: ± 24mm und ± 14,3g (6 Stücke zu 85,7g), AE-Hemiobole: ± 19mm und ± 7,7g (2 Stücke zu 15,4g) und AE-Chalkoi: ± 13mm und ± 1,7g (4 Stücke zu 6,9g).

[147] RPC 678 Nr. 4901 Tafel 178: 10 Stücke zu 66,4g.

[148] RPC 678f Nr. 4902, 4903, 4905, 4914 und 4917 Tafel 178: 46 Stücke zu 125,7g (4902 (± 20mm und ± 4,5g (3 Stücke zu 13,5g)) war, trotz eigener Bilder, kein selbständiges Nominal, es wäre ein Trichalkon gewesen, das in der Region unsinnig gewesen wäre.

[149] RPC 678f Nr. 4904, 4906–4913, 4915 und 4916 Tafel 178: 71 Stücke zu 97,3g.

[150] RPC 679 Nr. 4910 und 4912.

Jahresdaten von den älteren, tatsächlich aus Tyros stammenden Schekeln unterscheiden. Die Produktion dieser Silberlinge sollte erst 65/66 n. Chr., am Vorabend des Ersten Aufstandes, endgültig abbrechen[151].

Herodes Antipas (4 v. Chr.–39) ließ in Tiberias AE-Geld üblicher Wertigkeit ausgeben, AE-Obole (Achter: ± 22mm und ± 14,3g)[152], AE-Hemiobole (Vierer: ± 20mm und ± 6,3g)[153], AE-Dichalka (Zweier: ± 15mm und ± 3,5g)[154] und AE-Chalkoi (Einer: ± 11mm und ± 1,8g)[155].

Währenddessen, seit 6 n. Chr. und sporadisch bis 59, ließen römische 'procuratores Iudaeae' in Jerusalem ein einziges AE-Nominal in gewaltigen Mengen emittieren, mit ± 16mm und ± 2,1g[156]. Den Wert dieses Nominals überliefert der Evangelist Marcus in seinem um 70 n. Chr. entstandenen Evangelium:

> . . . καὶ ἐλθοῦσα μία χήρα πτωχὴ ἔβαλεν λεπτὰ δύο, ὅ ἐστιν κοδράντης
> „. . . *und eine arme Witwe kam und warf zwei Lepta ein, das ist ein Quadrans*".[157]

Seit 6 n. Chr. war das kleinste in Iudaea zirkulierende AE-Nominal nicht mehr der AE-Chalkus (zu 1/8 AE-Obol), sondern das Hemichalkion/die Perutah (mit ± 12mm und ± 1,4g)[158] (zu 1/16 AE-Obol), als 1/16 Dupondius lateinisch als AE-'sescuncia' benennbar[159]. Als kleinstes in Maßen zirkulierendes AE-Geldstück konnte es auf griechisch als 'Lepton' bezeichnet werden[160].

Wie ein um 67 n. Chr. am Berg Karmel vergrabenes Depot von Tempelsteuergeldern[161] zeigt, wurde in Iudaea mit AR-Denaren zu neun AE-Obolen (brutto) zu je acht Chalkoi gerechnet: die Tempelsteuer von einem 'tyrischen' AR-Halbschekel (Zweier)[162] wurde üblicherweise mit einer 'Kalbon'[163] genannten Gebühr von einem 'griechischen' AR-Obol, 1/24 AR-Schekel (Vierer), und einem Aufgeld von einem Lepton belegt. Die Steuer betrug brutto also einen AR-Halbschekel 1 1/2 AE-Obole 1 AE-

---

[151] Y. Meshorer, One Hundred Ninety Years of Tyrian Shekels (im folgenden: Meshorer, Tyrian Shekels), in: Festschrift Mildenberg, Wetteren 1984, 171–179.

[152] RPC 680 Nr. 4918, 4922, 4926, 4930 und 4934 Tafel 178 (4918): 10 Stücke zu 142,8g.

[153] RPC 680 Nr. 4919, 4923, 4927, 4931 und 4935 Tafel 178 (4927): 15 Stücke zu 94,0g.

[154] RPC 680 Nr. 4920, 4924, 4928, 4932 und 4936 Tafel 178 (4928): 8 Stücke zu 28,3g.

[155] RPC 680 Nr. 4921, 4925, 4929, 4933 und 4937 Tafel 178 (4929): 5 Stücke zu 87,9g.

[156] Als 'Stichprobe' diene das Material in der SNG ANS, Nr. 321–418: 98 Stücke zu 209,7g; vgl. auch den Überblick RPC 682f Nr. 4954–4972 Tafel 179; das niedrige Durchschnittsgewicht liegt an der starken Abnutzung der meisten dieser Münzen; gute Stücke wiegen deutlich mehr (z. B: SNG ANS 406: 3,6g). – Auch Agrippa I., der 41/42 in Jerusalem münzte (RPC 684 Nr. 4981 Tafel 180: 19 Stücke zu 47,3g, durchschnittlich 2,5g), gab nur dieses eine Nominal aus.

[157] Markus XII 42–43. In der Vulgata steht: *misit duo minuta, quod est quadrans*. – Vgl. auch O. K. Roller, Münzen, Geld und Vermögensverhältnisse in den Evangelien, Karlsruhe 1929; B. Oestreicher, The Denominations of Ancient Jewish Coins (im folgenden: Oestreicher, Denominations), in: INJ 1 (1963), 7–12; E. W. Klimowsky, Danka and Prutah, Migrations of Denominations (im folgenden: Klimowsky, Migrations), in: INJ 1 (1963), 13–15 und 68–69; V. Picozzi, Le monete nei vangeli, in: Quaderni Ticinesi 1 (1972), 79–87; H. Schröder, Jesus und das Geld – Wirtschaftskommentar zum Neuen Testament, 1981^3 Karlsruhe, 163f. – Luther übersetzte das Wort in seiner Bibelfassung (1534^1, 1541^2, 1546^3) als „Scherflein der Witwe". Der Kupfer-Scherf, seit 1531 ausgemünzt, war damals die kleinste Münze und galt einen halben Pfennig (vgl. Fr. v. Schrötter (Hrsg.), Wörterbuch der Münzkunde, Berlin 1930 (im folgenden: v. Schrötter, Wörterbuch), Art. Scherf, 594 (A. Suhle)).

[158] Z. B.: RPC 4907–4913, 4915, 4916, 4921, 4925, 4929, 4933, 4937, 4950 und 4953: 70 Stücke zu 98,9g.

[159] S. u. S. 262f.

[160] S. u. S. 260.

[161] Das Depot enthielt 3400 'tyrische' Schekel (AR-Vierer), 1000 'tyrische' Halbschekel (AR-Zweier) und 160 AR-Denare (AR-Einer), also 7800 Tempelsteuersätze von Freiwilligen (ohne Kalbon), 1000 Tempelsteuersätze von Steuerpflichtigen und die 1000 Kalbanotsätze darauf, in Form von 160 AR-Denaren (D. Sperber, Numismatics and Halacha, 1.: Shekel and Kalbon, in: INJ 2 (1964), 16–18).

[162] Leider wurde sowohl der AR-Vierer als auch der AR-Zweier 'Schekel' genannt. Zur Differenzierung sprach man zuweilen von 'schweren' und 'leichten' Schekel.

[163] Das Wort ist eine aramäische Version des griechischen Wortes κόλλυβος, für 'Aufgeld', 'Gewinn' u. ä. (vgl. M. N. Tod, Epigraphical Notes on Greek Coinage, I: ΚΟΛΛΥΒΟΣ:, in: NC 6. 5 (1945), 108–116).

Lepton (einen halben Silberling also zuzüglich AE-Geld zu 25 Lepta)[164]. Der Steuerpflichtige entrichtete diesen Betrag dem τελώνης, 'Steuereinnehmer' („Zöllner" in der Lutherbibel). Das AE-Geld wurde vor dem Transport nach Jerusalem, vor Ort, in AR-Geld umgewechselt, zum üblichen Satz von einem AR-Denar zu 9 AE-Obolen, gegen eine Gebühr von einem Lepton je Kalbon[165]. Wenngleich brutto also die 'Didrachmen-Steuer' erst zuzüglich eines Aufgeldes von etwas mehr als einem Sechstel beglichen war, hätte jedermann auf der Straße gesagt, „die Steuer beträgt einen halben Schekel"[166], gemäß dem mosaischen Gesetz: „*Es soll aber ein Jeglicher . . . einen halben Schekel geben . . . Solcher halber Schekel soll das Hebopfer des Herrn sein*"[167].

Das Münzgeld des Ersten Jüdischen Aufstandes war auf dasselbe Münzsystem ausgerichtet: es kamen silberne Münzen zur Ausgabe mit den Aufschriften 'SCHEKEL', 'KHAZI HA-SCHEKEL' ('Halbschekel') und 'REVA HA-SCHEKEL' ('Viertelschekel'), also AR-Tetradrachmen, AR-Didrachmen und AR-Drachmen nach dem Denar-Standard. Das bronzene Kleingeld hatte das gleiche Format wie die noch in unübersehbaren Mengen zirkulierenden iulisch-claudischen Chalkoi von Iudaea[168]. Im vierten Jahr des Aufstands (69/70) wurden bronzene Münzen ausgegeben mit Wertbezeichnungen: 'HALB' (± 27mm und ± 14,9g) und 'VIERTEL' (± 21mm und ± 9,3g), dazu auch unmarkierte Achtel (± 19mm und ± 5,3g)[169]. Formate und Gewichtsdimensionen der Stücke waren diejenigen der bisherigen AE-Obole bzw. AE-Hemiobole bzw. AE-Dichalka. Bisher wurden diese Münzen oft für Notgeld zu 1/2, 1/4 (und 1/8 Schekel) gehalten[170], doch wurde noch bis ins fünfte Jahr des Aufstandes AR-Geld geprägt. Der Grund für die Wertangaben auf den AE-Münzen war die Änderung des Wertniveaus aller umlaufenden AE-Münzen: die Bezugsgröße war der AE-Obol bzw. sein aramäisches Pendant, die AE-Ma'ah[171]. Das AE-Geld sollte also mit verdoppeltem Wert umlaufen. Hier wurde somit zum erstenmal mit einer – zunächst nur theoretischen – Ma'ah gerechnet, die zwei AE-

---

[164] Das Rechnen mit dem Betrag von 1/6 Denar setzt dessen Unterteilung in 9 AE-Obole (nicht in 8 AE-Obole) voraus. Eine Unterteilung in nur sechs AE-Obole hätte die Existenz einer Münze zu 1/24 AE-Obol vorausgesetzt, die es aber nur in einem Zwölfersystem gab: z. B. eine römische Unzie zu 1/12 As. In Iudaea galt aber ein Achtersystem. Überdies wäre damit der Grundsatz der römischen Herren verletzt worden, wonach ein römischer AR-Denar nie zu weniger als 9 lokalen AE-Obolen/Diassaria (brutto) oder 8 AE-Obolen/Diassaria (netto) berechnet werden durfte. – Die Relation der Kalbanot zu den AR-Denaren von 1000 : 160 zeigt, daß ein AR-Denar nicht nur sechs AR-Obolen entsprach, sondern noch etwas mehr: 6 1/4 AR-Obolen. Der einzelne Steuerpflichtige mußte also in der Lage gewesen sein, 1 und 1/24 AR-Obol Kalbon (brutto) zu zahlen. Der Betrag von 1/24 AR-Obol muß 1/24 von 1 1/2 AE-Obol entsprochen haben, was wiederum bedeutet, daß der AE-Obol in Sechzehntel unterteilt gewesen sein muß: in sechzehn AE-Lepta.

[165] Daher waren 1000 Kalbanot zwar 1000 AR-Obole (1/24 Schekel) im Bronzestandard im Wert von 166 2/3 AE-Denaren, aber, im Silberstandard, nach Abzug von 1000 AE-Lepta (1/16 AE-Obol bzw. 1/24 AR-Obol) Gebühr, von nur 160 AR-Denaren. – Die Gebührenordnung erinnert an die 'Prosdiagraphomena' und 'Symbolika' in vielen ägyptischen Papyri.

[166] Vgl. Matthäus 16, 24–27, und oben S. 252 Anm. 101. – Nach der Niederschlagung des Ersten Aufstandes konfiszierten die Römer auch die Tempelsteuer, die seitdem, in brutaler Perversion, an den Tempel des Iupiter Capitolinus in Rom überwiesen werden mußte (Iosephus, bell. Iud. VII 218). Der Sesterz-Typ des Nerva (96–98) mit der Reverslegende 'FISCI IVDAICI CALVMNIA SVBLATA' bezieht sich nicht auf die Abschaffung der Steuer, sondern der geradezu inquisitorischen Methoden der Eintreibung unter Domitian (vgl. Sueton, Domitian 12, 2) (RIC II, London 1926, 221 und 227 Nr. 58–59; BMC II, London 1976, xlvii–xlviii und 19 Nr. 105 Tafel 5, 7; J. P. C. Kent/B. Overbeck/A. U. Stylow, Die römische Münze, München 1973, 109 Nr. 254 Tafel 66).

[167] 2 Mose 30, 12.

[168] Als 'Stichprobe' diene wieder das Material der SNG ANS, Nr. 427–443 und 446–449: 21 Stücke zu 60,1g, durchschnittlich 2,9g.

[169] Diese Werte sind der 'Stichprobe' des Materials in der SNG ANS, Nr. 451–461, mit sehr gut erhaltenen Stücken, entnommen: ein 'Halb'-Stück (451), 3 'Viertel'-Stücke zu 27,8g (452ff) und 7 Achtel-Stücke zu 37,1g (455–461).

[170] L. Kadman, The Coins of the Jewish War of 66–73 C. E., Jerusalem 1960, 79; S. Sperber, The 'Bronze Shekel', in: INJ 2 (1964), 63–67, u. a. m.; sogar noch bei B. Overbeck, Das Heilige Land, München 1993, 114f.

[171] S. u. S. 266f. – Martin J. Price nahm als Bezugsgröße den Sesterz an (Schmitt-Korte/Price, Nabataean Coinage III, 1245). Damit hatte er metrologisch schon das Richtige getroffen. Verständlich wird die Benennung der Geldstücke aber erst, wenn man 'Halb' und 'Viertel' nicht auf ein Vierfaches (wie den Sesterz) beziehen muß, sondern auf eine Einheit, eben den AE-Obol/die Ma'ah.

Diassaria/Dupondien[172] entsprach. AE-Ma'ot dieser Wertigkeit wurden in der Region zuerst 88/89 n. Chr., in Kaisareia Paneas, unter Agrippa II. (um 50–95) ausgemünzt, als AE-Tetrassaria/Sesterzen[173]. Ma'ot zu vier Assaria/Issarim finden sich auch in Rabbinischen Quellen[174].

In den Evangelien des Lukas und des Matthäus (beide um 80 n. Chr. verfaßt[175]) ist das Lepton auf den Quadrans 'gewandert':

> λέγω σοι, οὐ μὴ ἐξέλθῃς ἐκεῖθεν ἕως καὶ τὸ ἔσχατον λεπτὸν ἀποδῷς.
> „*Ich sage dir, du wirst von dort (aus dem Gefängnis) nicht herauskommen, ehe du nicht das letzte Lepton bezahlt hast*."[176]
> λέγω σοι, οὐ μὴ ἐξέλθῃς ἐκεῖθεν ἕως ἂν ἀποδῷς τὸν ἔσχατον κοδράντην.
> „*Ich sage dir, du wirst von dort (aus dem Gefängnis) nicht herauskommen, ehe du nicht den letzten Kodrantes bezahlt hast*."[177]

'Lepton (Nomisma)', 'Kleines (Geld)', war üblicherweise der unspezifische Name des jeweils geringsten, in Maßen zirkulierenden Geldstückes[178], so daß Lukas 'den letzten Pfennig' 'Lepton', Matthäus aber 'Kodrantes' nannte[179]. Man kann 'Lepton' aber auch hier als metrologischen Terminus, als 1/16 Obol/Diassarion, erklären. Wenn nun der Quadrans nicht zu zwei Lepta, sondern zu einem Lepton gerechnet wurde, so weist die Änderung der Bedeutung des Wortes 'Lepton' auf einen Begriffswandel des Terminus 'Obol': er war kein AE-Diassarion/Dupondius mehr, sondern deren zwei

---

[172] Daß mit 'Dupondius' und mit 'Diassarion' das gleiche Nominal gemeint war, läßt sich auch der Vulgata entnehmen, wo Lukas 12, 6: οὐχὶ πέντε στρουθία πωλοῦνται ἀσσαρίων δύο; übersetzt wird: *nonne quinque passeres veneunt dipondio?* („*Verkauft man nicht fünf Spatzen für zwei Assaria/einen Dupondias?*").

[173] Die Stücke zeigen auf dem Revers eine ungewöhnliche Statue der Tyche, in hochgebundenem Chiton, mit Füllhorn und Ruder, vermutlich ein Weihgeschenk des Königs Agrippa II. an Kaisareia Paneas. Das Jahr, bis vor kurzem noch unbekannt, ist nun auf einem Stück sicher lesbar: ETOYC KZ, 'des Jahres 27' der Stadtära von Kaisareia Paneas (= 88/89 n. Chr.) (Y. Meshorer, Jewish Coins of the Second Temple Period, Tel Aviv 1967, 144 Nr. 108 Tafel 15; derselbe, Coins of Caesarea Paneas, in: INJ 8 (1984/85), 37–58, darin 39 Tafel 7 G). – Zur Ära vgl. H. Seyrig, Monnaies Hellenistiques XIII: Sur quelques ères Syriennes 2.: Les ères d'Agrippa II, in: RN 6. 6 (1964), 55–65; D. Barag, The Palestinian 'Judaea Capta' Coins of Vespasian and Titus and the Era on the Coins of Agrippa II Minted under the Flavians, in: NC 7. 18 (1978), 14–23; D. Barag, Studies on the Coinage of Agrippa II, in: INJ 5 (1981), 27–32.

[174] S. u. S. 265f.

[175] Vgl. A. Weiser, Theologie des Neuen Testaments II: Die Theologie der Evangelien, Stuttgart/Berlin/Köln 1993, 80 mit Literaturhinweisen.

[176] Lukas 12,59.

[177] Matthäus 5,26. – Diese Aussage ist besonders zu beachten, da Matthäus sich als früherer τελώνης ('Steuerpächter') (Matthäus 10, 3) mit Finanzen gut ausgekannt haben muß.

[178] Vgl. auch RE 12. 2 (1925), Art. Leptos, 2077–2079 (K. Regling). – Zuweilen wird ein in Kaisareia am Meer (dem Sitz des Prokurators von Iudaea) verwendeter Gegenstempel mit 'KOB' auf verschiedenen, mit bis zu 13,9g viel zu schweren Bronzemünzen als Wertangabe für KO(δράνται) B, 'zwei Kodrantai', gedeutet (Schweizer Münzblätter 26 (1976), 2–4 (L. El Kanitz), als Hypothese auch bei Chr. J. Howgego, Greek Imperial Countermarks, London 1985, 212 Nr. 548) – irrtümlich. 'KOB' ist nämlich anders aufzulösen, zu KOPB(ούλων) (so schon RN 15 (1911), 423), wobei 'P' als Ligatur im 'B' steckt. Mit diesem Stempel tilgte man sehr häufig Neros Porträt. Gnaeus Domitius Corbulo war zuletzt Oberkommandierender im erfolgreichen Partherfeldzug gewesen, bevor Nero ihn 67 zum Selbstmord zwang (Tacitus, Annalen XV 25, 3).

[179] So hielt es auch Plutarch, Cicero 29, 4, fest: . . . τὸ δὲ λεπτότατον τοῦ χαλκοῦ νομίσματος κουαδράντην ἐκάλουν („. . . *die geringste der bronzenen Münzen hieß nämlich 'Quadrans'*). Plutarch erklärte damit den Spitznamen der Clodia, einer der Schwestern des Clodius: . . . Κλωδίαν δὲ Μέτελλος ὁ Κέλερ εἶχεν, ἣν Κουαδραντίαν ἐκάλουν, ὅτι ἐραστῶν τις αὐτῇ χαλκοῦς ἐμβαλὼν εἰς βαλάντιον ὡς ἀργύριον εἰσέπεμψε („. . . *Clodia aber hatte Metellus Celer zur Frau. Man nannte sie „Quadrantia", weil irgendein Liebhaber ihr Bronzemünzen anstatt Silbergeld in den Beutel getan und ihr zugesandt hatte*"). – Ein pralles Beispiel für den Quadrans als kleinstes römisches AE-Nominal bietet z. B. auch Petronius Arbiter, Satyricon 43, 1, der den mißgünstigen Phileros über den neureichen Trimalchio lästern läßt: *ab asse crevit et paratus fuit quadrantem de stercore mordicus tollere* („*Mit einem As fing er an, und er war bereit, einen Quadrans mit den Zähnen aus dem Dreck zu angeln*").

wert, so daß 'Lepton' nunmehr dieses Sechzehntel, 1/16 von vier Assen/Assaria bezeichnete: den AE-Quadrans zu 1/4 As[180].

Die in Syrien umlaufenden Silbermünzen traianischer Zeit tragen lateinische wie griechische Legenden. Neben syrischen Geldstücken gab es viele, die stadtrömisch bzw. kappadokisch aussahen, doch nicht oder nur zum Teil aus Rom bzw. aus Kaisareia am Argaios kamen. Die 'kappadokischen' Silbermünzen Traians sind großenteils in Syrien geprägt worden, in Antiocheia am Orontes[181], einige auch in Bostra(?), dem römischen Verwaltungszentrum von Arabia[182]. Aus Antiocheia stammen außerdem sicher etliche 'römische' Silbermünzen, wie Stempelkoppelungen von 'römischen' Aversen mit 'kappadokischen' Reversen beweisen[183]. Auch die Silbermünzen mit dem Kopf des Herakles, die früher Tyros zugewiesen wurden[184], sind über Aversstempel mit antiochenischen Reversen verbunden[185], stammen also ebenfalls aus Antiocheia[186]. Spätestens im Laufe des traianischen Partherkrieges ist mit einer großen Militär-Prägestätte zu rechnen, sicher im 'rückwärtigen Hauptquartier' Antiocheia, vielleicht mit einem Detachement im operativen Hauptquartier der römischen Armee.

Diese römischen Silbermünzen werden im Papyrus Yadin Sb Z. 4–5 aus dem Jahr 110 n. Chr. als δηνάρια Τύρια bezeichnet, als 'tyrische Denare'[187], doch 'tyrische Denare' im eigentlichen Sinne gab es damals nicht; mit dem Epitheton war lediglich gemeint 'Viertel-AR-Tetradrachme', also 'AR-Denar'[188], im Gegensatz zur Melaina[189].

---

[180] Dieses Wandern der Münznamen ist auch in der provinzialen syrischen Münzprägung des 2. /3. Jhdts. festzustellen (s. u. S. 263f.).

[181] Zur Struktur der 'kappadokischen' Silbermünzen Traians vgl. W. Weiser, Ein Teil eines umfangreichen Fundes kappadokischer Silbermünzen der Römischen Kaiserzeit, in: Epigraphica Anatolica 3 (1984), 109–132, darin 112f und 121–126 mit Tafel 9–11; W. E. Metcalf, The Silver Coinage of Cappadocia, Vespasianus – Commodus (= ANSNNM 166), New York 1996, 47–76.

[182] A. Kindler, The Coinage of Bostra (im folgenden: Kindler, Bostra), Warminster 1983, 95–103; vgl. auch M. Weder, Zu den Arabia-Drachmen Traians, in: Schweizer Münzblätter 27 (1977) (Heft 107), 57–61, mit allerdings irrigen Zuweisungen.

[183] Bulletin de la Société Française de la Numismatique (BSFN) 41/4 (1986), 36–39 (M. Amandry); weitere Exemplare: Münzzentrum Köln, Kalalog der 74. Auktion (1992), 290 (mit Kommentar), jetzt in New York (ANS Annual Report 1993, New York 1993, 16f Abb. 16); F. Jacquier (Kehl), Lagerliste 14 (1992), 208 und 17 (1995), 422.

[184] Wruck, Syrische Provinzialprägung, 160–163; L. Mildenberg, Eine Überprägung des 2. Aufstandes der Juden gegen Rom, in: SNR 33 (1947), 17–24, u. a. m.; vgl. auch D. R. Walker, The Metrology of the Roman Silver Coinage, II: from Nerva to Commodus (im folgenden: Walker, Metrology II), Oxford 1977, 92–105.

[185] A. R. Bellinger, Syrian Tetradrachms of Trajan, in: ANSMN 5 (1952), 57–60.

[186] Stammten die Herakles-Silberlinge Traians aus Tyros, wäre – bei vergleichbarer Produktion – zu erwarten, daß sie im benachbarten Iudaea in größeren Mengen umliefen als das Silbergeld aus dem entfernteren Antiocheia. In den Funden der Region kommen 'antiochenische' und 'tyrische' AR-Tetradrachmen aber gemischt vor; eine Häufung der 'tyrischen' Stücke ist nicht zu erkennen (vgl. z. B. den Fund von Beit Jibrin (Eleutheropolis), dessen Schlußmünze 117/118 geprägt wurde (A. R. Bellinger, The Boston College Hoard, in: ANSMN 10 (1962), 43–50)). – Dem könnte entgegengehalten werden, daß drei AR-Schekel des Zweiten Aufstandes als Überprägungen traianischer Herakles-Tetradrachmen erkannt sind (Mildenberg, Bar Kokhba, Nr. 2. 3, 49. 2 und 70. 3). Aber (fast?) alle dieser Schekel sind auf AR-Tetradrachmen überprägt, deren Typ man jedoch nicht mehr bestimmen kann. Die Wahrscheinlichkeit, Spuren des markanten Herakleskopfes zu diagnostizieren, ist größer als bei anderen, weniger prägnanten Reverstypen.

[187] S. o. S. 239; vgl. auch die 'tyrischen Sela'im' im Papyrus Yadin 9 von 122 n. Chr., oben S. 242.

[188] Früher waren die in Tyros geprägten Schweren AR-Schekel (Vierer) und Leichten AR-Schekel (Zweier) das Geld gewesen, mit dem die Juden ihre Tempelsteuer entrichteten (s. o. S. 257f.). Nachdem 19 v. Chr. die Ausmünzung in Tyros beendet war, ließ ab 18 v. Chr. die Tempelverwaltung in Jerusalem 'Tyreier' nachprägen, bis an den Vorabend des Ersten Aufstandes (Meshorer, Tyrian Shekels). Das Erscheinungsbild dieser mit platten Stempeln beprägten, auffällig kleinen und dicken Geldstücke ähnelt den Schekeln des Ersten Aufstandes auffallend. – Einige traianische Silberprägungen knüpfen an die tyrische Tradition an. Einer der drei Reverstypen der AR-Tetra- und Tridrachmen aus Antiocheia am Orontes zeigt die Büste des Herakles-Melkarth (Wruck, Syrische Provinzialprägung, 160–164); einige 'kappadokische' AR-Didrachmen und AR-Drachmen tragen dessen Attribut, die Keule (z. B.: SNG v. Aulock XIV, Galatia etc., Berlin 1967, Nr. 6378 (Nerva); 6384, 6385 und 6400 (Traian); 6421–6423 (Hadrian) sowie spätere).

[189] S. u. S. 278ff.

Jene Denare waren also mit einer Art anachronistischem Güte-Epithet definiert, nicht aber mit einer realen Herkunftsbezeichnung. Folglich spielte es damals wertmäßig keine Rolle, ob ein AR-Denar 'kappadokisch', 'römisch' oder 'syrisch' war.

Der Feingehalt dieser Währungen ist unterschiedlich. Römische Denare erreichen etwa 90% Silbergehalt[190]. Die 'kappadokischen' Silbermünzen weisen schwankende Werte auf, die im Durchschnitt bei 75% – 60% liegen[191]. Derartige Unterschiede im Feingehalt können freilich erst mit heutiger Meßtechnik leicht festgestellt werden. In der Antike waren sie ohne Belang. Es spielte im täglichen Leben damals (noch) keine Rolle, ob die Drachme oder der Denar, den man in der Hand hielt, 60% oder 90% Feinsilber enthielt, AR-Denar/Drachme war AR-Denar/Drachme[192]. Es war ja ebenso belanglos, wieviel das einzelne Geldstück wog. Bereits bei der Herstellung dieser Münzen war darauf keine sonderliche Rücksicht genommen worden. Zwar achteten die Münzer auf eine gewisse Einheitlichkeit ihrer Produkte, doch war es einerlei, ob z. B. ein AR-Denar, mit einem 'Sollgewicht' von 3,4g, drei oder vier Gramm wog[193]. Es handelt sich bei diesen Währungen daher, trotz des etwas unterschiedlichen Feingehalts, um kompatible Drachmen/Denare[194]. Alle diese Münzen waren ja auf Befehl oder mit Genehmigung, jedenfalls im Sinne der römischen Regierung geprägt worden. Selbst der Fiscus war verpflichtet, diese Münzen unterschiedslos anzunehmen.

Zu diesem Silbergeld wurden in Antiocheia weiterhin AE-Dupondien (± 14,2g), AE-Asse (± 8,2g) und AE-Semisse (± 4,4g)[195] geprägt. Überraschenderweise, sozusagen gegen den Trend, kamen nun erstmalig in Römisch-Syrien sehr kleine AE-Münzen heraus (Typ 'Kaiserbüste/SC im Lorbeerkranz') von kaum 1g Gewicht[196]. Dieses Kleinstgeld lief im syrischen Raum um als Viertelstück des AE-Semis bzw. als halber AE-Quadrans, als AE-Sescuncia[197]/Lepton. Dieses Nominal wurde in Syrien wohl

---

[190] Walker, Metrology II, 4–24.

[191] Ebenda, 71–78.

[192] K. Butcher, Rhodian Drachms at Caesarea in Cappadocia, in: NC 152 (1992), 41–48, unterstellt, daß die kappadokische Drachme wegen ihres niedrigen Feingehalts nicht als Denar, sondern nur als Drachme im rhodischen Fuß (3/4-Denar) umgelaufen sei. Die einmaligen neronischen Silberstücke mit den Wertzeichen AC IT KΔ bzw. AC IT IB (RPC 553–559), zu 24 bzw. zu 12 'italischen Assen' wären die Erstlinge dieser Währung gewesen, neue, 'rhodische' Didrachmen und Drachmen. Doch zeigt das Format dieser Stücke, daß sie als 1 1/2- bzw. als 3/4-Drachmen des herkömmlichen 'attischen Fußes' konzipiert waren (so auch im RPC). Die 'italischen Asse' sind hier als Rechnungsgröße, nicht als tatsächliche Wertrelation zu verstehen. Die Silberstücke sind dadurch als 1 1/2- bzw. 3/4-Stücke der Drachme bezeichnet, die 16 'italische Asse' galt (in den einheimischen, 'griechischen Assaria' hätte ihr Wert nach wie vor 18 Assaria (brutto) betragen). In den Funden liegen Denare mit 'kappadokischen' Drachmen gemischt; Denare wie Drachmen gleichen Alters sind gleich abgenutzt, also gleich intensiv umgelaufen. Auch die traianisch-hadrianische Drachme 'kappadokischen' Schlages wurde also als Äquivalent des Denars aufgefaßt, nicht als ein 3/4-Denar.

[193] S. o. S. 249.

[194] Die diesbezüglichen Angaben im RPC komplizieren künstlich; M. J. Price stellte jüngst die leichte Kompatibilität dieser Währungen in einem Überblick zusammen (Schmitt-Korte/Price, Nabataean Coinage III, 126–130).

[195] W. E. Metcalf, A Note on Trajan's Latin Aes from Antioch, in: ANSMN 22 (1977), 67–70, darin 70: Durchschnittsgewichte von 37 AE-Dupondien, 41 AE-Assen und 16 AE-Semissen. – Die Dupondien und Asse haben den üblichen Reverstyp (S C im Kranz), aber griechische Averslegenden. Mit ihren griechischen Ethnika im Kranz erschienen u. a. AE-Diassaria in syrischen Städten: Beroia, Chalkis, Kyrrhos und Hieropolis (z. B.: SNG Cop. 36–39, 44, 50–51 und 65).

[196] Diese Kleinstmünzen waren bis vor kurze Zeit sehr selten (vgl. Wruck, Provinzialprägung, 167; Sternberg (Zürich), 6. Auktion (1976), 513). In jüngster Zeit gelangten jedoch etliche Exemplare in den Handel. Sie waren Teil eines Fundes von kleinsten Geldstücken, in dem außerdem AE-Chalkoi aus Tyros (Typ 'Tychebüste/Galeere'), AE-Sescunciae der Colonia Berytus (Typ 'Prora/Marsyas' u. a.) sowie ägyptische AE-Dichalka verschiedener Typen lagen, besonders häufig mit dem Bild der ägyptischen 'Hemhem-Krone' (z. B.: Kölner Münzzentrum, 74. Auktion (1992), 515–540, 542 und 555; 75. Auktion (1993), 968).

[197] Diesen Namen hatte der Achtel-As zu 1 1/2 Unciae: F. Hultsch, Scriptores metrologici II, Stuttgart 1866, 254, mit Fundstellen.

ausschließlich unter Traian und Hadrian[198] geprägt, so daß ein Zusammenhang dieser AE-Lepta mit den spät- und postnabatäischen Lepta denkbar erscheint[199].

Erst nach 112 wurden in der Region erstmals traianische AE-Sesterzen/Tetrassaria geprägt, in der Colonia Caesarea (maritima), dem bedeutenden Hafen in Iudaea[200]. Unter Hadrian sollten größere Emissionen dieses Nominals folgen, wieder in Caesarea maritima[201], aber nun auch in Gaba[202] und in Gaza[203].

Das Geld des Zweiten Aufstandes bildeten silberne Tetradrachmen und Drachmen nach dem Denar-Standard sowie Bronzemünzen, die üblicherweise – besonders die großen Nominale – auf griechisch-römische Münzen überprägt wurden, auf silberne Tetradrachmen und Drachmen/Denare, auf bronzene Tetrassaria, Diassaria, Assaria sowie Dichalka[204]. Sie trugen allerdings aramäische Aufschriften und sicher auch aramäische Namen: 'Schekel', 'Reva-Ha-Schekel' (oder 'Zuz'), 'Ma'ah', 'Pondion', 'Issar' und 'Musmis'[205].

Dieses Wandern der Münznamen ist auch in der provinzialen syrischen Münzprägung des 2. /3. Jhdts. festzustellen, sogar noch eine 'Station' weiter. Seit antoninischer Zeit war das kleinste, planmäßig ausgegebene AE-Nominal der AE-Semis/das Hemiassarion[206]. Im täglichen Leben war das kleinste Geldstück, der Chalkus, 'Bronzling', also ein AE-Semis/Hemiassarion[207]. Acht dieser Stücke waren einen AE-Sesterz/ein Tetrassarion wert. Wie der 'attische' Obol acht Chalkoi galt, so war nun der AE-Achter, der AE-Sesterz, zum AE-Obol geworden. Das belegen Wertzeichen auf AE-Sesterzen, die unter Severus Alexander (222–235) in Antiocheia und in Seleukeia am Orontes hergestellt wurden: 'OBO'

---

198 Beispiele: BMC 290; H. C. Lindgren/F. L. Kovacs, Ancient Bronze Coins of Asia Minor and the Levant from the Lindgren Collection, San Mateo (Calif.) 1985 (im folgenden: Lindgren Coll.) A1976A; Oldenburg (Kiel), 18. Auktion (1984), 248; Lanz (München), 46. Auktion (1988), 524, Kölner Münzzentrum, 74. Auktion (1992), 776; 75. Auktion (1993), 968; 76. Auktion (1993), 250, u. a. m.

199 S. u. S. 270–283.

200 L. Kadman, The Coins of Caesarea Maritima (im folgenden: Kadman, Caesarea Maritima), Jerusalem 1957, 102f Nr. 22 Tafel 2; SNG ANS 760–761; Y. Meshorer, City-Coins of Eretz-Israel and the Decapolis in the Roman Period (im folgenden: Meshorer, City-Coins), Jerusalem 1985, 20 Nr. 25. – Auf dem Stück Numismatic Fine Arts, Katalog der 6. Auktion (Beverly Hills 1979), 406, ist das üblicherweise nicht leserliche Ende der Averslegende klar: . . . *COS VI P P*. Die Stücke können also nicht vor 112 n. Chr. emittiert worden sein. – Die Stadt war unter Vespasian zur Colonia erhoben worden (Plinius d. Ä., nat. hist. V 14, 69); seitdem wurde dort, wie in jeder münzenprägenden Stadt im Municipium- oder Colonia-Rang, lateinisch beschriftetes Stadtgeld emittiert.

201 Z. B.: Reifenberger Coll. II 4 Nr. 24; Kadman, Caesarea Maritima, 102f Nr. 27 Tafel 3.

202 Z. B.: SNG ANS 902; Meshorer, City Coins, 29 Nr. 56.

203 Z. B.: SNG ANS 915 und 922f; Meshorer, City-Coins, 38 Nr. 100; vgl. auch L. Mildenberg, The Coinage of the Bar Kokhba War (= Typos VI) (im folgenden: Mildenberg, Bar Kokhba), Aarau/Frankfurt am Main/Salzburg 1984, 101f.

204 Vgl. das Material bei Mildenberg, Bar Kokhba.

205 S. u. S. 267.

206 Bis Hadrianus und noch einmal für Lucilla trug dieses Nominal das Reversbild 'Tychekopf' (z. B.: SNG Cop. 173, 175, 196, 210; Lucilla: Lindgren Coll. 1993; Kölner Münzzentrum, Katalog der 74. Auktion (1992), 343). Seit Antoninus Pius wies das Nominal, wie AE-Dupondius und AE-As, den Reverstyp 'S C im Lorbeerkranz' auf (z. B.: SNG Cop. 220–223 und weitere). – Lokales Kleingeld mit Götterköpfen auf den Aversen wurde nur noch sporadisch ausgegeben; das jüngste bisher sicher belegte Datum ist das Jahr 215 = 166/167 n. Chr. (SNG Cop. 128). Die meisten Stücke waren AE-Dichalka/Semisse (z. B.: SNG Cop. 113–123 und 126–128: 14 Stücke zu 48,6g, im Durchschnitt 3,5g), einige besonders kleine und leichte Exemplare vielleicht AE-Chalkoi/Quadranten (z. B.: SNG Cop. 124–125: zwei Stücke zu 3,1g, im Durchschnitt 1,6g; vgl. auch Lindgren Coll. 1949–1951).

207 Dieses Wandern der Nominale kommt auch in modernen Währungen vor, wofür zwei Beispiele genannt seien. Der preußische Pfennig war seit 1821 1/30 Silbergroschen bzw. 1/360 Taler. In der deutschen Reichswährung blieb er das kleinste Nominal, war seitdem aber 1/100 Mark bzw. 1/300 Taler/Dreimarkstück. Der englische Penny galt 1/12 Shilling bzw. 1/240 Pfund. In der neuen, dezimalen Währung blieb der Penny das kleinste Nominal, nun aber zu 1/100 Pfund.

(für ῎Οβολος) auf den Seleukeiern; ‘H’ (für ‘acht (Chalkoi)’) auf den Antiochenern[208]. Auch in der Währung des Nabatäerreiches ist ein derartiges Wandern der Nominale zu beobachten[209].

Es gab also damals vier verschiedene Bedeutungen des Wortes Obolos:

– den griechischen AE-‘AR’-Obol zu 1/6 AR-Denar/Drachme
(nur als Rechnungsgröße weiterverwendet; nicht ausgemünzt);
– den griechisch-römischen AE-‘AR’-Obol zu 1/8 AR-Denar/Drachme
(nur als Rechnungsgröße verwendet; in Syrien nicht ausgemünzt);
– den (früheren) AE-Obol (zu zwei AE-Assaria) zu 1/9 AR-Denar/Drachme
(in Syrien ausgemünzt als AE-Dupondius/Diassarion);
– den (späteren) AE-Obol (zu vier AE-Assaria) zu 2/9 AR-Denar/Drachme
(in Syrien Rechnungsgröße (seit 69/70?), seit 88/89 bzw. 112/117 ausgemünzt als AE-Sesterz/Tetrassarion).

3. Die Geldwährungen in Rabbinischen Quellen

In Rabbinischen Quellen sind mehrere Hinweise zu antiken Geldsystemen enthalten: in der ‘Mischna’ (um 150/220 n. Chr.), in der ‘Tosephta’ (um 200/250), im ‘Palaestinischen Talmud’ (um 400 n. Chr. oder etwas später) und im ‘Babylonischen Talmud’ (um 500 n. Chr. oder etwas später). Die Angaben sind jeweils älteren Rabbinern und ihren Schulen zugewiesen, wobei freilich unsicher ist, ob diese Zuweisungen historisch richtig oder nur fiktiv sind[210]. Das Ziel dieser Rabbiner war zwar allenfalls sekundär, historisch richtige Aussagen über alte Währungen zu treffen[211], doch haben sie diese Reihen fast zutreffend überliefert. Die freilich stellenweise recht wunderlichen Relationen[212] sind die Folge irrtümlicher Bewertungen der Ma‘ah/des Obols, wie sich zeigen wird.

Eine erste, frühere Reihung von Nominalen wird in der Tosephta dem Rabbi Shimon ben Gamaliel (I.) zugewiesen (um 40/80 n. Chr.)[213]:

„*Drei Hadrisin sind eine Ma‘ah,*
zwei Hanzin sind ein Hadris,
zwei Shamnin sind ein Hanez,
zwei Perutot sind ein Shamin.“

---

[208] Z. B.: BMC 208f Nr. 474–483 Tafel 24, 13 bzw. 277 Nr. 58 Tafel 33, 8.

[209] S. u. S. 268–278.

[210] Allgemein vgl. Kl. Pauly IV 1323f (B. Schaller); ZPE 104 (1994), 221 (H. M. Cotton/J. C. Greenfield); zur Numismatik vgl. Chr. J. Howgego, The Relatonship of the Issar to the Denar in Rabbinic Literature, in: INJ 8 (1984–85), 59–64, mit ausführlicher Literatur (im folgenden: Howgego, Relationship); A. Ben-David, Talmudische Ökonomie, Hildesheim 1974 (im folgenden: Ben-David, Talmudische Ökonomie), 331–334 und 345; Kindler, Bostra, 34–35; Oestreicher, Denominations, 7–12; Klimowsky, Migrations, 13–15 und 68–69.

[211] Es ging ihnen vielmehr um die möglichst einwandfreie Übertragung überlieferter Sätze in ihre Gegenwart. Sie suchten den Juden ihrer Zeit zu erklären, was die überlieferten Namen von Münzsorten bedeuteten, die – zumindet teilweise – schon so lange verschwunden waren, daß sich niemand mehr an sie erinnern konnte. Die Ubertragung der alten Namen in ihre damalige Zeit war für sie vor allem wichtig als Voraussetzung zur getreulichen Erfüllung der alten Vorschriften.

[212] Die Reihen werden heutzutage üblicherweise in Tabellen niedergeschrieben. Das ist aber wenig hilfreich. Im Urtext ist jeweils nur eine einzige Relation falsch tradiert (s. u. S. 265). Schreibt man diese Reihen in Form einer Tabelle nieder, führt dieser Fehler immer wieder zu falschen Zahlen, so oft die irrtümliche Relation berührt wird. Eine derartige Tabelle läßt die Reihen im Urtext also viel fehlerhafter erscheinen, als sie tatsächlich waren.

[213] Baba Bathra 5, 11f, zitiert nach Howgego, Relationship, 60 mit Anm. 14; D. Sperber, Palestinian Currency Systems in the Second Commonwealth, in: Jewish Quarterly Review 56 (1965), 273–301, darin 291.

(aramäisch:)	Ma‘ah	Hadris	Hanez	Shamin	Perutah
(griechisch:)	Obolos	Tetrachalkon	Dichalkon	Chalkus	Lepton
	1	3	6	12	24
		1	2	4	8
			1	2	4
				1	2

‘Ma‘ah’ ist das aramäische Wort für den griechischen Obol, der hier aber nicht acht, sondern zwölf Chalkoi wert sein sollte. Die Frage ist, welche der vier verschiedenen Sorten von Ma‘ah/Obol hier gemeint war. Da in diesem System die halbe Ma‘ah, das Assarion zu sechs Chalkoi, noch fehlt, kann die Relation kein römisches oder griechisch-römisches System wiedergegeben haben[214]. Aber das System ‘geht auf’, wenn man die hier gemeinte Ma‘ah als theoretische AR-Ma‘ah versteht, als Rechnungsgröße zu 1/6 Denar/Drachme bzw. 1/12 des leichten (Zweiers) bzw. 1/24 des schweren ‘tyrischen’ Schekels (Vierers), wie sie als ‘Kalbon’-Aufgeld der Tempelsteuer in Rabbinischen Quellen überliefert ist[215]. Im Iudaea der hasmonäischen und herodianischen Könige rechnete man den AR-Zweier zu 18 AE-Obolen zu 144 (je acht) Chalkoi (brutto), bzw. zu zwölf ‘AR’-Obolen zu 144 (je zwölf) Chalkoi[216]. Die Reihe des Rabbi Shimon überliefert also die Währung seiner Zeit in Iudaea, als die AE-Perutah auf 1/16 AE-Obol bzw. 1/24 ‘AR’-Obol abgesunken war[217].

Zwei weitere Reihen sind in der Mischna und im Babylonischen Talmud, nach Tosephta, überliefert. Sie können synoptisch geschrieben werden:

„Wieviel ist eine Perutah ? Ein Achtel des Italischen Issar.
Daher ist ein Issar 1/24 eines Silber-Denarius,
ein Silber-Denarias 1/24 des Gold-Denarius,
vier Denarii gelten einen Sela‘,

sechs Silber-Ma‘ot gelten einen Denarius,
zwei Pondionim gelten eine Ma‘ah,
zwei Issarim gelten einen Pondion,
zwei Musmisin gelten einen Issar,
zwei Kodrantai gelten einen Musmis,
zwei Perutot gelten einen Kodrantes. “[218]

„Sechs Ma‘ot gelten einen Denarius,
eine Ma‘ah gilt zwei Pondionim,
ein Pondion gilt zwei Issarim,
ein Issar gilt zwei Musmisin,
ein Musmis gilt zwei Kuntrunkim,
ein Kuntrunk gilt zwei Perutot. “[219]

‘Sela‘’ ist das hebräisch/aramäisch/nabatäische Wort für das silberne Leitnominal, in Iudaea die griechisch-römische Tetradrachme[220], in Nabataea, seit Obodas II. (62–60) oder etwas später, die Didrachme[221]. ‘Ma‘ah’ und ‘Perutah’ sind die aramäischen Namen für die griechischen Nominale ‘Obol’ bzw. ‘Lepton’. Die anderen Münznamen sind etwas verballhornte Umsetzungen (griechisch-

---

[214] S. o. S. 253–256.

[215] S. o. S. 258f.

[216] S. o. S. 257ff.

[217] Vgl. Schmitt-Korte/Price, Nabataean Coinage III, 124. – Als Silbermünze war die Ma‘ah in dieser Region zum letztenmal ausgemünzt worden im 3. Jhdt. v. Chr., unter ptolemäischer Herrschaft. Diese Silber-Ma‘ot waren winzige Münzen mit ptolemäischen Bildern (L. Mildenberg, Yehud: A Preliminary Study of the Provincial Coinage of Judaea, in: Festschrift M. Thompson, Wetteren 1979, 183–196, darin 195f, 24–28 Tafel 22; die vielen verschiedenen Typen des 4. Jhdts. bei: Y. Meshorer/S. Qedar, The Coinage of Samaria in the fourth Century BCE, Jerusalem 1991).

[218] Mischna, Kodasim I 1ff, zitiert nach Howgego, Relationship, 60 mit Anm. 11; vgl. auch Schmitt-Korte/Price, Nabataean Coinage III, 131.

[219] Baba Bathra 5, 1f, zitiert nach Howgego, Relationship, 60f mit Anm. 14.

[220] Schmitt-Korte/Price, Nabataean Coinage III, 127ff.

[221] S. u. S. 269.

)römischer Nominale: ‘Pondion’ für ‘Dupondius’, ‘Issar’ für ‘Assarion’, ‘Musmis’ für ‘Semis’, ‘Kodrantes’ (griechisch) bzw. ‘Kuntrunk’ (aramäisch) für ‘Quadrans’.

Die 24er-Reihung von Gold- zu Silber- und von Silber- zu Bronzeeinheit ist zutreffend als unhistorisches Konstukt abgetan worden[222]. Ein AV-Aureus hatte einen Richtwert von 25 AR-Denaren, ein AR-Denar von 16 bzw. 18 AE-Assen/Assaria/Issarim[223]. Die Quelle überliefert aber dennoch Wichtiges und Richtiges: die neuen Kleingeld-Namen traten an die Stelle der älteren aramäischen Termini: ‘Hadris’ wird ersetzt durch ‘Issar’, ‘Hanez’ wird ersetzt durch ‘Musmis’, ‘Shamin’ wird ersetzt durch ‘Kodrantes’ bzw. ‘Kuntrunk’[224].

Besonders aufschlußreich ist in dieser Reihe die neue Stellung der AE-Ma‘ah. Während bisher der AE-Obol mit dem AE-Diassarion/Dupondius/Pondion gleichgesetzt wurde, heißt nun das Doppelstück ‘Ma‘ah’, das Äquivalent des AE-Sesterzes/Tetrassarions. Der Wechsel der Bedeutung des Wortes ‘Ma‘ah’ ist numismatisch zuerst bei AE-Münzen des Ersten Aufstandes, Jahr vier (69/70), nachweisbar[225].

Diese AE-Ma‘ah zu zwei AE-Pondionim wurde in Mischna und Talmud aber verwechselt mit der Rechnungsgröße[226] der ‘AR’-Ma‘ah zu 1/6 AR-Denar/Drachme/Zuz. Die Ma‘ah zu zwei Pondionim war nicht identisch mit der Ma‘ah zu 1/6 Denar: erstere war eine AE-Ma‘ah; letztere eine ‘AR’-Ma‘ah. Diese Reihen brauchen nur nach den beiden verschiedenen Ma‘ah-Sorten differenziert zu werden, um sie historisch zu berichtigen. Die neue AE-Ma‘ah, das bronzenes Äquivalent des AE-Tetrassarions, war nun ein Viertel des AE-Denars bzw. 2/9 des AR-Denars wert.

In anderen Rabbinischen Quellen begegnet außerdem das aramäische Wort ‘Tropa‘ik’[227], ein griechisches Lehnwort, τροπαικόν. Es handelt sich für den griechischen Namen der römischen Münze ‘victoriatus’. Seit der ‘lex Clodia’ von 101 v. Chr. bezeichnete ‘Victoriatus’ den halben AR-Denar, den AR-Quinar, der damals wieder ausgemünzt wurde[228]. Das Wort ‘Tropa‘ik’ bezeichnet die AR-Hemidrachme aus Kaisareia in Kappadokien, die dort von Nero bis Titus und, besonders reichlich, im 4. -5. Jahr (119/120–120/121) Hadrians geprägt wurden. Ihr erster und auch später bei weitem häufigster Reverstyp zeigt – zufällig? – Nike/Victoria[229], wie die Victoriate der Römischen Republik[230].

Fügt man zwischen AR-‘AE’-Denar/Zuz und AE-Tetrassarion/Ma‘ah noch den AR-‘AE’Quinar/Tropa‘ik ein, erhält man die tatsächliche Reihe, von AR-‘AE’-Denar/Zuz abwärts jeweils

---

222 Howgego, Relationship, 62, u. a. m. – Wenn ein AE-Issar als 1/24 des AR-Denars, ein AR-Denar als 1/24 des AV-Aureus hingestellt wird, so offenbart dieses ‘schöne’ System möglicherweise kabbalistische Zahlenmystik: das ‘sacrum consistorium’ der ‘Ältesten im dritten Namen Gottes’ zählte 24 Köpfe (Johannes, Apokalypse 4, 2 und 9ff; vgl. J. Nestler, Die Kabbala von Papus, Wiesbaden 1989 (Übersetzung von E. G. Papus (Hrsg.), La Cabbale, Paris 1903), 87f).

223 S. o. S. 250ff.

224 Auch in anderen Gegenden des Römisches Reiches ist dieser Vorgang nachweisbar. Auf den Bronzemünzen aus Chios ersetzt das ‘Diassarion’ den ‘Obol’, das ‘Assarion’ den ‘Hemiobol’, das ‘Hemiassarion’ das ‘Trichalkon’, bei gleichbleibendem Standard und weitgehend identischen Bildern (J. Mavrogordato, Chronological Arrangement of the Coins of Chios, V, in: NC 4/18 (1918), 1–79; vgl. auch RPC 410).

225 S. o. S. 259f.

226 Im Partherreich wurde der AR-Obolos noch bis in die Epoche Orodes‘ II. (um 57–38 v. Chr.) ausgemünzt; unter den Sasaniden sogar wieder regelmäßig, von Ardashir I. (224–240) bis Kavad I. (488–531) (vgl. D. Sellwood, An Introduction to The Coinage of Parthia, London 1980^2, 48/15–17; D. Sellwood/P. Whitting/ R. Williams, An Introduction to Sasanian Coins, London 1985, 22 und 50ff Abb. 8, 36 und 42). Zur Zeit des Babylonischen Talmuds gab es also dort immer noch bzw. schon wieder AR-Obole als Sechstel der AR-Drachme.

227 Ben-David, Talmudische Ökonomie, 331–334 und 345.

228 Ursprünglich, am Beginn der römischen Silbermünzung um 211 v. Chr., hatte ein AR-Victoriat 3/4 des AR-Denars gegolten. – Vgl. v. Schrötter, Wörterbuch, Art. Victoriatus, 720 (K. Regling); M. H. Crawford, Roman Republican Coinage, Cambridge 1974 (im folgenden: Crawford, RRC), 628ff; zur Verwendung als Name griechischer Münzen vgl. B. Helly, Deux attestations du „Victoriat“ dans les listes d‘affranchissement de Thessalie, in: Int. Num. Kongreß 9, Akten, 165–176.

229 E. A. Sydenham, The Coinage of Caesarea in Cappadocia, London 1933, Nr. 81–84, 86, 94–95, 116, 254–260, 274.

230 Es wird sich erweisen, daß dieses Nominal das römische Äquivalent des spätnabatäischen BI-Sela‘ war (s. u. S. 281).

durch Duplizieren des nächstniedrigeren Wertes, allerdings nur standardrein, nur im Bronze- oder nur im Silberstandard[231].

ein Denarius/Zuz gilt 2 Quinarii/Tropa'ikim
ein Quinarius/Tropa'ik gilt zwei Sestertii/Ma'ot
ein(e) Sestertius/Ma'ah gilt zwei Dupondii/Pondionim
ein Dupondius/Pondion gilt zwei Asses/Issarim
ein As/Issar gilt zwei Semisses/Musmisim
ein Semis/Musmis gilt zwei Quadrantes/Kuntrunkim
ein Quadrans/Kuntrunk gilt zwei Sescunciae/Perutot.

(aramäisch:)	Zuz	Tropa'ik	Ma'ah	Pondion	Issar	Musmis	Kuntrunk	Perutah
(römisch:)	Denarius	Quinarius	Sestertius	Dupondius	As	Semis	Quadrans	Sescuncia
(griech. -röm.:)			Tetrassar.	Diassar.	Assarion	Hemiassar.	Kodrantes	
	1	2	4	8	16	32	64	128
		1	2	4	8	16	32	64
			1	2	4	8	16	32
				1	2	4	8	16
					1	2	4	8
						1	2	4
							1	2

Dieses System ist seit dem vierten Jahr des Ersten Aufstandes (69/70) bezeugt; es war auch im Zweiten Aufstand noch gültig. Das Geld des Bar Kokhba trug aramäische Legenden und wurde gewiß auch aramäisch benannt. 'Sela'' muß die AR-Tetradrachme geheißen haben, 'Zuz' die AR-Drachme/der AR-Denar. Für das größte bronzene Nominal gab es auf hebräisch/aramäisch nur ein überliefertes Wort: 'Ma'ah'. Die vier Bronzenominale des Bar Kokhba, die im Verhältnis wie '8 : 4 : 2 : 1' standen, hießen daher sicher 'Ma'ah', 'Pondion', 'Issar' und 'Musmis'[232].

Da das Geld des Zweiten Aufstandes auf umlaufende Münzen überprägt war und dadurch die Metrologie der Untertypen unverändert adaptierte, kann kein Zweifel daran bestehen, daß dieses System damals in Syrien das allgemein übliche war und daß die dort 88/89 und seit 112/117 ausgemünzten AE-Sesterzen/Tetrassaria als AE-Ma'ah verstanden wurden. Während im Laufe der Zeit die kleinsten Nominale verschwanden, 'wanderten' also die Münznamen. So konnte um 80 n. Chr. der Chalkus/Kodrantes als Lepton bezeichnet werden, in spätseverischer Zeit (222/235) sogar der Semis/das Hemiassarion. Folglich war damals 'Obol' der – oder ein – Name des Sesterzes/Tetrassarions[233]. Auch später[234], ja noch im byzantinischen Mittelalter[235] war 'Obol' oft die Bezeichnung des größten

---

[231] Die Reihe ist nur stimmig entweder im römischen Silberstandard (wenn das AE-Geld ohne Agio mit dem AR-Geld kombiniert wird) oder im griechisch-römischen Bronzestandard, mit den nicht ausgemünzten Rechnungsgrößen 'AE-Denar' und 'AE-Quinar'.

[232] S. o. S. 259f. – Das vermutete auch Price in Schmitt-Korte/Price, Nabataean Coinage III, 125, ohne jedoch das große Bronze-Nominal mit 'Ma'ah' zu benennen.

[233] S. o. S. 259f.

[234] Vgl. z. B. die großen Bronzemünzen des Severus Alexander aus Seleukeia mit 'OBO' (für 'Obolos') und aus Antiocheia mit 'H' (für 'acht (Chalkoi)' (s. o. S. 260).

[235] Prokopios, Anekdota 25, 12, behauptet, 210 Oboloi, sogenannte Folleis, seien für den Stater erhoben worden. Er meint damit, ein goldener Solidus hätte damals, 538 n. Chr., 210 Folleis gekostet (zur Erklärung dieser Stelle vgl. K. Maresch, Nomisma und Nomismatia, Opladen 1994, 50–53); Leon VI., Eparchenbuch 3, 3, befiehlt den Geldwechslern, das (silberne) Miliarision zum fairen Kurs von 24 Oboloi anzunehmen. Auch hier sind mit 'Obol' die größten gängigen Bronzemünzen gemeint, Folles.

Bronzenominals, unabhängig davon, wieviele derartiger Oboloi für Silber- und Goldmünzen zu zahlen waren[236].

4. Das Münzsystem der Nabatäer

1975 hat Ya'akov Meshorer ein Corpus der Münzen der Nabatäer vorgelegt[237]. Etliche spezielle Artikel, besonders drei aus der Feder von Karl Schmitt-Korte, zwei davon unter Mitwirkung von Michael Cowell bzw. Martin J. Price[238], brachten eine Fülle neuen Materials und trugen zur Lösung vieler Probleme der Währung des Nabatäischen Reiches bei. Freilich sind einige entscheidende Details, besonders aus der Epoche Aretas' IV., noch nicht befriedigend erklärt, so daß die nabatäische Währungsgeschichte hier noch einmal dargelegt werden muß.

Zunächst ließen die Könige von Nabatäa griechische Münzen herstellen, die eng an die Vorbilder ihrer seleukidischen Nachbarn angelehnt waren[239]. Unter Aretas II. (110–96) kamen Bronzemünzen heraus vom Typ 'Kopf mit Helm/Nike', die einen Tetrachalkon-Typ des Seleukidenkönigs Alexander I. Balas (150–145) nachahmen[240]. Die nabatäischen Stücke messen im Durchschnitt 14/16mm und wiegen durchschnittlich 3,1g[241]. Als bis dato einziges Bronzenominal der Nabatäer war ihr (volkstümlicher) Name sicher 'Lepton'. Zum seleukidischen Silbergeld paßten sie metrologisch – wie ihre direkten Nachfolger – als 'Chalkoi' (s. u.).

Von Aretas III. (87–62) sind zwei AE- und ein AR-Nominal bekannt. Die beiden bronzenen weisen durchschnittlich 20mm und 7,4g[242] bzw. 15mm und 3,1g[243] auf. Vom Silbergeld Aretas' III. ist bisher nur ein Stück bekannt: eine AR-Tetradrachme phönikisch-ptolemäischen Standards[244]. Ihr nabatäischer Name lautete sicher 'Sela''. Das Stück schließt unmittelbar an die AR-Tetradrachmen aus Damaskos an,

---

236 In Asia blieb der AE-Obol freilich das mittelgroße Äquivalent für das AE-Diassarion/den Dupondius, hinter dem AE-Tetrassarion und AE-Triassarion. Vielleicht wurden aber auch dort die erst im 2. /3. Jhdt. daselbst häufigen großen Bronzemünzen umgangssprachlich als Obole bezeichnet.

237 Y. Meshorer, Nabataean Coins (= Qedem - Monographs of the Institute of Archaeology – The Hebrew University of Jerusalem, 3), Jerusalem 1975 (im folgenden: Meshorer); vgl. auch die sehr anschauliche – wenngleich inzwischen stellenweise überholte – Einführung von R. Plant, The Coinage of the Nabataeans, in: Seaby – Coin & Medal Bulletin 727 (1979), 81–84.

238 K. Schmitt-Korte/M. Cowell, Nabataean Coinage – I. The Silver Content Measured by X-Ray Fluorescence Analysis, in: NC 149 (1989), 33–58 (im folgenden: Schmitt-Korte/Cowell, Nabataean Coinage I; K. Schmitt-Korte, Nabataean Coinage – II. New Coin Types and Variants, in: NC 150 (1990), 105–133 (im folgenden: Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II); K. Schmitt-Korte/M. J. Price, Nabataean Coinage – III. The Nabataean Monetary System, in: NC 154 (1994), 67–131 (im folgenden: Schmitt-Korte/Price, Nabataean Coinage III).

239 Die folgende Übersicht nabatäischer Münzprägungen basiert auf dem Material von Meshorer und von Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II. Die Datierungen der nabatäischen Könige folgen Schmitt-Korte/Price, Nabataean Coinage III, 67 mit Anm. 6.

240 Z. B.: Houghton Coll. Nr. 201–202. – Die Datierung, von E. S. G. Robinson, NC 1036, 288–291, vorgeschlagen, hatte Meshorer, 9–12 und 85f, übernommen. Später wurde der Münztyp Aretas III. bzw. Obodas III. zugeordnet (Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, 106f und Schmitt-Korte/Price, Nabataean Coinage III, 95f). Die Münzfunde vom Tel Beer-Sheva bestätigten jüngst Robinson Datierung (A. Kushnir-Stein/H. Gitler, Numismatic Evidence from Tel Beer-Sheva and the Beginning of Nabataean Coinage, in: INJ 12 (1992/93), 13–20). – Für eine eher frühe Datierung der Stücke spricht auch, daß zwei auf alte ptolemäische Geldstücke überprägt sind: das Stück Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, 107, 5 Tafel 10, auf ein ägyptisches Tetrachalkon vom Typ 'Alexanderkopf/Adler'; 107, 6 auf ein ägyptisches Dichalkon vom Typ 'Ammonkopf/Adler', beide um 266/256 in Alexandreia geprägt (W. Weiser, Katalog ptolemäischer Bronzemünzen der Sammlung des Instituts für Altertumskunde der Universität zu Köln, Opladen 1995, 36f, Typ 35 bzw. 36ff, Typ 36–39).

241 Schmitt-Korte/Price, Nabataean Coinage III, 84f: Meshorer 1–2 und 4; Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, 1–4.

242 Meshorer Nr. 6–7A und Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. 8–9: 16 Stücke zu 118,2g, durchschnittlich 7,4g.

243 Meshorer Nr. 8: zwei Stücke zu 6,2g, durchschnittlich 3,1g.

244 Meshorer Nr. 5: ein Exemplar zu 13,1g; zum Standard vgl. Schmitt-Korte/Price, Nabataean Coinage III, 93f; Mørkholm(†), EHC, 10.

die dort im gleichen Standard, mit Name und Bild von Antiochos XII. Dionysos, gemünzt wurden[245]. Dieses silberne und bronzene Geld wurde daher vermutlich 84/72 in Damaskos geprägt, solange Aretas III. dort residierte[246]. Die bronzenen Geldstücke standen sicher in einem vernünftigen, ganzzahligen Verhältnis zueinander. Die Gewichte der Geldstücke verhalten sich zueinander wie '2 : 1', so daß auch die Relation der Wertstufen dieser Münzen wie '2 : 1' anzunehmen ist[247]. Wie üblich trugen diese Geldstücke keine Wertzeichen. Sie repräsentierten daher die seit Generationen geläufigen Wertstufen, die jedermann klar waren[248]. Man kann ihnen daher ihre antiken Namen zurückgeben. Analog zum 'attisch-seleukidischen' Münzsystem[249], das – zumindest für das Bronzegeld – in der Region nach wie vor gültig war, repräsentierten diese Münzen griechische Nominale, zu vier und zu zwei Chalkoi: AE-Tetrachalka und AE-Dichalka. Nach attischer Rechnung galt eine AR-Drachme sechs AR-Obole; ein AR-Obol acht AE-Chalkoi. Die silberne Tetradrachme kostete also 192 AE-Chalkoi (netto)[250].

Seit Obodas II. (62–60) wurden die Münzen der Nabatäer nabatäisch beschriftet und folgten einem nabatäischen Münzsystem. Er ließ nur Silber ausmünzen, AR-Zweier[251] und AR-Einer[252]. Als Name für den AR-Zweier würde man „Schekel" erwarten, wie das Nominal von heutigen Numismatikern bezeichnet wird – irrtümlich. Dieser Terminus fehlt nämlich in der epigraphischen und papyrologischen Quellen der Nabatäer. Statt dessen ist – zumindest seit der Epoche Aretas IV. (9 v. Chr. –40), erstmalig 1 v. Chr. bezeugt – immer wieder und ausschließlich von 'Sela'im des Aretas' die Rede[253], was soviel wie 'nabatäische Reichssilberlinge' bedeutet. 'Sela'' war der aramäische und nabatäische Name für die AR-Leitmünze, die ein Vierer sein konnte (wie in Iudaea), aber nicht sein mußte. Seit Obodas II. gab es ein AR-Leitnominal und, spätestens seit 1 v. Chr., nur einen Namen für das AR-Leitnominal, so daß außer Zweifel steht, daß der nabatäische AR-Zweier 'Sela'' genannt wurde, der Name also vom Vierer auf den Zweier 'gewandert' ist[254]. Auch andere Termini für das jeweilige Leitnominal, z. B. (griechisch) 'Stater' oder (hebräisch/aramäisch) 'Schekel', wurden in der Antike ganz unbefangen in dieser Weise verwendet, egal ob sie eine, zwei, drei oder vier Drachme(n) galten[255].

---

[245] Houghton Coll. 864 = Numismatic Fine Arts (Beverly Hills), Katalog der 18. Auktion (1987 in Hollywood), Nr. 401 mit ausführlichem Kommentar. – In der seleukidischen Hofmünzstätte in Antiocheia am Orontes folgte man währenddessen nach wie vor ausschließlich dem 'attisch-seleukidischen' Standard.

[246] Schmitt-Korte/Price, Nabataean Coinage III, 115.

[247] Die wenigen erhaltenen Exemplare sind freilich überwiegend derart abgegriffen, daß ihr damaliges 'Sollgewicht' deutlich über dem heutigen, durchschnittlichen Gewicht gelegen haben muß. Vermutlich zielten ihre Gewichte auf zwei bzw. eine 'attische' Gewichtsdrachme (damals etwa 8,4g bzw. 4,2g).

[248] Vgl. Schmitt-Korte/Price, Nabataean Coinage III, 95.

[249] Vgl. M. J. Price, The Coinage in the Name of Alexander the Great and Philip Arrhidaeus, A British Museum Catalogue, Zürich/London 1991, 38ff.

[250] S. o. S. 250f.

[251] Meshorer Nr. 10–11: 5 gewogene Stücke zu 33,0g, durchschnittlich 6,6g.

[252] Meshorer Nr. 9: ein gewogenes Stück zu 3,4g.

[253] S. o. S. 241–246. – Der hebräische und aramäische Plural auf '-im' lautet im Nabatäischen '-in' (ebenda). Der Klarheit halber sei aber im folgenden durchgängig der hebräisch-aramäische Plural '-im' verwendet.

[254] Wenn 'Sela'' nicht der Name des AR-Zweier gewesen wäre, sondern des sehr seltenen und seit Obodas II. nicht mehr emittierten AR-Vierers, dann wäre zu erwarten, daß die auf Sela'im lautenden Geldsummen auf Inschriften und Papyri in die kursierenden nabatäische Währung umgerechnet worden wären, etwa mit einer Formel wie 'x Sela'im, welche 2 x Schekel ausmachen'. So formulierten die Nabatäer aber nicht. Es bestand also kein Unterschied zwischen ihrem Sela' und ihren AR-Zweiern.

[255] Ursprünglich bezeichnete z. B. 'Schekel' oder (als griechisches Lehnwort:) 'Siglos' die Drachme des Achaimenidischen Reiches. Später 'wanderte' der Name zum Didrachmon, dem AR-Zweier, seitdem im frühen 4. Jhdt. v. Chr. dieses Nominal im Westen des Reiches, in Kilikien und anderswo, in großen Stückzahlen emittiert wurde und zum silbernen Leitnominal avanzierte. Nachdem unter Alexander III. geradezu weltweit die Tetradrachme zum AR-Leitnominal geworden war, wurde nunmehr in Phönikien und Iudaea dieser Vierer 'Schekel' genannt. – Der AR-'Stater' war ein AR-Zweier (z. B. in Aigina), dann ein AR-Dreier (z. B. in Korinth) oder ein AR-Vierer (z. B. im Reich der Ptolemäer).

Von Malichos I. (60–30) sind silberne Sela‘im/Didrachmen[256] und ein Halbsela‘/eine Drachme bekannt[257], nach wie vor im ‘phönikisch-ptolemäischen’ Standard. Nun wurden wieder Bronzemünzen hergestellt; sie standen zueinander im Verhältnis von ‘4 : 2 : 1’, wie die wenigen erhaltenen Stücke hinlänglich klar zeigen[258]. Sie basierten vermutlich auf der ‘phönikisch-ptolemäischen’ Gewichtsdrachme von etwa 3,5g, so daß wohl die Gewichte der größere Münze auf 14g, der mittleren auf 7g und der kleineren auf 3,5g zielten.

Ein Münzreihe von einer Struktur, die auf die nabatäischen Verhältnisse ‘wie angegossen’ paßt, ist jedenfalls die frühere der Rabbinischen Systeme[259]:

„*Drei Hadrisin sind eine Ma‘ah,*
zwei Hanzin sind ein Hadris,
zwei Shamnin sind ein Hanez,
zwei Perutot sind ein Shamin.“

Die vier unteren Nominale dieses Systems: ‘Hadris – Hanez – Shamin – Perutah’ standen dieser Quelle zufolge zueinander wie ‘8 : 4 : 2 : 1’. Für ein System dreier Wertstufen, die jeweils durch Verdoppelung des nächstniedrigeren Nominals gebildet wurden, bietet diese Reihe zwei Möglichkeiten:

entweder als ‘Hadris – Hanez – Shamin’
oder als ‘Hanez – Shamin – Perutah’.

Die winzige AE-Perutah wurde aber von den Nabatäern als Nominal dieser Reihe(!) nie ausgemünzt (als Lepta/Perutot liefen vermutlich die Perutot der Hasmonäischen Könige um, die auch heute noch überaus häufig sind)[260].

Es ist allerdings nicht erwiesen, ob diese Münznamen im Nabatäerreich gebräuchlich waren. Auf späteren nabatäischen Bronzemünzen stehen lediglich Namen wie „Silber-Ma‘ah“, „Halbsilber(ma‘ah)“ und „Viertel(silberma‘ah)“; papyrologisch sind nur Bronzegeld-Beträge in Lepta bezeugt[261]. Der Einfachheit halber sollen die Münznamen im folgenden analog verwendet werden.

Die Reihe des Rabbi Shimon paßt (auch) zu dieser nabatäischen Währung, wenn hier nicht die AE-Ma‘ah (zu 16 Lepta), sondern die AR-Ma‘ah (zu 24 Lepta) gemeint war[262]. Die drei AE-Nominale Malichos’ I. waren daher Halbe, Viertel und Achtel der AE-Ma‘ah (Sechzehner)[263]: Acht-, Vier- und

---

[256] Meshorer Nr. 12: ein gewogenes Stück zu 6,5g; ein weiteres Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, 108 Nr. 10, zu 6,0g: im Durchschnitt 6,2g.

[257] Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. ll, zu 3,0g. – Vielleicht hieß der nabatäische Halbsela‘/ die Drachme ‘Zuz’, wie in Iudaea, doch ist der Name in Nabatäa vor 106 bisher nicht bezeugt.

[258] Schmitt-Korte/Price, Nabataean Coinage III, 98: großes Nominal (Meshorer Nr. 13 und 18): 5 gewogene Stücke zu 50,5g, durchschnittlich 10,1g; mittleres Nominal (Meshorer Nr. 14–16): 3 gewogene Stücke zu 16,5g, durchschnittlich 5,5g; kleines Nominal (Meshorer Nr. 17 und 19): 5 gewogene Stücke zu 15,5g, durchschnittlich 3,1g. – Man könnte erwägen, ob Geldstücke von durchschnittlich 10,1g, 5,5g und 3,1g im Verhältnis von ‘3 : 2 : 1’ (statt ‘4 : 2 : 1’) standen. Wegen der üblichen Untergewichtigkeit des größten gegenüber dem kleinsten Bronze-Nominal ist diese Hypothese aber auf jeden Fall abzulehnen.

[259] S. o. S. 264f.

[260] S. o. S. 257f. – Das kleinste Bronzestück der Nabatäer im gleichen Format wie die hasmonäisch-herodianischen Perutot wurde erst seit 4/5 n. Chr., unter Aretas IV. (9 v. Chr. –40), emittiert. Es galt damals in seinem Reich eine Achtel-AE-‘AR’-Ma‘ah, im Ausland ein(e) Perutah/Sescuncia/Lepton. – Es hatte sich allerdings auch im Reich der Nabatäer eingebürgert, das jeweils kleinste AE-Geldstück als ‘Lepton’ zu bezeichnen (s. o. S. 238 und u. S. 274–278).

[261] S. o. S. 238f. und u. S. 280.

[262] S. o. S. 264f.

[263] bzw. Drittel, Sechstel und Zwölftel der AR-Ma‘ah (24er).

Zweilepta-Stücke. Sie entsprachen den Rabbinischen Nominalen 'Hadris' – 'Hanez' – 'Shamin' und den griechischen Wertstufen 'Tetrachalkon' – 'Dichalkon' – 'Chalkus'[264].

Obodas III. (30–9 v. Chr.) ließ weiter AE-Halbma'ot (Achter)[265], AE-Viertelma'ot (Vierer)[266] und AE-Achtelma'ot (Zweier)[267] ausmünzen, mit reduziertem Gewicht der hauptsächlich ausgemünzten Wertstufe (AE-Viertelma'ah (Vierer)). Sein AR-Sela' wurde nur bis 24/23 v. Chr. in herkömmlicher Art geprägt ('Königsbüste(n)/Adler')[268]. Dann, 23/22, bekam der AR-Sela' neue Bilder ('Büste(n)/Büste') und wurde um ein Drittel seines Gewichtes reduziert[269]. Obodas III. führte damit in seinem Königreich eine Binnenwährung ein[270].

Syllaios (9(-6) v. Chr.)[271] behielt dieses System bei und ließ es durch zwei silberne Nominale ergänzen, durch AR-Halbsela'[272] und AR-Viertelsela'[273]. Format und Bilder der alten AR-Halbsela'im ('Büste/Adler') blieben auch den neuen AR-Halbsela'im vorbehalten. Damit war unmißverständlich klar, daß die nun nur noch um 2,2g schweren Silberstücke Halbsela'im sein sollten, nicht etwa Viertelsela'im[274]. Diese neuen Teilwerte waren wichtig zum Austausch des neuen leichten zum alten schweren Silbergeld: ein Neu-Sela' mit einem Neu-Halbsela' ergab einen Alt-Sela'; ein Neu-Halbsela' mit einem Neu-Viertelsela' ergab einen Alt-Halbsela'.

Theoretisch konnte man römisches und nabatäisches Silbergeld nun leicht gegeneinander aufrechnen, im durch Format, Gewicht und Feingehalt nahegelegten Verhältnis wie '1 : 2'. Der römische Denar hätte einem nabatäischen Sela'/einer Didrachme entsprochen, der Quinar einem Halbsela'/einer Drachme. Es ist jedoch kein Beleg vorzuweisen, daß die Währungen überhaupt konvertibel waren; Mischfunde von römischen und nabatäischen Silbergeld dieser Zeit sind bisher nicht publiziert.

An Bronzegeld ließ Syllaios nur AE-Achtelma'ot (Zweier)[275] üblichen Standards herstellen: Füllhornkreuzler herodianischer Art[276].

---

[264] Schmitt-Korte/Price, Nabataean Coinage III, 98. Dort wird zutreffend vorgeschlagen, die Geldstücke griechisch ('Tetrachalkon' – 'Dichalkon' – 'Chalkus'), aber auch lateinisch ('As' – 'Semis' – 'Quadrans') zu benennen. Das spätere provinzialrömische Bronzegeld-System Syriens sollte tatsächlich sehr ähnlich aussehen, doch ist zu vermeiden, bereits den Münzen Malichos' I. (60–30 v. Chr.) die lateinischen Namen des späteren Systems zu geben, das erst unter Augustus nach den östlichen Vorbildern geschaffen werden sollte (s. o. S. 251f.).

[265] Meshorer Nr. 24 und 26; Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. 13–15 und 17–18: 9 gewogene Stücke zu 92,6g, durchschnittlich 10,3g.

[266] Meshorer Nr. 31, 33, 35–37 und 39; Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. 21–23: 18 gewogene Stücke zu 79,7g, im Durchschnitt 4,4g.

[267] Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. 7 (= Meshorer Nr. Sup 1) und 12: zwei gewogene Stücke zu 4,8g, im Durchschnitt 2,4g.

[268] Meshorer Nr. 20–23, 25 und 27: 9 gewogene Stücke zu 55,6g, durchschnittlich 6,2g.

[269] Meshorer Nr. 28–30, Sup 2, Sup 3, 32, 34 und 38; Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. 19, 20 und 24: 15 gewogene Stücke zu 65,3g, durchschnittlich 4,4g.

[270] Vgl. o. S. 249.

[271] Syllaios wurde im Jahr 9 König, doch begann noch in demselben Jahr die (Mit-)Herrschaft von Aretas IV.; wohl im Jahr 6 wurde Syllaios enthauptet (Schmitt-Korte/Price, Nabataean Coinage III, 102).

[272] Meshorer Nr. 40–41: 4 gewogene Stücke zu 8,6g, durchschnittlich 2,2g.

[273] Meshorer Nr. Sup 4: 2 gewogene Stücke zu 2,0g, durchschnittlich 1,0g.

[274] Schmitt-Korte/Price, Nabataean Coinage III, 102, behaupten, Obodas III. und Syllaios hätten den römischen AR-Denar als Richtnominal erwählt, so daß ihr Silbergeld aus Denaren, Quinaren und AR(!)-Sesterzen bestanden hätte. Die Beibehaltung des Adlerreverses auf den Halbsela'im, wie auf ihrer Tafel 10 schön zu sehen ist, erweist die drei Nominale aber zweifelsfrei als reduzierte Sela'im, Halb- und Viertelstücke. Es bestand kein Grund, die Metrologie der Römer zu übernehmen, mit denen die Nabatäer damals im Krieg lagen. Im Übrigen wäre der AR(!)-Sesterz ein verdächtiger Rückgriff auf republikanische Verhältnisse gewesen: die jüngsten AR-Sesterzen waren 44 v. Chr. von Caesars Münzmeistern L. Aemilius Buca, M. Mettius und P. Sepullius Macer geschlagen worden: Crawford, RRC I, 492, 480/26–28 Tafel 17.

[275] Meshorer Nr. 42–45 und 116–118A, Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, 25–36: 35 gewogene Stücke zu 83,5g, durchschnittlich 2,4g.

[276] Vgl. o. S. 257f.

Aretas IV. (9 v. Chr. –40) ließ fünfmal in sein Geldsystem eingreifen.

1. Phase: in seinem ersten und zweiten Jahr versuchte er, die alten AR-Sela'im/Didrachmen zu restituieren[277]. Sie haben den Adler-Revers. Zur Unterscheidung zum AR-Halbsela'/zur Drachme (Typ 'Büste/Adler') tragen die neuen AR-Sela'im/Didrachmen das Bild 'Doppelbüste/Adler'.

2. Phase: noch im zweiten Jahr stellte er die Herstellung der schweren AR-Sela'im/Didrachmen ein und kehrte zum reduzierten Standard zurück[278]. Der Feingehalt des Silbergeldes, der bisher bei etwa 95% lag, wurde unmerklich gesenkt, auf 90–80%. An bronzenem Geld ließ er AE-Viertelma'ot (Vierer)[279] und AE-Achtelma'ot (Zweier)[280] ausgeben.

3. Phase: in seinem 10. (1/2 n. Chr.) und 11. Jahr (2/3 n. Chr.) ließ Aretas IV. Bronzemünzen prägen, auf denen in aramäischer Sprache ihre Werte zu lesen sind. Es gab Stücke von einer 'SILBER-MA'AH'[281] sowie 'HALB SILBER(-Ma'ah)'-[282] und 'VIERTEL (Silber-Ma'ah')'-Stücke[283]. Das Wort 'Silber' bedeutet auf diesen Bronzemünzen nicht, daß der König seine Untertanen hätte anlügen wollen; jedermann sah, daß die Geldstücke nicht aus Silber, sondern aus Bronze bestanden. Der Terminus 'Silber-Ma'ah' war gedacht als Abgrenzung gegenüber sozusagen einer Unsilber-Ma'ah, also einer Bronze-Ma'ah. Mit 'Silber' war (nur) gemeint, daß diese Bronzemünzen im Silberstandard zu verrechnen seien, daß also der Silbergeld-Kurs von AR-Sela'/Didrachme zu Ma'ah/Obol nicht etwa wie '1 : 18', sondern wie '1 : 16' zu gelten hatte, inklusive jeglicher Umtauschgebühr[284]. Die neue 'Silber-Ma'ah' entsprach in Format und Gewicht den alten AE-Halbma'ot (Achtern), die Halbstücke den AE-Viertelma'ot (Vierern), die Viertel den AE-Achtelma'ot (Zweiern). Als neues Kleinstgeld kamen wenig später, seit 4/5 bis 7/8 n. Chr., die winzigsten Bronzemünze ausgegeben, die je in Nabataea umlief. Zur bronzenen 'Silber-Ma'ah' war dieses Nominal ein Achtel, eine AE-'AR'-Achtelma'ah[285] (4/5 n. Chr. begann also keine neue Phase in der Geldgeschichte Nabatäas, da Standards und Währung unverändert blieben).

---

[277] Meshorer Nr. 46 und Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. 52: zwei gewogene Stücke zu 13,3g, durchschnittlich 6,7g.

[278] Meshorer Nr. 47–49, 50–54, Sup 6, 65 und Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. 57: 23 gewogene Stücke zu 99,9g, durchschnittlich 4,3g. – Der Halbsela' Meshorer Nr. Sup 5 („Aretas IV. ") gehört zu Rabbel II. (Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, 123f Nr. 82).

[279] Meshorer Nr. 55–56A, 58–60, 66 und Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. 53–55: 24 gewogene Stücke zu 118,0g, durchschnittlich 4,9g.

[280] Meshorer Nr. 57, 61–64, 67, 68 und Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. 37–39 und 47–49: 70 gewogene Stücke zu 132,1g, durchschnittlich 1,9g.

[281] Meshorer Nr. 79 und 83 sowie Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. 58: 8 gewogene Stücke zu 87,2g, durchschnittlich 10,9g. – Um 425/350 ist eine ähnliche Scheidemünze im bruttischen Metapont ausgegeben worden: eine 20mm große und 10-7,5g schwere Bronzemünze mit der Aufschrift ΟΒΟΛΟΣ, also einem ebenfalls künstlich überhöhten Wert (vgl. A. Johnston, The Bronze Coinage of Metapontum, in: G. Le Rider u. a. (Hrsg.), Kraay–Mørkholm Essays, Louvain-la-Neuve 1989, 121–136, darin 122f, 3–5).

[282] Meshorer Nr. 80 und 84: 11 gewogene Stücke zu 61,8g, durchschnittlich 5,6g.

[283] Meshorer Nr. 81–82 und Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. 59: 6 gewogene Stücke zu 14,6g, durchschnittlich 2,4g.

[284] Man könnte erwägen, ob hier nicht die griechisch-römische AE-'AR'-Ma'ah (1/16 AR-Sela'/Didrachme) gemeint war, sondern die alte, griechische AE-'AR'-Ma'ah (1/12 AR-Sela'/Didrachme), wofür auch die Rabbinischen Überlieferungen sprechen könnten (s. o. S. 264ff.). Es wird sich aber zeigen, daß diese Alternative ausgeschlossen ist (s. u. S. 281f.).

[285] Meshorer Nr. 88–93 und Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. 60–64: 27 gewogene Stücke zu 31,2g, durchschnittlich 1,2g.

AR-Sela‘	AR-Halbsela‘	AE-‘AR’-Ma‘ah	AE-‘AR’-Halb-Ma‘ah	AE-‘AR’-Viertel-Ma‘ah	AE-‘AR’ Achtel-Ma‘ah
1	2	16	32	64	128
	1	8	16	32	64
		1	2	4	8
			1	2	4
				1	2

Es ist nun die Frage, wieviele Lepta die neue „Silber-Ma‘ah“ wert war, 16, wie die Bronze-Ma‘ah, oder mehr. Wäre das neue Leitnominal nur als AE-Ma‘ah, zu sechzehn AE-Lepta, aufgefaßt worden, wäre das AE-Geldsystem im Standard halbiert bzw. im Wert verdoppelt worden. Der Vergleich der ‘gewichteten arithmetischen Mittelwerte’ des älteren und des neuen Bronzegeldes gibt jedoch – bei all’ ihrer Relativität – einen sicheren Hinweis, in welcher Relation die AE-Ma‘ah zur AE-‘AR’-Ma‘ah stand: die (theoretische) AE-Ma‘ah (16er) der vorangegangenen Epoche basiert heute auf 16,2g[286], die neue AE-‘AR’-Ma‘ah auf 10,8g[287]. Da der König den Standard seiner AE-‘AR’-Ma‘ah halbierte, hätte die AE-‘AR’-Ma‘ah vordem, nach heutiger Wägung, 21,6g betragen. Der Betrag einer AE-Ma‘ah war aber bereits bei (heutigen) 16,2g erreicht. Zur AE-‘AR’-Ma‘ah fehlten 5,4g AE-Geld, also fast genau drei AE-Achtelma‘ot (Zweier) (6,1g). Nach heutiger Wägung hätte also die theoretische AE-‘AR’Ma‘ah elf AE-Achtelma‘ot (Zweiern) entsprochen. Sie war aber sicher nicht 22 Lepta wert; ihr Betrag war vielmehr ohne Zweifel der nächstliegende duodezimale, so daß sicher sein kann, daß sie in der Antike zwölf AE-Achtelma‘ot wert war, 24 AE-Lepta. Vor dieser dritten Phase hatte eine theoretische ‘AR’-Ma‘ah also drei AE-Halbma‘ot (Achter) gekostet – wie in der Reihe des Rabbi Shimon[288] –, während nunmehr nur ein Geldstück dieses Formates als AE-‘AR’-Ma‘ah genügen sollte. Aretas hatte also sein Bronzegeld im Wert sogar verdreifacht, im Standard auf ein Drittel gesenkt.

Die Aufwertung des Bronzegeldes um das Dreifache betraf wohl auch das noch kursierende ältere Geld. Bisherige AE-Halbma‘ot (Achter) waren nunmehr ebenfalls AE-‘AR’-Ma‘ot (24er), bisherige AE-Viertelma‘ot (Vierer) nun AE-‘AR’-Halb-Ma‘ot (Zwölfer), bisherige AE-Achtelma‘ot (Zweier) nun AE-‘AR’-Viertel-Ma‘ot (Sechser).

Indem Aretas IV. seine Bronzemünzen im Silberstandard definierte, gab er das übliche AE-Geldsystem auf und setzte ein AE-‘AR’-System an seine Stelle, gewissermaßen zur Unterfütterung seiner AR-Währung. Die communis opinio, Aretas IV. hätte versucht, seine Silberwährung durch eine bronzene zu ersetzen[289], ist also unzutreffend[290], zumal er zwischen 4/5 und 7/8 n. Chr. wieder silberne Sela‘im/Didrachmen[291] und Halbsela‘im/Drachmen[292] ausgeben ließ.

---

[286] [(118,0g : 1/4) + (132,1g : 1/8)] : 94 = (468,0g + 1056,8g) : 94 = 1524,8g : 94 = 16,2g.

[287] [87,2g + (61,8g : 1/2) + (14,6g : 1/4)] : 25 = (87,2g + 123,6g + 58,4g) : 25 = 269,2g : 25 = 10,8g.

[288] S. o. S. 264f.

[289] Meshorer 51ff; Schmitt-Korte/Price, Nabataean Coinage III, 88ff, versuchten, die vermeindliche Krux zu lösen, indem sie vorschlugen, ‘Silber-Ma‘ah’ nicht als ‘Silber-Obol’, sondern lediglich als ‘Silber-Münze’ zu verstehen. Doch sind die kleineren Nominale als Hälften und Viertel auf diese ‘Silber-Ma‘ah’ bezogen. Es handelte sich also ohne Zweifel um eine bestimmte Einheit, eben eine Ma‘ah. Hätte Aretas IV. seine Silber-Währung durch eine bronzene ersetzen wollen, hätte er sein AE-Leitnominal überdies mit einem viel höheren Wert versehen müssen, etwa mit ‘Sela‘’.

[290] Im Ausland bestand freilich keine Veranlassung, das nabatäische AE-‘AR’-Geld als Bronzegeld im Silberstandard zu akzeptieren; die ‘Silber-Ma‘ah’ wäre nur als Bronze-Halbma‘ah, also als AE-Hemiobol/Assarion ‘durchgegangen’, hätte also zum griechisch-römischen AE-Obol/Diassarion im NominalVerhältnis wie ‘2 : 1’ und im Wertverhältnis wie ‘1 : 2’ gestanden; ein (theoretischer) AE-Denar hätte – wie der nabatäische AR-Sela‘ – 16 AE-‘AR’-Ma‘ot oder AE-Assaria gegolten; der AR-Denar dagegen 18 AE-‘AR’-Ma‘ot oder AE-Assaria. Das galt aber alles nur unter der Voraussetzung, daß nabatäisches AE-Geld in Römisch-Syrien kursgültig war und, analog zu Format und Gewichtsdimension, gehandelt wurde.

[291] Meshorer Nr. 85, 86 und 94: 8 gewogene Stücke zu 33,6g, durchschnittlich 4,2g.

[292] Meshorer Nr. 87: ein gewogenes Stück zu 2,0g.

Auf Grund von Beträgen späterer Geldsteuern[293] ist klar, daß in Nabatäa erwartungsgemäß der Name ‘Lepton’ auf das nunmehr kleinste der AE-Nominale ‘wanderte’, so daß die größeren Geldstücke auch als AE-Achter, AE-Vierer und AE-Zweier bezeichnet werden konnten[294]. Da die AE-‘AR’-Ma‘ah (zu 1/16 Sela‘/Didrachme) acht derartige Lepta enthielt, waren seitdem 128 Lepta für den Sela‘ zu zahlen[295]. Auch außerhalb der nabatäischen Binnenwahrung hätte das nabatäische Lepton nur eine(n) Perutah/Lepton/Sescuncia gegolten[296].

4. Phase: zwischen 13/14 und 15/16 wurden Sela‘im/Didrachmen mit den üblichen Bildern, Formaten und Gewichten ausgegeben, doch bestanden diese Münzen aus Bronze[297]. Aretas IV. sah sich, wohl auf Grund eines akuten Silbermangels, gezwungen, kurzfristig derartiges Ersatzgeld auszugeben[298]. Akzeptierte die königliche Kasse dieses Notgeld ohne Einschränkung, schadete es der Wirtschaft nicht, zumal bald wieder silbernes Geld produziert wurde[299].

5. Phase: 17/18 bis zum Ende der Regierung, im Jahr 40, ließ der König wieder Sela‘im/Didrachmen emittieren[300], doch mit reduziertem Feingehalt: die Geldstücke bestanden aus Billon, nur noch zur Hälfte aus Silber: die Schmelze wurde zu gleichen Teilen mit Kupfer versetzt[301].

Die Erstlinge der neu geprägtenen Bronzemünzen, die bis 1/2 n. Chr. AE-Viertelma‘ot (Vierer), seit 1/2 n. Chr. AE-‘AR’-Halbma‘ot (Alt-Zwölfer/Neu-Vierer) gewesen wären[302], trugen die Wertbezeich-

---

[293] S. u. S. 280.

[294] Gemäß der alten ‘Silber-Ma‘ah’-Rechnung wären sie eigentlich 24er, Zwölfer und Sechser gewesen.

[295] Das Lepton ist also hier keinesfalls (mehr) als Halb-Chalkus-Stück bzw. 1/16 Ma‘ah/Obol bzw. 1/256 Sela‘ aufzufassen.

[296] Das Nominal wird in Schmitt-Korte/Price, Nabataean Coinage III, 103, als halber Quadrans bewertet, doch galt das – wenn überhaupt – nur im römischen Ausland.

[297] Meshorer Nr. Sup 7 und 95: 5 gewogene Stücke zu 21,5g, durchschnittlich 4,3g.

[298] In analoger Weise wurden z. B. von der Tempelverwaltung in Jerusalem im Jahr 34/35 n. Chr. Schwere Schekel aus Bronze als kurzfristig kursierendes Notgeld ausgegeben (Kölner Münzzentrum, 73. Auktion (1992), 1092 mit ausführlichem Kommentar; auf dieses Geld träfe die rabbinische Bezeichnung „Geld der Gefahr“, also wohl ‘Notgeld’, zu, „das ins Tote Meer zu werfen sei“ (Rabbi Ammi im Jerusalemer Talmud, Maaser Sheni 1, 2; 5808, zitiert nach INJ 2 (1965), 63f (D. Sperber)), nicht aber auf die AE-Münzen aus dem vierten Jahr des Ersten Aufstandes (s. o. S. 259f.), auf die das Wort üblicherweise bezogen wird (D. Sperber, The ‘Bronze Shekel’, in: INJ 2 (1964), 63–67)).

[299] Unter welchen Voraussetzungen eine derartige Notwährung, mit unterwertigem Kurant oder gar Geldsurrogaten aus unedlem Metall, funktionieren konnte, wird in (Pseudo-)Aristoteles, Oikonomika II 2, 23 an einem Beispiel gezeigt: Τιμόθεος ’Αθηναῖος πολεμῶν πρὸς ’Ολυνθίους καὶ ἀπορούμενος ἀργυρίου, κόψας χαλκὸν διεδίδου τοῖς στρατιώταις. ἀγανακτούντων δὲ τῶν στρατιωτῶν ἔφη αὐτοῖς τοὺς ἐμπόρους τε καὶ ἀγοραίους ἅπαντας ὡσαύτως πωλήσειν. τοῖς δ’ ἐμπόροις προεῖπεν, ὃν ἄν τις λάβῃ χαλκόν, τούτου πάλιν ἀγοράζειν τά τ’ ἐκ τῆς χώρας ὤνια καὶ τὰ ἐκ τῶν λειῶν ἀγόμενα· ὃς δ’ ἂν περιλειφθῇ αὐτοῖς χαλκός, πρὸς αὐτὸν ἀναφέροντας ἀργύριον λαμβάνειν. – „*Der Athener Timotheos litt im Krieg gegen die Olynthier an (Silber-)Geldmangel. Er ließ Bronze ausmünzen und verteilte sie an seine Soldaten. Als diese sich beschwerten, sicherte er ihnen zu, daß alle Kaufleute und Markthändler dafür (ihre Waren) verkaufen würden. Den Kaufleuten befahl er, wenn jemand solche Bronze erhalten hätte, damit wieder einzukaufen sowohl die Erzeugnisse des Landes als auch das, was aus der Beute beigebracht wird. Was ihnen an Bronze übrig bliebe, sollten sie ihm gegen (Silber-) Geld abliefern*.“ Der athenische General führte also eine Notwährung aus Bronze ein, um in seinem kleinen Bereich, während der Belagerung der thrakischen Stadt Olynthos, 364/363, Geldwirtschaft weiterhin zu ermöglichen (vgl. E. S. G. Robinson/M. J. Price, An Emergency Coinage of Timotheos, in: NC 7. 7 (1967), 1–6). Er erkannte die Notwendigkeit, mit all seiner Autorität für die Annahme dieser Scheidemünze einzustehen bis hin zur Verpflichtung, das Notgeld, nachdem es möglichst oft seine ‘Geldaustauschfunktion’ erfüllt hatte, in Wertgeld umzutauschen. Timotheos hat damit ‘im Kleinen’ kurzfristig eine Binnenwährung eingeführt.

[300] Meshorer Nr. 96 und 98–111 sowie Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. 70–76 (71 = Meshorer 96): 35 gewogene Stücke zu 135,7g, durchschnittlich 3,9g.

[301] Um diese Legierung zu erzielen, brauchte der Münzmeister lediglich die 13/14–15/16 emittierten AE-Sela‘im mit der gleichen Anzahl alter AR-Sela‘im gleichen Standards zusammenzuschmelzen. – Nur wenig später, 20/21, wurde im römischen Ägypten die seit spätptolemäischer Zeit ausgesetzte Silberprägung wiederaufgenommen. Während die jüngsten ptolemäischen Tetradrachmen noch etwa 46% Feingehalt aufwiesen, wurden der Schmelze nun planmäßig nur noch gut 30% Silber zugesetzt (s. u. S. 286).

[302] Meshorer Nr. 112–114 und Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. 77–81: 23 gewogene Stücke zu 93,6g, durchschnittlich 4,1g.

nung ‘GANZ’. die beiden bronzenen Unternominale passen dazu im Verhältnis wie ‘4 : 2 : 1’. Das ‘Ganzstück’ muß einen überaus geläufigen, nabatäischen Namen gehabt haben. Dieses Nominal mußte in Hälften und Viertel teilbar sein. Es muß sich daher um eine(n) Ma‘ah/Obol gehandelt haben, mit Hälften[303] und Vierteln[304]. Aretas IV. wertete also sein Bronzegeld im Silberstandard um das Doppelte auf[305]. Man kann auch sagen, analog zur Halbierung des stofflichen Wertes des Sela‘ halbierte er nun auch den stofflichen Wert des AE-‘AR’-Geldes, das nach wie vor auf dem Sechzehntel-Sela‘, der AE-‘AR’-Ma‘ah, basierte.

Weil nun die um 1g wiegende, winzigste Bronzemünze der Nabatäer im nominellen Wert zur AE-‘AR’-Viertel-Ma‘ah verdoppelt wurde, ‘wanderte’ der Name ‘Lepton’ nun noch einmal, von der alten AE-‘AR’-Achtel-Ma‘ah auf die neue AE-‘AR’-Viertel-Ma‘ah. Der BI-Sela‘ kostete seitdem also nicht mehr 128, sondern nur noch 64 Lepta[306].

Malichos II. (40–70) ließ BI-Sela‘im/Didrachmen ausgeben mit noch weiter reduziertem Gewicht[307], daneben bronzene AE-‘AR’-Halbma‘ot[308] und AE-‘AR’-Viertelma‘ot[309].

Von Rabbel II. (70–106) blieben viele BI-Sela‘im/Didrachmen[310], und AE-‘AR’-Halbma‘ot[311], aber nur je ein BI-Halbsela‘/eine Drachme[312], BI-Viertelsela‘/Hemidrachme[313] und eine AE-‘AR’-Viertelma‘ah[314] erhalten. Der Gewichtsstandard sank weiter ab.

Die Währung der Nabatäer kann also in vier Epochen unterteilt werden.

1. Epoche: von Aretas II. (110–96) bis ins 7. Jahr von Obodas III. (24/23 v. Chr.) wurden zunächst AE-Achtelma‘ot (Zweier)[315] der AE-Ma‘ah zu sechzehn Lepta geprägt, dann, seit Aretas III. (87–62), auch AE-Halbma‘ot (Achter)[316] und AE-Viertelma‘ot (Vierer)[317] des gleichen Standards. An Silbergeld gab es erst, unter Aretas III., (schwere) AR-Sela‘im (Vierer)[318], dann, seit 62/60v. Chr., nur noch (leichte) AR-Sela‘im (Zweier)[319] und AR-Halbsela‘im (Einer)[320]. Das AR-Geld basierte auf einem

---

[303] Meshorer Nr. 97 und 115–118: 21 gewogene Stücke zu 44,8g, durchschnittlich 2,1g.

[304] Meshorer Nr. 119–122: 10 gewogene Stücke zu 11,7g, durchschnittlich 1,2g.

[305] Es fehlt ein Hinweis, ob diese Münzen als AE-‘AR’-Ma‘ah oder als AE-Ma‘ah aufzufassen waren, ob also 16 oder 24 für den BI-Sela‘ zu zahlen waren. Da diese Münzen aber annähernd genau halb soviel wiegen wie die älteren AE-‘AR’-Ma‘ot und man in Nabatäa an diese Rechnungsweise gewöhnt war, ist auch hier anzunehmen, daß es sich um AE-‘AR’-Ma‘ot, AE-Ma‘ot im Silberstandard, zu 24 Alt-Lepta oder 8 Neu-Lepta, gehandelt hat. Analog dazu trug die ältere AE-‘AR’-Viertel-Ma‘ah Aretas’ IV. als Aufschrift nur ‘VIERTEL’, ohne Hinweis auf ihren Status als Bronzegeld im Silberstandard (s. o. S. 272).

[306] Im Ausland galt dieses Bronzegeld allenfalls ein Viertel (im Bronzestandard) bzw. etwas weniger als ein Viertel, genau 2/9, des Nominalwertes (im Silberstandard).

[307] Meshorer Nr. 123–139 und H 8 sowie Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. 82: 32 gewogene Stücke zu 111,4g, durchschnittlich 3,5g.

[308] Meshorer Nr. 140: 7 gewogene Stücke zu 17,4g, durchschnittlich 2,5g.

[309] Meshorer Nr. 141: ein gewogenes Stück zu 1,2g.

[310] Meshorer Nr. 142–145, Sup 10, H 12 und 147–161 sowie Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. 84: 33 gewogene Stücke zu 97,1g, durchschnittlich 2,9g.

[311] Meshorer Nr. 146 und 162–164 sowie Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. 86: 25 gewogene Stücke zu 71,7g, durchschnittlich 2,9g.

[312] Meshorer Nr. Sup 5 („Aretas IV.; 1,55 g“) = Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. 83 zu 1,65g.

[313] Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. 85 zu 1,0g.

[314] Schmitt-Korte, Nabataean Coinage II, Nr. 87 zu 2,1g.

[315] 22 Stücke zu 66,7g, durchschnittlich 3,0g.

[316] 30 Stücke zu 261,3g, durchschnittlich 8,7g.

[317] 23 Stücke zu 102,4g, durchschnittlich 4,4g.

[318] Ein Stück zu 13,1g.

[319] 16 Stücke zu 101,1g, durchschnittlich 6,3g.

[320] Zwei Stücke zu 6,4g, durchschnittlich 3,2g.

(leichten) Sela‘ von 6,3g[321], das AE-Geld auf einer AE-Halbma‘ah (Achter) von 9,8g[322]. Für eine AE-‘AR’-Ma‘ah (24er) waren – nach heutiger Wägung – somit 29,3g AE-Geld aufzubringen[323].

2. Epoche: vom 8. Jahr Obodas’ III. (23/22 v. Chr.) bis zum 9. Jahr von Aretas IV. (1/1)[324] wurden AR-Sela‘im (Zweier)[325], AR-Halbsela‘im (Einer)[326] und AR-Viertelsela‘im (Halbe)[327] ausgemünzt. Das Geld basierte auf einem um ein Drittel seines Gewichtes reduzierten Sela‘, von 4,3g[328]. An Bronzegeld wurden nur AE-Halbma‘ot (Achter)[329] und AE-Viertelma‘ot (Vierer)[330] hergestellt, in unverändertem Standard[331].

3. Epoche: vom 10. Jahr (1/2) bis vor das 22. Jahr (13/14) gab Aretas IV. silberne Sela‘im[332] und Halbsela‘im[333] aus, dazu Bronzemünzen zu einer[334], einer halben[335] und einer viertel ‘Silber-Ma‘ah’[336], dann noch AE-‘AR’-Achtelma‘ot[337]. Das Silbergeld basiert auf einem Sela‘ von 4,2g[338], das Bronzegeld auf einer AE-‘AR’-Ma‘ah zu 10,0g[339]. Das kleinste AE-‘AR’-Nominal wurde (auch) ‘Lepton’ genannt, so daß der Sela‘ 128 derartige Lepta kostete[340].

4. Epoche: vom 26. Jahr Aretas’ IV. (17/18) bis zum Ende des Nabatäerreiches (106) wurde das ‘silberne’ Geld aus Billon hergestellt[341]. Es gab fast nur noch Sela‘im, dazu sehr wenige Halb-[342] und Viertelsela‘im[343]. Das Gewicht des Sela‘ sank stetig ab, von etwa 3,9g[344] unter Aretas IV. (–40) auf 3,5g[345] unter Malichos II. (40–70) und 2,9g[346] unter Rabbel II. (70–106); es erreichte im Gesamt-Durchschnitt der Epoche pro Sela‘ lediglich 3,4g[347]. Das Bronzegeld im Silberstandard wurde im Wert

---

321 [(13,1g : 2) + (101,1g : 1) + (6,4g : 1/2)]: 19 = (6,6g + 101,1g + 12,8g) : 19 = 120,5: 19 = 6,3g.

322 [(261,3g : 1) + (102,4g : 1/2) + (66,7g : 1/4)] : 75 = (261,3g + 204,8g + 266,8g) : 75 = 732,9g : 75 = 9,8g.

323 S. o. S. 268–271.

324 Der Versuch Aretas’ IV., zu Beginn seiner Regierung den schwereren Sela‘ zu restituieren (s. o. S. 272), bleibe hier unberücksichtigt.

325 38 Stücke zu 165,2g, durchschnittlich 4,3g.

326 4 Stücke zu 8,6g, durchschnittlich 2,2g.

327 2 Stücke zu 2,0g, durchschnittlich 1,0g.

328 [(165,2g : 1) + (8,6g : 1/2) + (2,0g : 1/4)] : 44 = (165,2g + 17,2g + 8,0g) : 44 = 190,4g : 44 = 4,3g.

329 24 Stücke zu 118,0g, durchschnittlich 4,9g.

330 105 Stücke zu 217,6g, durchschnittlich 2,1g.

331 [(118,0g : 2) + (217,6g : 1)] : 129 = (59,0g + 217,6g) : 129 = 276,6g : 129 = 2,1g. Das Bronzegeld basiert auf einer Viertelma‘ah (Vierer) von 2,1g; 25,8g Bronzegeld ergaben den Betrag einer AE-‘AR’-Ma‘ah (zu 24 Lepta) (s. o. S. 271f.).

332 8 Stücke zu 33,6g, durchschnittlich 4,2g.

333 Ein Stück zu 2,0g.

334 8 Stücke zu 87,2g, durchschnittlich 10,9g.

335 11 Stücke zu 61,8g, durchschnittlich 5,6g.

336 6 Stücke zu 14,6g, durchschnittlich 2,4g.

337 27 Stücke zu 31,2g, durchschnittlich 1,2g.

338 [(33,6g : 1) + (2,0g : 1/2)] : 9 = (33,6g + 4,0g) : 9 = 37,6g: 9 = 4,2g.

339 [(87,2g : 1) + (61,8g : 1/2) + (14,6g : 1/4) + (31,2g : 1/8): 52 = (87,2g + 123,6g + 58,4g + 249,6g): 52 = 518,8g : 52 = 10,0g.

340 S. o. S. 272ff.

341 Die kurze Zeit der Ausgabe bronzener Sela‘im 13/14–15/16 (s. o. S. 274) bleibe hier unberücksichtigt.

342 Ein Stück zu 1,7g.

343 Ein Stück zu 1,0g.

344 35 Stücke zu 135,7g.

345 32 Stücke zu 111,4g.

346 33 Stücke zu 97,1g.

347 [(1,7g : 1/2) + (1,0g : 1/4) + (135,7g : 1) + (111,4g : 1) + (97,1g : 1)] : 102 = (3,4g + 4,0g + 135,7g + 111,4g + 97,1g) : 102 = 351,6g : 102 = 3,4g.

verdoppelt. Es gab AE-‘AR’-Ma‘ot[348], Halb-[349] und Viertelstücke[350]. Das Bronzegeld basierte nur noch auf einer AE-‘AR’-Ma‘ah von 4,8g[351]. Das kleinste AE-Nominal hieß weiterhin ‘Lepton’. Da es aber nun eine AE-‘AR’-Viertelma‘ah war, kostete der Sela‘ nurmehr 64 neue Lepta.

Das Silber- bzw. (seit 17/18 n. Chr.) Billon-Geld der Nabatäer hatte also folgende Struktur[352]:

	AR-(4er-)Sela‘ (4er)	AR-(2er)-Sela‘ (2er)	AR-1/2 Sela‘ (ler)	AR-1/4 Sela‘ (1/2er)	AR-Basis-Sela‘	innerer Wert (6,3g= 1)
(87/6–24/3)	13,1g	6,3g	3,2g		6,3g	1
(23/2–1/1)		4,3g	2,2g	1,0g	4,3g	2/3
(1/2–12/13)		4,2g	2,0g		4,2g	2/3
(17/8–106)		1,7g	0,9g	0,5g	1,7g[353]	1/4[354]

Im gleichen Zeitraum entwickelte sich das Bronzegeld folgendermaßen:

	AE-‘AR’-Ma‘ah (24er)	AE-‘AR’-1/2 Ma‘ah (12er)	AE-1/2 Ma‘ah (8er)	AE-‘AR’-1/4 Ma‘ah (6er)	AE-1/4 Ma‘ah (4er)	AE-‘AR’-1/8 Ma‘ah (3er)	AE 1/8 Ma‘ah (2er)
(110/96–24/3)			8,7g		4,4g		3,0g
(23/2–1/1)					4,9g		2,1g
(1/2–12/13)	10,9g	5,6g		2,4g		1,2g	
(17/8–106)	4,1g	2,5g		1,3g			

In den Werten der Lepta-Währung formuliert, sieht das System so aus:

	AE-‘AR’-Ma‘ah	AE-‘AR’-1/2 Ma‘ah	AE-1/2 Ma‘ah	AE-‘AR’-1/4 Ma‘ah	AE-1/4 Ma‘ah	AE-‘AR’-1/8 Ma‘ah	AE 1/8 Ma‘ah
(110/96–24/3)			8		4		2
(23/2–1/1)					4		2
(1/2–12/13)	8	4		2		1	
(17/8–106)	4	2		1			

Verkürzt auf die Basis-Größen ergeben sich folgende Werte:

	AE-‘AR’-Basis-Ma‘ah (24er)	AE-Basis-Ma‘ah (16er)	innerer Wert ((27,3g) bzw. 18,2g = 1)
(87/6–24/3)	(29,3g)	19,5g	1
(23/2–1/1)	(25,8g)	17,2g	quasi 1
(1/2–12/13)	10,0g	(7,5g)	1/3
(17/8–106)	4,8g	(3,2g)	1/6

[348] 23 Stücke zu 93,6g, durchschnittlich 4,1g.

[349] 53 Stücke zu 133,9g, durchschnittlich 2,5g.

[350] 12 Stücke zu 15,0g, durchschnittlich 1,3g.

[351] S. o. S. 274f. – [(93,6g : 1) + (133,9g : 1/2) + (15,0g : 1/4)] : 88 = (93,6g + 267,8g + 60,0g) : 88 = 421,4g : 88 = 4,8g.

[352] Beim Billongeld der letzten Epoche ist das Gewicht des Silbers, das Feingewicht, aufgeführt; das absolute Gewicht, das Rauhgewicht der Geldstücke, war doppelt so hoch.

[353] Vom Beginn dieses Zeitraumes bis zum Ende sank das durchschnittliche Gewicht der Sela‘im von 3,9g auf 2,9g, das Feingewicht von 1,9g auf 1,4g.

[354] Am Beginn dieses Zeitraums lag der innere Wert des Sela‘ noch bei knapp 1/3, am Ende bei weniger als 1/4.

Der Grad der Binnenwährung ist an Hand der wertmäßigen Entsprechungen im syrischen Umland[355] zu ermessen:

	AR-Basis-Sela‘ (2er)	Äquivalent in AR-Denarii	AE-‘AR’-Basis-Ma‘ah (24er)	Äquivalent in AE-Oboloi/Diassaria
(87/6–24/3)	6,3g	1 1/2	(29,3g)	1 1/2
(23/2–1/1)	4,3g	1	(25,8g)	1 1/2
(1/2–12/13)	4,2g	1	10,0g	1/2
(17/8–106)	1,7g	1/2	4,8g	1/4

Im Lauf der Zeit ist das Geld der Nabatäer gegenüber dem Geld des römischen Syriens beim Silber/Billon um das Dreifache, beim Bronzegeld im Silberstandard um das Sechsfache verteuert worden. Schließlich war das nabatäische ‘Silber’-Geld aus Billon nominell viermal so kostbar wie das Geld Römisch-Syriens: ein BI-Sela‘/eine Didrachme entsprach einem AR-Quinar/einer Hemidrachme. Im Ausland konnte nabatäisches Geld nach 17/18 n. Chr. folglich nur zu einem Viertel seines Binnenwertes akzeptiert werden. Nach der Annexion haben die Römer aber zunächst das nabatäische Geld nicht auf das Niveau des römischen Geldes abgewertet, sondern das römische Geld, als kostbarere Zweitwährung, ‘übergestülpt’ (s. u.).

5. ‘Melaina’ als abschätziger Name der Römer für den nabatäischen Billon-Sela‘

Das Geld der nabatäischen Könige war kein römisches Geld. Überdies bestanden die seit 18/19 n. Chr. geprägten nabatäischen ‘Silbermünzen’ nur noch zu 50% aus Silber, also aus Billon[356]. Für die römische Finanzverwaltung bestand keinerlei Veranlassung, diese Fremdwährung ‘pari’, also Denar/Drachme gegen Halbsela‘/Drachme, anzunehmen. Wie auch bei anderen Devisen, berücksichtigten die Römer sehr wohl, daß diese Geldstücke planmäßig und langfristig als Billon-Münzen herausgebracht worden waren.

Die hohe Beimischung unedlen Metalls, besonders von Kupfer, bewirkte eine baldige Dunkelung, ja Schwärzung der Geldstücke. Schwefelwasserstoff (H^2S), der etwa im Handschweiß, in Leder, ja in der Luft fast allgegenwärtig ist, greift Silber wie Kupfer an. Die metallenen Oberflächen wandeln sich um in Silbersulfid (Ag^2S) bzw. Kupfer(I)sulfid (Cu^2S), beides schwarze Salze. Kupfer dunkelt allerdings erheblich schneller als Silber[357]. Je mehr Kupfer also in einer ‘Silber-’ oder Billonmünze enthalten ist, umso schneller wird sie schwarz, zur Melaina. Während ein alter Denar mit hohem Silbergehalt also noch leidlich blank und hell war, ist ein nabatäischer Sela‘ längst schwarz angelaufen. Letztlich verriet die Feuerprobe den geringen Feingehalt der Melainai durch schwarze Verfärbung[358]. Daher war es

[355] S. o. S. 253–267.

[356] Vgl. Schmitt-Korte/Cowell, Nabataean Coinage I, 33–58; s. o. S. 274–278.

[357] Vgl. G. Welter, Die Reinigung und Erhaltung von Münzen und Medaillen, Braunschweig 1970, §§ 300 und 311; H. Brinch Madsen, Schwarze Fleckbildung auf Bronzen, in: H. Born (Hrsg.), Archäologische Bronzen – Antike Kunst – Moderne Technik, Berlin 1985, 105–109.

[358] Der Vorgang läuft bei starker Erhitzung in Minutenfrist ab. Glüht man eine Billonmünze, bildet sich an der Oberfläche fast augenblicklich ein schwarzer Belag, den man heute ‘Zunder’ nennt. Wenn man das Werkstück in ein saures Bad taucht, etwa in Essig, platzt jedoch dieser Zunder sofort ab und die Münze kann wie ein Silberstück weiterbearbeitet werden (Moesta/Franke 102 und 129f). – Bereits bei der Gewinnung des Silbers enttarnte sich (an Silber) taubes Erz durch Schwarzfärbung bei der Feuerprobe, wie Plinius, n. h. XXXIII 44, 127, überliefert: *Argenti duae differentiae. vatillis ferreis condentibus ramento inposito, quod candidum permaneat, probatur. proxima bonitas rufo; nulla nigro.* – *„Zwei Unterschiede gibt es beim Silber: man legt eine Probe in glühende, eiserne Kohlenbecken; sofern sie weiß bleibt, ist es für echt befunden; das nächstbeste wird rot; taub ist das schwarze.“*

naheliegend, diese Sela'im nach ihrer Erscheinung – im Gegensatz zu Münzen höheren Silbergehaltes – als 'Schwarze' zu benennen.

'Schwarz' ist für eine silberne Münze allerdings eine wenig schmeichelhafte, abschätzige Bezeichnung. Philostratos zum Beispiel bezeichnet sogar eine gefälschte, wertlose Goldmünze als 'schwarz' (Apollonios V 36):

> πλοῦτον ἡγοῦ μὴ τὸν ἀπόθετον . . . μηδὲ τὸν φοιτῶντα παρ' ἀνθρώπων, οἳ τὰς ἐσφορὰς ὀλοφύρονται, κίβδηλον γὰρ ὁ χρυσὸς καὶ μέλαν, ἢν ἐκ δακρύων ἥκῃ.
>
> „*Für Reichtum aber halte nicht das Ersparte . . . auch nicht das Eingezahlte von Menschen, die ihre Abgaben bejammern; denn falsch und schwarz ist das Gold, wenn es aus Tränen kommt*. "[359]

In Apollonios, II 7, stellt Philostratos Geldstücken aus Gold und Silber derartige gegenüber, die nur den Eindruck goldener oder silberner Münzen erwecken sollen und nicht aus Gold oder Silber bestehen. Das Material dieser Geldstücke bezeichnete er als ὀρείχαλκος, 'Messing'[360], bzw. als χαλκὸς μέλας, 'schwarzes Metall'[361].

Auch in der Neuzeit dienten die Bezeichnungen 'weiß' und 'schwarz' als Attribute für Währungen aus gutem oder aus schlechtem, stärker legiertem Silber. Die wichtigste Silbermünze des nördlichen Deutschlands z. B. hieß im späten Mittelalter offiziell '(denarius) albus', 'Weißpfennig'; in Schlesien wurde seit 1505 der 'grossus albus', 'Weißgroschen', gemünzt; 'Silber'-Pfennige aus minderwertigem, unedlem Metall wurden im Bayern des 14. –17. Jahrhunderts geschmäht als 'Schwarze Pfennige'[362], „*mit so viel Silber als ein Mück am Fus kan tragen*"[363]. Im Grimm'schen Wörterbuch wird daher zutreffend resümiert: „*silber, das stark mit kupfer versetzt ist, heißt schwarz, im gegensatz zum reinen, weißen silber, . . . ebenso münzen, die aus einer solchen mischung geprägt sind, schwarze pfenninge . . .* "[364]

Den Nabatäern wäre allerdings nicht in den Sinn gekommen, ihre eigenen Billon-Sela'im als 'Schwarze' abzuqualifizieren, zumal sie in ihrer Binnenwirtschaft keine 'Weißen' besaßen – ganz im Gegensatz zu den Römern. Der neue, abschätzige Name ist erst in der Zeit nach der Annexion des Nabatäerreiches durch die Römer nachgewiesen, erst in einer Zeit also, als im Nabatäerland das lokale, 'schwarze' Billongeld zusammen mit dem griechisch-römischen, 'weißen' Silbergeld kursgültig war und umlief. 'Melaina' mag schon vor 106 als Vulgärname für nabatäischen Sela'im gebräuchlich gewesen sein, insbesondere bei den griechischsprachigen Nachbarn und Handelspartnern der Nabatäer. Im Nabatäerland wurde er aber – zumindest in offiziellen Dokumenten – erst nach 106 möglich. In der Königszeit hieß das AR- bzw. BI-Leitnominal „Sela' (des Aretas)". Nach 106 wurde in „(Tyrischen) Sela'im" zu vier Denaren bzw. acht alten nabatäischen Sela'im gerechnet, die nunmehr „Melainai" hießen[365].

---

[359] Derartige Falsifikate blieben erhalten. Es handelt sich um vergoldete Bronzemünzen. Durch Abrieb verschwindet die Vergoldung an den exponierten Stellen der Münze schon nach kurzer Zeit. Die freigelegte Bronze dunkelt sehr schnell, so daß die Münze bald schwarz aussieht.

[360] Hier im Sinne von unedlem, nur goldfarbenem Metall zu verstehen, wie 'Neugold' oder umgangssprachlich 'Trompetengold'.

[361] . . . χρυσῆς μὲν δραχμῆς καὶ ἀργυρᾶς ἀφεξόμεθα . . . καὶ μὴν καὶ νομίσματά ἐστιν Ἰνδοῖς ὀρειχάλκου τε καὶ χαλκοῦ μέλανος . . . – Martial, ep. I 99, 11–15, bezeichnet bleierne Geldsurrogate als *nigrae monetae* (vgl. M. Rostoftzeff, Römische Bleitesserae (= Klio Beiheft 3, 1905), 111f).

[362] V. Schrötter, Wörterbuch, 18ff Art. Albus, 618 Art. Schwarze Pfennige und 737 Art. Weißgroschen (A. Suhle).

[363] J. Gruter, Florilegium ethico-politicum, III, Frankfurt 1612, 75.

[364] J. & W. Grimm(†) (Hrsg.), Deutsches Wörterbuch 9, Leipzig 1899, Neudruck 1984 (15), Art. Schwarz, 2300–2321, darin 2312.

[365] Das kann auch ein Detail in den oben S. 242f. gesammelten Summen von Sela'im erklären. Die fünf Beträge aus der nabatäischen Königszeit rangieren zwischen 75 and 400 (nabatäischen) Sela'im. Die einzige Summe aus postnabatäischer Zeit beträgt nur 20 Sela'im, womit aber nun 'Tyrische Sela'im', syrische Tetradrachmen, gemeint waren. Da die syrische Tetradrachme acht nabatäische Sela'im galt, entsprachen 20 syrische Sela'im 160 nabatäischen Sela'im/Melainai. Diese vermeindlich geringere Summe gehört also wertmäßig in die gleiche Dimension wie die älteren Beträge.

6. Der Kurs der nabatäischen Währung nach der Annexion der Provinz Arabia

In römischen Dokumenten nach 106 und vor 128 werden ‘Melainai’ und ‘Lepta’ – neben den römischen Denaren und tyrischen Sela‘im – als gültiges Geld akzeptiert. Da der Name ‘Melaina’ zu anderer Zeit und in anderen Gegenden nicht vorkam, handelte es sich zweifellos um dort kursierendes Geld, also nabatäisches. Die Frage ist, wie das nabatäische Geld mit der römischen Währung verrechnet wurde. Bisher sind fünf Beträge einer Steuer, des ‘Stephanikons’, bekannt[366]:

4 Melainai	+	58 Lepta
1 Melaina	+	30 Lepta
3 Melainai	+	30 Lepta
8 Melainai	+	45 Lepta
1 Melaina	+	45 Lepta

Des weiteren ist erwiesen, daß u. a. diese Steuer aus der nabatäischen Königszeit stammte und von den römischen Besatzern unverändert übernommen wurde[367].

Ein peiorativer, abschätziger Name für eine Geldsorte charakterisiert diese damit ‘ab-schätzig’. Eine ‘Silber’-Münze namens ‘Melaina’ kann nicht genauso geschätzt worden sein, wie ein ‘helles’ Silberstück. Ein nabatäisches, also nichtrömisches Geldstück von etwa 3,4g Gewicht und regelmäßig nur 50% Silbergehalt kann den Römern nicht genauso viel gegolten haben, wie ihre eigene Münze des gleichen Gewichtes und fast 90% Feingehalt. Der Kurs der Melaina lag daher ohne Zweifel unter demjenigen des ‘römischen’ Denars bzw. der ‘kappadokischen’ Drachme, aber über jenem Betrag von 58 Lepta[368].

Es mußte den neuen römischen Herren gelingen, die alten BI-Sela‘im zu einem vernünftigen Kurs in ihr eigenes Münzsystem einzugliedern. Dieser Kurs durfte nicht zu hoch sein, damit die römische Silberwährung nicht gefährdet würde. Er durfte aber nicht so niedrig sein, daß die Besitzer dieser Sela‘im sie nicht herausgegeben, sondern lieber vergraben oder gar eingeschmolzen hätten. Der beste Kurs war ein glattes Verhältnis zum AR-Denar, das Gewicht und Feingehalt der beiden Währungen annähernd entsprach: ein Sela‘/eine Didrachme gegen einen AR-Quinar/eine Hemidrachme, also nominell wie ‘1 : 4’, wertmäßig wie ‘4 : 1’.

Gegen diesen Kurs, nämlich für einen Kurs wie ‘zwei zu eins’, könnten einige ‘kappadokische’ Drachmen Traians im ‘Fund von Mampsis’ sprechen, die auf nabatäische Sela‘im überprägt sind[369]. Man hatte also in der Münzstätte Bostra(?) nicht nabatäisches Geld eingeschmolzen, aus der Schmelze neue Schrötlinge hergestellt und diese beprägt, sondern den Arbeitsgang verkürzt: unter Umgehung des Schmelztiegels wurden nabatäische Sela‘im sofort auf den Prägestock gelegt und mit den neuen Stempeln überprägt. Das Verfahren bot sich auch deswegen geradezu an, weil nabatäische Sela‘im üblicherweise kleiner und dicker sind als ‘römische’ Denare und ‘kappadokische’ Drachmen. Durch den Druck beim Vorgang des Uberprägens wurden diese Stücke breiter und dünner und somit dem Erscheinungsbild der griechisch-römischen Denare/Drachmen angepaßt. Die Münzer arbeiteten pragmatisch. Erschien ihnen ein nabatäischer Sela‘ so schwer und guthaltig zu sein, daß man ihn direkt in eine ‘kappadokische’ Drachme ummünzen konnte, so taten sie es. Das ideale Ziel des Uberprägens war ja, daß von den Bildern und Aufschriften der überprägten Münzen nichts mehr zu erkennen übrig blieb.

---

366 S. o. S. 238.

367 S. o. S. 240f.

368 S. u. S. 281f.

369 Vgl. Meshorer 82 und 5 Anm. 7 (‘Fund von Kurnub’); A. Negev, The Mempsis (sic) (Kurnub) Hoard of Roman and Provincial Silver – A Preliminary Note, in: INJ 3 (1965/1966) (im folgenden: Negev, Mampsis-Hoard), 27–31; ders., Notes on Some Traianic Drachms from the Mampsis Hoard, in: JNG 21 (1971) (im folgenden: Negev, Notes), 115–120; R. Rosenthal-Heginbottom, The Mampsis-Hoard – A Preliminary Report, in: INJ 4 (1980) (im folgenden: Rosenthal-Heginbottom, Mampsis-Hoard), 39–54.

Dieses Ziel wurde freilich oft nur unvollkommen erreicht, so daß noch heute die überprägten Münzen an Spuren ihrer Bilder und Aufschriften zu erkennen sind. Jedenfalls kann man aus diesen Uberprägungen keinesfalls schließen, daß eine Melaina gleich viel wert war wie eine 'kappadokische' Drachme oder ein 'römischer' Denar. So wurden in Rom, nach der Einführung des Doppeldenars im Jahr 215 bis in valerianische Zeit Denare mit Doppeldenar-Stempeln überprägt[370]. Damit war aber keineswegs angezeigt, daß die mit Doppeldenar-Stempeln überprägten Denare weiterhin nur einen Denar wert gewesen sein sollten; selbstverständlich wurden sie mittels der Uberprägung in doppelte Denare umgewandelt.

Eine BI-Melaina war also von gleichem Wert wie die 'kappadokischen' Hemidrachmen, die in Rabbinischen Quellen 'Tropa'ikim' heißen[371]. Der starke Ausstoß dieser Geldstücke im 4. und 5. Jahr Hadrians könnte mit den ins römische System eingegliederten Melainai der Nabatäer zusammenhängen; ebenso wie die Ausmünzung syrischer AE-Sescunciae/Lepta ausschließlich unter Traian und Hadrian mit der Aufnahme nabatäischer Lepta erklärt werden könnte[372]. 'Melaina' war also der neue Name des alten nabatäischen BI-Sela'.

Die 'Lepta' blieben, was sie dort früher waren, nabatäische AE-Lepta, von denen zuletzt 64 für den BI-Sela' zu zahlen waren[373]. Die drei verschiedenen Beträge an AE-Lepta müssen mit dem nabatäischen AE-Geld zahlbar gewesen sein. Glücklicherweise sind aus diesen drei verschiedenen Lepta-Beträgen alle nötigen Informationen über die Struktur der spätnabatäischen AE-Währung zu gewinnen.

Vorausgesetzt, die AE-Nominale stehen zueinander wie '1 : 2 : 4' u. s. w., so ist klar, daß es noch Geldstücke zu einem Lepton gegeben hat[374]. Die letzten nabatäischen AE-Münzen, die im Verhältnis von '1 : 2 : 4' zueinander standen, entsprachen also Geldstücken zu 1, 2 und 4 Lepta[375]. Da außerdem der Sela' mehr als 58 Lepta wert war, ist nunmehr auch zweifelsfrei klar, daß im Nabatäischen Königreich mit AE-'AR'-Ma'ot zu einem Sechzehntel-Sela', nicht aber zu einem Zwölftel-Sela' gerechnet worden war[376].

30 Lepta mit 8 AE-Münzen: 7 Vierern und einem Zweier,
45 Lepta mit 12 AE-Münzen: 11 Vierern und einem Einer,
58 Lepta mit 15 AE-Münzen: 14 Vierern und einem Zweier[377].

Im Römischen Reich herrschte chronischer Mangel an Kleinmünzen. Daher wäre niemand auf die Idee gekommen, das zirkulierende Bronzegeld der Nabatäer nach der Annexion ihres Reiches zu verru-

---

370 W. Weiser, Die Münzreform des Aurelian, in: ZPE 53 (1983), 279–295, darin 281 Anm. 5 Taf. 7, 1–2 (Herennius Etruscus auf Severus Alexander); S. Michon, Un antoninien d'Otacilia Severa surfrappé sur un denier de Septime Sévère, in: BSFN 42. 4 (1987), 177–178; die Doppeldenare des ephemeren Gegenkaisers Regalianus und seiner Ehefrau Dryantilla (260) sind allesamt auf Denare überprägt: R. Göbl, Regalianus und Dryantilla, Wien 1970, mit Nachträgen in: MÖNG 17. 12 (1972), 121 (R. Newetschke); NZ 91 (1977), 65–73 (G. Dembski); MÖNG 23. 1 (1983), 5–8 (G. Dembski); MÖNG 27. 5 (1987), 61–63 (G. Dembski); MÖNG 28. 4 (1988), 54–57 (G. Dembski).

371 S. o. S. 266f.

372 S. o. S. 262f.

373 S. o. S. 275–278.

374 Mit einer Reihe von '2 : 4 : 8' hätte man den Betrag von 45 Lepta nicht zahlen können; mit einer Reihe von '3 : 6 : 12' wäre die Entrichtung von 58 Lepta unmöglich gewesen

375 Hätte es sich noch um alte Lepta (zu 1/24 AE-'AR'-Ma'ah) gehandelt, wären diese Geldstücke Ganze, Halbe und Viertel der AE-'AR'-Ma'ah gewesen, also 24er, Zwölfer und Sechser. Mit Münzen einer derartigen Reihe konnte man aber weder 45 noch 58 Lepta entrichten; sogar der Einer hätte gefehlt. Es wurde damals also nicht in alten, sondern in neuen Lepta gerechnet.

376 In der letzten Periode der nabatäischen Währung wurde die AE-'AR'-Viertel-Ma'ah auch 'Lepton' genannt. Die AE-'AR'-Ma'ah war also auch ein Vier-Lepta-Stück. Hätte eine AE-'AR'-Ma'ah einem Zwölftel-Sela' (zu je vier Lepta) entsprochen, wäre der Sela' damals nur 48 Lepta wert gewesen. Das aber war ausgeschlossen, da mit 58 Lepta der Melaina/Sela'-Betrag noch nicht erreicht war.

377 In der letzten Periode der nabatäischen Geldgeschichte entsprachen die Beträge 7 1/2 bzw. 11 1/4 bzw. 14 1/2 AE-'AR'-Ma'ot; der BI-Sela' kam auf 16 AE-'AR'-Ma'ot (s. o. S. 275–278).

fen. Es blieb selbstverständlich kursgültig und wurde, entsprechend seiner Formate und Gewichte, ins griechisch-römische Geldsystem der Region eingegliedert: als Dichalkon bzw. Chalkus bzw. Lepton. Da die Melaina 64 AE-Lepta galt, war der Denar 128 Lepta wert, freilich nur der theoretische AE-Denar (zu 16 Assen/Assaria); der AR-Denar (zu 18 Assen/Assaria) kostete 144 AE-Lepta[378].

Die weitere Kursgültigkeit des nabatäischen Bronzegeldes wurde auch dadurch signalisiert, daß in Petra nach 106 postnabatäische Füllhornkreuzler-Lepta geprägt wurden. Auf dem Avers ist das königliche Porträt ersetzt durch die Büste der Tyche der Stadt. Der Revers blieb zunächst anepigraph[379]. Später, vielleicht erst in hadrianischer Zeit, wurden die griechischen Lettern 'Π M' über die Füllhörner gesetzt[380], für 'Πέτρα μητρόπολις'[381]. In Petra und Umgebung wurden sogar einige traianische Quadranten ausgegraben[382]. Diese Geldstücke, 101 n. Chr. in Rom geprägt[383], werden heute selten gefunden. Umso überraschender der Fund im Bereich der alten Königsstadt der Nabatäer. Diese Münzen waren dort also gängiges Kleingeld, eben Quadranten/Kodrantai/Chalkoi, im Wert von zwei syrisch/nabatäischen Lepta.

	Wert in Nabatäa (4. Epoche: 17/8–106)	Wert in Arabia (ab 106)
AE-Stück zu 4,1g	AE-'AR'-Ma'ah/Vier Lepta	Semis/Dichalkon (2er)
AE-Stück zu 2,5g	AE-'AR'-Halb-Ma'ah/Zwei Lepta	Quadrans/Chalkus (1er)
AE-Stück zu 1,3g	AE-'AR'-Viertel-Ma'ah/Ein Lepton	Sescuncia/Lepton (1/2er)

Nabatäische BI-Sela'im, nunmehr als Melainai diskreditiert, wurden jedoch nicht mehr ausgemünzt. Aber diese Melainai kommen mit römischen und griechisch-römischem AR-Geld vermischt in Funden vor, und zwar, nach bisheriger Kenntnislage, erst nach der Annexion des Nabatäerreiches[384]. Für die Nabatäer blieb, oberflächlich betrachtet, fast alles beim Alten; sie rechneten weiter mit ihren Sela'im, die nun als 'Melainai' freilich nur noch der geduldete Unterbau der griechisch-römischen AR-Währung waren, mit AR-Denaren/Drachmen zu zwei BI-Melainai bis hin zu AR-Tetradrachmen zu acht BI-Melainai. Von römischer Seite gesehen, mußten die Nabatäer dabei die wertmäßige Anpassung ihrer Binnenwährung hinnehmen: Ihr Geld wurde von den neuen römischen Herren nicht mehr zum alten, künstlich überteuerten Binnenwert akzeptiert, sondern zum üblichen Wert, den es im römischen Syrien hatte. Das bedeutete – aus römischer Sicht – eine Abwertung des nabatäischen BI-Geldes auf ein Viertel, des AE-Geldes auf ein Sechstel seines bisherigen, nominellen Wertes.

Die BI-Melainai obiger Stephanikon-Beträge konnten nun auch in griechisch-römischem AR-Geld abgelöst werden:

1 BI-Melaina mit 1 AR-Münze: 1 AR-Quinar/Hemidrachme,
3 BI-Melainai mit 2 AR-Münzen: 1 AR-Denar/Drachme + 1 AR-Quinar/Hemidrachme,
4 BI-Melainai mit 1 AR-Münze: 1 AR-Didrachme,
8 BI-Melainai mit 1 AR-Münze: 1 AR-Tetradrachme.

---

[378] S. o. S. 248.

[379] SNG ANS 1359 (13mm und 2,3g).

[380] M. Rosenberger, The Coinage of Eastern Palestine, Jerusalem 1978 (im folgenden: Rosenberger Coll. IV) 61, 1 (14mm 1,6g); Spijkerman, The Coins of the Decapolis and Provincia Arabia (im folgenden: Spijkerman), Jerusalem 1978, 220f, la–b Tafel 48 (12/17mm und 1,9g bzw. 14mm und 12,7g); Meshorer, City Coins, 106, 277.

[381] Auf den hadrianischen Bronzemünzen der Stadt steht das Ethnikon ausgeschrieben im Nominativ (s. u. S. 283); daher ist auch bei diesen Kleinmünzen der Nominativ intendiert gewesen.

[382] J. M. C. Bowsher, Trajanic Quadrantes from Arabia, in: NC 147 (1987), 166–168: Typ 'IMP CAES TRAIAN AVG GERM Herculeskopf / S C Eber' (RIC II 702; BMC III^2, London 1976, 1062–1067).

[383] P. V. Hill, The Dating and Arrangement of the Undated Coins of Rome A. D. 98–148, London 1970 (im folgenden: Hill, Undated Coins), 132, 101.

[384] S. u. S. 284f.

Diese römisch-postnabatäische Doppelwährung war aber wohl nur vorübergehender Natur. Die spätesten bisher bekannten Texte mit 'Melainai' sind eine Census-Erklärung vom Dezember 127[385] sowie ein privater Kaufvertrag des Jahres 130[386]. Wenn der Befund nicht in die Irre leitet, ist zu vermuten, daß das Verschwinden der Melainai aus den Texten im Zusammenhang mit der Politik des Kaisers Hadrianus zu sehen ist. Er besuchte Petra im Frühjahr, vor Juli, 130[387], verlieh der Stadt den Ehrennamen Ἁδριανή, 'Hadrianische', und sparte nicht mit Geschenken und Stiftungen.

Aber die Stadt, die er seiner kaiserlichen Gunst teilhaftig werden ließ, hatte eine griechisch-römische Stadt zu sein[388]. Wohl seitdem wurden in Petra griechische Stadtmünzen allgemein üblicher Art geprägt, mit Kaiserbüste und -titulatur auf den Aversen, der Tychestatue (Diassarion: ± 27mm und ± 11,8g)[389], der Tychebüste (Assarion: ± 20mm und ± 6,1g)[390] bzw. einem Lorbeerkranz (Hemiassarion: ± 17mm und ± 3,1g)[391], jeweils umrahmt bzw. umrahmend das Ethnikon im Nominativ: '(ΑΔΡΙΑΝΗ) ΠΕΤΡΑ ΜΗΤΡΟΠΟΛΙC'. Einige dieser Münzen tragen Daten: 'Jahr 29' (134/135)[392] bzw. 'Jahr 30' (135/136)[393] der Provinzialära.

Die drei verschiedenen Stephanikon-Beträge in AE-Geld konnte man nun also auch mit griechisch-römischem Geld traianisch/hadrianischer Zeit bezahlen (mit AE-Assaria zu 8 AE-Lepta):

30 Lepta mit 5 AE-Münzen:
1 Diassarion und 1 Assarion und 1 Hemiassarion und 2 Lepta (16 + 8 + 4 Lepta + 1 + 1 Lepton),
45 Lepta mit 5 AE-Münzen:
2 Diassaria und 1 Assarion und 1 Hemiassarion und 1 Lepton (16 + 16 + 8 + 4 Lepta + 1 Lepton),
58 Lepta mit 6 AE-Münzen:
3 Diassaria und 1 Assarion und 2 Lepta (16 + 16 + 16 + 8 Lepta + 1 + 1 Lepton).

7. Nabatäische Billonmünzen in Münzfunden nach 106

Erst in Münzfunden nach 106 scheinen nabatäische Billonmünzen mit griechisch-römischen Silbermünzen vermischt vorzukommen. Vier Funde der Region belegen die Duldung und letztendliche Absorbtion der nabatäischen Währung seitens der Römer[394]:

---

[385] S. o. S. 240.

[386] S. o. S. 238f.

[387] H. Halfmann, Itinera principum, Stuttgart 1986, 188ff.

[388] So führte, neben anderem, das mangelnde Feingefühl des panhellenischen Kaisers gegenüber dem Judentum wenig später zum Zweiten Aufstand der Juden.

[389] Z. B.: SNG ANS 1360–1365; Spijkerman 220–223 Nr. 2–6 Tafel 48; Rosenberger Coll. IV 61 Nr. 2–4: 29 Stücke zu 342,2g; ein besonders gut erhaltenes Stück bei Meshorer, City-Coins, 106 Nr. 280.

[390] Z. B.: SNG ANS 1366; Spijkerman 222f Nr. 7–9 Tafel 48; Rosenberger Coll. IV 61 Nr. 5 und 7: 9 Stücke zu 55,3g.

[391] Z. B.: Spijkerman 222f Nr. 10–12 Tafel 48–49; Rosenberger Coll. IV 62 Nr. 9: 8 Stücke zu 24,6g. – Das Stück Rosenberger Coll. IV 62 Nr. 8 gehört nicht zu Hadrian, sondern zu Antoninus Pius.

[392] Z. B.: Spijkerman 220f Nr. 5 und 222f Nr. 9 Tafel 48; Rosenberger Coll. IV 61 Nr. 4–5.

[393] Z. B.: Spijkerman 222f Nr. 6 Tafel 48; Rosenberger Coll. IV 61 Nr. 6.

[394] Um bzw. kurz nach 106 vergrabene nabaläischer Hortfunde, die im Zusammenhang mit dem Verlust der Autonomie des Landes und einer drastischen Abwertung(serwartung) der Währung erklärt werden könnten, fehlen bisher. Ohne dieses 'argumentum ex silentio' über Gebühr zu strapazieren, bietet es dennoch einen Hinweis auf die Geldpolitik der Römer.

Der ‘Fund von Murabba‘at’, vergraben nach 118, enthielt:

120	nabatäische Sela‘im	zu 60 Denaren
51	‘römische’ Denare	zu 51 Denaren
14	syrische Tetradrachmen	zu 56 Denaren
5	‘kappadokische’ Tridrachmen	zu 15 Denaren
5	‘kappadokische’ Didrachmen	zu 10 Denaren
33	‘kappadokische’ Drachmen	zu 33 Denaren
228	Geldstücke	zu 225 Denaren

Der Anteil der nabatäischen Geldstücke beträgt 53%[395]. Die Münzen gehören zu vier verschiedenen Währungen. Der Wert muß dennoch leicht zu berechnen gewesen sein. Alle diese Währungen, auch das alte Nabatäergeld, waren ‘glatt’ zu verrechnen. Der Hort repräsentiert wertmäßig 14 Vierer, 5 Dreier, 5 Zweier, 84 Einer und 120 Halbstücke, insgesamt also 225 Denare/Drachmen, davon wertmäßig 60 Denare/Drachmen, knapp 27%, in Nabatäergeld.

Der ‘Fund von Jericho’, vergraben nach 138, enthielt:

25	‘römische’ Denare	zu 25 Denaren
1	lykische Drachme	zu 1 Denar
2	syrische Tetradrachmen	zu 8 Denaren
2	‘kappadokische’ Tridrachmen	zu 6 Denaren
20	‘kappadokische’ Drachmen	zu 20 Denaren
3	nabatäische Sela‘im	zu 1 1/2 Denaren
53	Geldstücke	zu 61 1/2 Denaren

Der Anteil der nabatäischen Geldstücke beträgt nur noch 6%[396]. Wertmäßig repräsentiert der Hort 2 Vierer, 2 Dreier, 46 Einer und 3 Halbstücke aus fünf verschiedenen Währungen, insgesamt also 61 1/2 Denarii/Drachmai, davon wertmäßig 1 1/2 Denare/Drachmen, gut 2%, in Nabatäergeld. Zu diesem rapiden Abnehmen des alten nabatäischen Geldes paßt der papyrologische Befund: die bisher bekannte jüngste Erwähnung der Melaina gehören in die Jahre 127 und 130[397].

Der ‘Fund von Mampsis’, vergraben kurz nach 218, enthielt[398]:

8275	syrische Tetradrachmen	zu	33100	Denaren
2042	‘kappadokische’ Drachmen	zu	2042	Denaren
2	römische Denare	zu	2	Denaren
3	nabatäische Sela‘im	zu	3	Denaren (?)
10322	Geldstücke	zu	35147	Denaren (?)

[395] J. T. Milik/H. Seyrig, Tresor monetaire de Murabba‘at, in: Revue Numismatique VI/1 (1958), 11–26; Royal Numismatic Society (Hrsg.), Coin Hoards II, London 1976 (im folgenden: Coin Hoards II (1976)), 36, 142: Teil eines Hortes von 277 Silbermünzen, gefunden 1952 bei Murabba‘at. Die Schlußmünze ist der Denar des Hadrian vom Typ BMC 80 = Hill, Undated Coins, 71, von 118 n. Chr.

[396] Coin Hoards VII (1985), 155, 234: Teil eines Hortes von 53 Silbermünzen, gefunden 1980 bei Jericho. Die Schlußmünze ist ein Denar Hadrians vom Typ BMC 756 = Hill, Undated Coins, 933, von 138 n. Chr.

[397] S. o. S. 238f. und 240.

[398] Negev, Mampsis-Hoard, 27–31; ders., Notes, 115–120; Rosenthal-Heginbottom, Mampsis-Hoard, 39–54.

Nabatäische Sela'im bilden jetzt, vier Generationen nach der Annexion des Königreiches, nur noch einen minimalen Rest von kaum 0,03% des Fundes. Das Geld besteht aus vier Währungen zu insgesamt 35147 Denaren/Drachmen. In dieser späten Zeit, als die Feinheiten der nabatäischen Währung und ihrer Taxierung in hadrianischem Geld längst vergessen waren – und auch sonst Halbdenare nicht mehr zum üblichen Umlaufgeld gehörten –, wurden die paar alten Nabatäer-Sela'im vermutlich wie alte Denare berechnet. Doch spielten sie in dieser Münzenmasse so gut wie keine Rolle mehr. Selbst wenn sie wie Denare berechnet wurden, waren wertmäßig nur noch weniger als 0,009% des Fundes nabatäisches Geld.

Unter den 2340 Silbermünzen des 'Fundes von Tell Kalak', vergraben um 222 oder wenig später, lag keine einzige nabatäische Münze mehr[399].

8. Römische Geldpolitik in Bezug auf Fremdwährungen annektierter Gebiete

Die Währung des Nabatäerreiches wurde als Zweitwährung von den Römern zu ihrer kostbareren AV- und AR-Währung geduldet und genutzt. Es wurde aber kein neues BI-Geld nabatäischer Art produziert, so daß langfristig das nabatäische Geld im Umlauf immer mehr abnahm. Nach einer Generation war der Prozeß der monetären Assimilierung der Provincia Arabia so gut wie vollzogen.

Diese Politik war bei den Römern die übliche, wenn sie es mit alteingeübten Währungen ökonomisch hochentwickelter, plötzlich römisch gewordener Gebiete zu tun bekamen. Systeme, die auf AR-Drachmen basierten mit ähnlichem Format, Gewicht und Farbe (Feingehalt) wurden unverzüglich mit dem AR-Denar gleichgestellt. Zuweilen wurde an Ort und Stelle derartiges Geld weiterproduziert, üblicherweise mit römischen Themen. So verfuhr man z. B. bei der Absorbtion der thrakischen[400], kappadokischen[401] und seleukidischen Königreiche[402], der Romanisierung des Lykischen Bundes[403] u. a. m.

In Kleinasien hatten die Attaliden eine Binnenwährung etabliert, die auf 'Kistophoren' basierte, AR-Tetradrachmen aus Feinsilber im Gewicht von drei 'attischen' Drachmen. Als die Römer das Land erbten und zur Provinz Asia machten, beließen sie das System ungestört. So blieb das Nominal noch bis ins frühe 3. Jhdt. n. Chr. gängig; die althergebrachte Praxis des Rechnens in (theoretischen) kistophorischen AR-Drachmen, die (ebenfalls nur als Rechnungsgröße) 'rhodische Drachmen' hießen, blieb allgemein üblich. Die Römer betrachteten den Kistophor freilich, analog zur römischen Metrologie, als Drei-Denar-Stück und rechneten so mit ihm. Bis in severische Zeit ließen sie sogar in mehreren Emissionen eigene Kistophoren prägen, mit lateinischer Aufschrift und oft römischen Revers-Themen[404].

Besonders interessant ist die Politik der Römer in Ägypten, weil sie dort ebenfalls auf eine mit Billongeld operierende Binnenwirtschaft trafen und weil die dortigen Verhältnisse auf Grund der vielen erhaltenen Papyri ungleich besser dokumentiert sind als diejenigen im Nabatäerreich. Die Ptolemäer hatten schon im frühen 3. Jhdt. eine Binnenwährung eingeführt. Wie Nabatäa, war Ägypten annektiert worden, allerdings schon 4 1/2 Generationen früher[405].

Die Binnenwährung der Ptolemäer basierte auf der AR-Tetradrachme ptolemäischen Standards (14,2g). Die AR-Tetradrachmen der ptolemäischen Spätzeit sahen zwar silbern aus, wie eh und je; heute

---

[399] W. E. Metcalf, The Tell Kalak Hoard and Trajan's Arabian Mint, in: ANSMN 20 (1975), 39–108.

[400] Vgl. RPC 10–13.

[401] Vgl. RPC 12 und 550–559.

[402] Vgl. RPC 12f, 585ff und 601–617.

[403] Vgl. RPC 11 und 524–528.

[404] Vgl. RPC 10f, 28ff, 369f und 376–380; vgl. auch das Material in der SNG v. Aulock 6554–6636 und 8733–8734 sowie die entsprechenden 'Tridrachmen' gleichen Standards aus Kappodokien besonders aus severischer Zeit (6469–6470 und 6478) mit einer kurzen Renaissance unter Gordianus III. (6523–6525).

[405] Anders als Nabatäa wurde Ägypten freilich keine 'normale' Provinz, sondern behielt einen Sonderstatus, gewissermaßen als 'Kronkolonie' des (später so genannten) Augustus.

kann aber nachgewiesen werden, daß der Silbergehalt des Geldes sehr ungleichmäßig war und – im Durchschnitt betrachtet – der Feingehalt stetig sank[406]. 81/72 bestanden die Geldstücke noch zu 91% aus Silber, 68/53 noch aus 85%; 53/52 jedoch nur noch aus 64% und 45/30 schließlich nur noch aus 46% im Durchschnitt[407]. Im ptolemäischen Reich blieb der Kurs der zur Billonmünze degenerierten 'Silber'-Tetradrachmen vom Verlust an innerem Wert unberührt. Die Preise dieser Silber-Statere stiegen keineswegs an, sondern blieben gleich oder sanken sogar[408].

Diesen Kredit genoß die Währung aber nur im Inland. Der Außenhandel wurde durch die auf zuletzt etwa 46% Feingehalt abgesunkene 'Silber'-Währung behindert. Die jährlichen Einkünfte von Ptolemaios XII. Auletes (80–52) gab Diodor mit 6000 Talenten an, Strabo jedoch, Cicero zitierend, mit 12500 Talenten[409]. Die 12500 ptolemäischen Talente überlieferte Diodor offenbar umgerechnet in römische Talente. Ein ägyptisches Talent galt demnach damals nur 2880 Denare; der römische Denar stand also zur ägyptischen Silberdrachme wie '1 : 0,48', zur Tetradrachme wie '1 : 1,92'. Der Richtpreis für den Kurs war daher wohl '1 : 2': eine ägyptische Tetradrachme galt damals zwei römische Denare, ein ägyptisches Talent ein halbes Denar-Talent (abzüglich einer Wechselgebühr von 120 Denaren oder 4%). Bei dieser Umrechnung war also der niedrige Silbergehalt der ägyptischen Währung überraschend genau berücksichtigt worden.

Nachdem Ägypten 30 v. Chr. erobert worden war, blieb die Landeswährung kursgültig, sogar das Geld mit dem Porträt von Kleopatra VII. Im 7. Jahr des Tiberius, 20/21, wurde die seit fünfzig Jahren ruhende Herstellung von BI-Tetradrachmen sogar wieder aufgenommen, allerdings mit noch weiter reduziertem Feingehalt. Während die tiberischen Tetradrachmen noch 31% Silber enthielten, waren die Stücke von Claudius und Nero (bis ins dritte Jahr) nur noch 23%, ab Neros fünftem Jahr lediglich 17% fein[410], mit weiterhin fallender Tendenz. Die Römer ließen für Ägypten also sozusagen selbst lokale Melainai herstellen. Entsprechend dem ungefähren Feingehalt dieser Geldstücke wurden sie gegen AV-Aurei zum Richtwert von '25 : 1' verrechnet, standen also zum AR-Denar wie '1 : 1'; die (fast nie ausgemünzte) ägyptische BI-Drachme wurde also sozusagen nur als Viertel der römischen AR-Drachme akzeptiert. In Ägypten wurden aber finanzielle Transaktionen weiterhin so berechnet wie seit Jahrhunderten üblich; ob eine BI-Tetradrachme 31% oder 17% Silber enthielt, spielte im Wirtschaftsleben keine Rolle.

Wollte man AE-Geld in BI-Geld umwechseln, war ein Aufgeld fällig. Statt 24 AE-Oboloi hatte man üblicherweise 28 bis 29 AE-Obole, fast 17–21% Aufgeld, zu zahlen[411]. Auch hier war der AE-Obol also

---

406 Der Silbergehalt der Münzen wurde nicht planmäßig bestimmt, wie die stark schwankenden Einzelwerte der Feingehalte belegen. Die Silberschmelze wurde vielmehr annähernd nach Gutdünken und verfügbarem Rohmaterial produziert. Einem bestimmten Teil (Alt-)Silber jedweder Art fügte man einen bestimmter Anteil an unedlem Metall zu. Je länger so verfahren wurde, desto tiefer sank der durchschnittliche Feingehalt dabei ab. So konnte man die Schmelze 'strecken' und immer mehr Geld aus dem Silbervorrat schöpfen. Die Ungleichmäßigkeit des Silbergehalts des einzelnen Tetradrachmons und die starke Färbungskraft des Silbers erleichterte die Verschleierung des Prozesses: da eine mit bis zu drei Vierteln unedlem Metall legierte 'Silber'-Münze dennoch silbern aussieht, konnte man ihr den verringerten Feingehalt nicht ansehen.

407 D. R. Walker/C. E. King, „Ptolemaic and Augustan Silver": The Evolution of the Tetradrachm of Roman Egypt, in: D. R. Walker, The Metrology of the Roman Silver Coinage I (im folgenden: Walker, Metrology I, Oxford 1976, 139–159, darin 139–142; vgl. auch RPC 688. – R. A. Hazzard behauptet dagegen, seit 53 hätten die Tetradrachmen nur noch aus durchschnittlich 33% Silber bestanden (R. A. Hazzard/I. D. Brown, The Silver Standard of the Ptolemaic Coinage, in: RN 1984, 231–239; R. A. Hazzard, Two Hoards of Ptolemaic Silver: IGCH 1713 and 1722, in: NC 1994, 53–66, darin besonders 60f.). Seine Skizze, ebd., 61, weist für diese Zeit jedoch Werte zwischen etwa 36% und 63% auf, mit einer Häufung um 45%.

408 Die Gründe dafür können hier nicht erörtert werden.

409 Diodor XVII 52; Strabo XVII p. 798. – Die Diskrepanz der Beträge konnte bisher nicht erkärt werden (West/Johnson 86f.)

410 Walker, Metrology I, 149.

411 Vgl. West/Johnson 63f; A. Gara, Prosdiagraphomena e circolazione monetaria – Aspetti dell'organizzazione fiscale in rapporto alla politica monetaria dell'Egitto Romano, Milano 1976, 59 Anm. 6; K. Maresch, Bronze und Silber – Papyrolo-

noch nicht das Äquivalent von 1/24 der BI-Tetradrachme, sondern nur das 1/24 der theoretischen AE-Tetradrachme. Der Obol im Silberstandard, der AE-'AR'-Obol, übertraf den AE-Obol wertmäßig um 17–21%[412].

Der Sonderstatus Ägyptens wurde auch daran deutlich, daß die dortige Binnenwährung bis ins Jahr 296/297 n. Chr. aufrechterhalten wurde, während die Binnenwährungen anderer Gebiete, etwa des ehemaligen Nabatäerreiches, längst völlig assimiliert waren.

Die Römer haben den Nabatäern also nichts geschenkt. Aber sie haben die Binnenwährung der Nabatäer nicht verrufen, sondern weiter kursieren lassen, wie sie das Steuersystem zunächst nicht störten. Ihre eigene, höherwertige Währung stülpten sie über die alte nabatäische Binnenwährung und akzeptierten diese nach ihrem inneren Wert. Dadurch ermöglichten sie langfristig die stillschweigende und reibungslose Absorption dieser Währung, die im Laufe der Zeit im 'ökumenischen' Münzsystem des Römischen Reiches aufging.

Bergisch-Gladbach Wolfram Weiser
Jerusalem Hannah M. Cotton

gische Beiträge zur Geschichte der Währung im ptolemäischen und römischen Ägypten bis zum 2. Jahrhundert n. Chr., Opladen 1996, 120f.

[412] Je BI-Tetradrachme hatte man also nicht sechs, sondern sieben AE-Drachmen bis sieben AE-Drachmen einen AE-Obol. – Vgl. die Liste Papyrus Oxy. I 9 Verso (77f) aus dem 3. /4. Jhdt. n. Chr.: Ἐπὶ χαλκείνη ὀβολούς S, ὁ δὲ ὀβολὸς ἔχει χαλκοῦς H, ὥστε εἶναι τὴν χαλκείνη χαλκῶν MH. ἔχει δραχμὴ ὀβολοὺς ἑπτά, Z, ὁ δὲ ὀβολὸς ἔχει χαλκοῦς H, ὥστε εἶναι τὴν δραχμὴν χαλκῶν NS „*Eine Chalkine (Bronzedrachme) hat an Obolen 6, der Obol aber hat an Chalkoi 8, daher hat die Bronzedrachme an Chalkoi 48. Eine Drachme ('Silber'-Drachme) hat an Obolen sieben, 7, der Obol aber hat an Chalkoi 8, daher hat die Drachme an Chalkoi 56*".